



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Informationen zu den Maßnahmen des Bundes und der Bundesländer – Corona-Soforthilfen für Freiberufler, Selbstständige und Unternehmen

Stand: 24.03.2020 (16.00 Uhr)

Freiberufler, Selbstständige und Unternehmen können bei Vorliegen der Voraussetzungen Corona-Soforthilfen beantragen, d.h. diese Möglichkeit besteht auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Im Folgenden werden die Maßnahmen des Bundes und der Bundesländer anhand von Pressemitteilungen und im Internet verfügbaren Informationen aufgelistet, ohne dass dabei eine Bewertung bzw. Einschätzung erfolgt.

Die BRAK übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Inhalt

1.	Bund:	5
1.1	Gemeinsame Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 23.03.2020 - 50 Milliarden Euro Soforthilfen für kleine Unternehmen auf den Weg gebracht	5
1.2	Eckpunkte „Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbstständige“ des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 23.03.2020	6
1.3	Ankündigung des Bundesministerium der Finanzen (BMF) vom 20.03.2020: Coronavirus: Milliarden-Schutzschild für Deutschland	7
2.	Baden-Württemberg:	8
2.1	Soforthilfe Corona, Schnelle und unbürokratische Hilfe für die Wirtschaft im Land (Pressemitteilung vom 24.03.2020)	8
2.2	Landesregierung kündigt Rettungsschirm für Unternehmen an (Pressemitteilung vom 19.03.2020)	10
2.3	Corona-Hotline für Unternehmen in Baden-Württemberg geschaltet	10
2.4	Banken	11
2.4.1	Förderbank Baden-Württemberg (L-Bank)	11
2.4.2	Bürgerschaftsbank Baden-Württemberg	12
3.	Bayern:	14
3.1	Corona-Krise - Erste Soforthilfe-Auszahlung auf den Konten bayerischer Unternehmen, Pressemitteilung vom 20.03.2020	14
3.2	Soforthilfe Corona, Information des Bayerischen Wirtschaftsministeriums	15



3.3	Banken.....	18
3.3.1	LfA Förderbank Bayern - Coronavirus – Informationen für Unternehmen.....	18
3.3.2	Bürgschaftsbank Bayern - Corona-Krise: Verbesserte Unterstützung durch die Bürgschaftsbank Bayern	20
4.	Berlin:	20
4.1	Soforthilfe II: Schutzschirm für Berliner Unternehmen und Arbeitsplätze – Senat beschließt Maßnahmen, Pressemitteilung vom 19.03.2020	20
4.2	Coronavirus: Anträge auf Liquiditätshilfen ab morgen online möglich, Pressemitteilung vom 18.03.2020	21
4.3	Banken.....	22
4.3.1	Investitionsbank Berlin (IBB).....	22
4.3.2	Bürgschaftsbank Berlin - Unsere Soforthilfe aufgrund der Corona-Pandemie	27
5.	Brandenburg:	27
5.1	Corona: Über 5.000 Anfragen von Unternehmen bei der WFBB - Schnelle Unterstützung bietet in Kürze das Sonderhilfeprogramm des Landes, Pressemitteilung vom 23.03.2020	27
5.2	Corona-Folgen: Land legt Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler auf, Pressemitteilung vom 20.03.2020	29
5.3	Banken.....	30
5.3.1	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Corona-Soforthilfe startet am Mittwoch, ILB-Pressemitteilung vom 23.03.2020	30
5.3.2	Bürgschaftsbank Brandenburg, Corona: Unterstützung für KMU, Presseinformation	31
6.	Bremen:	32
6.1	Corona-Soforthilfe Programm des Landes Bremen, Pressemitteilung vom 21.03.2020.....	32
6.2	Banken.....	34
6.2.1	Förderbank für Bremen und Bremerhaven (BAB) - BAB Task Force für Unternehmen und Freiberufler, die von der Corona-Krise betroffen sind!	34
6.2.2	Bürgschaftsbank Bremen - Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen in Bremen	34
7.	Hamburg:.....	35
7.1	Erste Eckpunkte für einen „Hamburger Schutzschirm für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen“ vorgestellt, Pressemitteilung vom 19.03.2020	35
7.2	Banken.....	39
7.2.1	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB): Coronavirus – Hilfen für Unternehmen, Information vom 23.03.2020	39
7.2.2	BG Hamburg – Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH- Informationen für krisenbedingt betroffene Unternehmen	40
8.	Hessen:.....	41
8.1	Zur Bekämpfung der Corona-Krise: Hessen stellt kurzfristig 7,5 Milliarden Euro in Aussicht, Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 19.03.2020... ..	41
8.2	Banken.....	42
8.2.1	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) - Unterstützungsmöglichkeiten vom Land Hessen	42
8.2.2	Bürgschaftsbank Hessen - Unterstützung für von Corona betroffene Unternehmen.....	43
9.	Mecklenburg Vorpommern:.....	44

9.1	Coronakrise - Soforthilfe für die Wirtschaft, Pressemitteilung Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit vom 13.03.2020.....	44
9.2	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern: Mecklenburg-Vorpommern - Finanzierungsinitiative für Stabilität, Meldung vom 20.03.20	45
10.	Niedersachsen:	47
10.1	Corona-Krise: Landesregierung sichert Unternehmen Unterstützung zu, Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 19.03.2020	47
10.2	Corona-Virus: Land bereitet Kreditprogramm durch NBank vor, Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 19.03.2020.....	48
10.3	Banken.....	48
10.3.1	NBank - Coronavirus: Informationen für unsere Kundinnen und Kunden.....	48
10.3.2	Niedersächsische Bürgschaftsbank: Coronavirus: Informationen zur Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen.....	49
11.	Nordrhein-Westfalen:.....	50
11.1	Soforthilfen für Kleinunternehmen: NRW ergänzt Zuschüsse des Bundes, um Engpässe in Betrieben mit zehn bis 50 Mitarbeitern zu überbrücken, Pressemitteilung vom 23.03.2020	50
11.2	Wirtschaftsgipfel: Landesregierung sagt NRW-Rettungsschirm zu – Sondervermögen von 25 Milliarden Euro, Pressemitteilung vom 19.03.2020.....	51
11.3	Banken.....	53
11.3.1	NRW Bank: Coronavirus: Hilfe von der NRW.BANK.....	53
11.3.2	Bürgschaftsbank Nordrhein Westfalen: Bürgschaftsbank und NRW.BANK helfen Unternehmen bei Finanzierungsbedarf durch die Corona-Krise, Information vom 17.03.2020.....	54
12.	Rheinland-Pfalz:.....	55
12.1	Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 19.03.2020.....	55
12.2	Corona-Virus: Informationen für Unternehmen... Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau veröffentlicht im Folgenden wichtige Informationen und Ansprechpartner für betroffene Unternehmen	56
12.3	Banken.....	56
12.3.1	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) - Unterstützung für mittelständische Unternehmen in Zeiten von Corona, Pressemitteilung der ISB vom 16.03.2020 - ISB, Land und Bürgschaftsbank übernehmen Bürgschaften	56
12.3.2	Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz: Corona-Krise - Förderhilfen der Bürgschaftsbank	57
13.	Saarland:	58
13.1	Coronavirus: Informationen für die saarländische Wirtschaft	58
13.2	Saarland schnürt Überlebenspaket für kleine und mittlere Unternehmen, Pressemitteilung vom 19.03.2020	58
13.3	Banken.....	59
13.3.1	Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB)	59
	Coronavirus: Finanzielle Unterstützung für die Saarländische, Hinweise der SIKB vom 20.03.2020 zu Stundungsanträgen.....	59
	Information der SIKB vom 17.03.2020	60
13.3.2	Bürgschaftsbank Saarland GmbH	61
14.	Sachsen:.....	62

14.1	Informationen für Unternehmen vom 23.03.2020	62
14.2	Banken	63
14.2.1	Sächsische AufbauBank (SAB).....	63
14.2.2	Bürgschaftsbank Sachsen: Express Liquidität, Sonderkonditionen gelten nur für aktuellen und besonderen Hilfsbedarf infolge des Corona-Virus	65
15.	Sachsen-Anhalt:.....	66
15.1	Sofortprogramm für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer, Pressemitteilung Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung vom 20.03.2020	66
15.2	Banken	67
15.2.1	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (ISA): Coronavirus: Informationen für Unternehmen vom 19.03.2020	67
15.2.2	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt: Corona: Finanzierungshilfen für betroffene Unternehmen, Pressemitteilung vom 10.03.2020	68
16.	Schleswig-Holstein:.....	69
16.1	Landesregierung spannt Schutzschirm zur Abmilderung der Folgen der Corona- Pandemie, Pressemitteilung vom 20.03.2020	69
16.2	Banken	70
16.2.1	Investitionsbank Schleswig-Holstein - COVID-19: Informationen zur Unterstützung für Unternehmen	70
16.2.2	Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein: Corona-Virus – So hilft die Bürgschaftsbank	71
17.	Thüringen:.....	72
17.1	COVID-19: Tiefensee begrüßt geplantes Soforthilfeprogramm des Bundes, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft Pressemitteilung vom 23.03.2020	72
17.2	COVID-19: „Corona-Soforthilfeprogramm“ für die Thüringer Wirtschaft startet am Montag, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft Pressemitteilung vom 22.03.2020.....	73
17.3	COVID-19: „Bankenrunde“ zu Corona-Krise: Thüringer Kreditinstitute sichern Unternehmen Unterstützung zu, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft Pressemitteilung vom 21.03.2020.....	75
17.4	Banken	76
17.4.1	Thüringer Aufbaubank (TAB) - Soforthilfeprogramm Corona 2020	76
17.4.2	Bürgschaftsbank Thüringen:.....	77

1. Bund:

1.1 Gemeinsame Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 23.03.2020 - 50 Milliarden Euro Soforthilfen für kleine Unternehmen auf den Weg gebracht¹

Bundesfinanzminister Scholz und Bundeswirtschaftsminister Altmaier haben heute umfassende zusätzliche Maßnahmen mit Soforthilfen von bis zu 50 Milliarden Euro für kleine Unternehmen, Solo-Selbständige und **Angehörige der Freien Berufe** vorgelegt.

Scholz: „Wir gehen in die Vollen, um auch den Kleinstunternehmen und Solo-Selbständigen unter die Arme zu greifen. Sie brauchen unsere besondere Unterstützung, sie werden von dieser Krise hart getroffen. Deshalb gibt es vom Bund jetzt schnell und unbürokratisch Soforthilfe. Ganz wichtig ist mir: Wir geben einen Zuschuss, es geht nicht um einen Kredit. Es muss also nichts zurückgezahlt werden. Damit erreichen wir die, die unsere Unterstützung jetzt dringend brauchen.“

Altmaier: „Wir lassen niemanden allein. Es darf und wird hier keine Solidaritäts-Lücke geben. Deshalb schnüren wir ein zusätzliches umfassendes Paket im Umfang von bis zu 50 Milliarden Euro für Solo-Selbständige und Kleinstunternehmen auch mit direkten Zuschüssen, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Daneben helfen wir mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds konkret der Realwirtschaft und verhindern den Ausverkauf deutscher Wirtschafts- und Industrieinteressen. Dabei darf es keine Tabus geben. Vorübergehende und zeitlich begrenzte Staatshilfen bis hin zu Beteiligungen und Übernahmen müssen möglich sein.“

Kernpunkte der Soforthilfen:

Finanzielle Soforthilfen (Zuschüsse) für kleine Unternehmen gelten für alle Wirtschaftsbereiche sowie Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten. Das Programmvolumen umfasst bis zu 50 Milliarden Euro. Im Einzelnen ist vorgesehen:

- bis 9000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten,
- bis 15.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten.

Die im Kabinett beschlossenen Eckpunkte über die Soforthilfen für kleine Unternehmen finden Sie hier.²

¹<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200323-50-milliarden-euro-soforthilfen-fuer-kleine-unternehmen-auf-den-weg-gebracht.html>

²https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=4

1.2 Eckpunkte „Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige“ des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 23.03.2020³

Sachverhalt:

Es gibt erheblichen Bedarf für unbürokratische Soforthilfe zugunsten von Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen und **Angehörigen der Freien Berufe**, die in der Regel keine Kredite erhalten und über keine Sicherheiten oder weitere Einnahmen verfügen.

Eckpunkte des Soforthilfe-Programms:

- **Finanzielle Soforthilfe** (steuerbare Zuschüsse) für Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe **bis zu 10 Beschäftigten**.
 - Bis 9.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
 - Bis 15.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- Sofern der Vermieter die Miete um mindestens 20 % reduziert, kann der ggf. nicht ausgeschöpfte Zuschuss auch für zwei weitere Monate eingesetzt werden.
- **Ziel:** Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. durch laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u. ä (auch komplementär zu den Länderprogrammen)
- **Voraussetzung:** wirtschaftliche **Schwierigkeiten in Folge von Corona**. Unternehmen darf vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein. Schadenseintritt nach dem 11. März 2020.
- Antragstellung: möglichst elektronisch; Existenzbedrohung bzw. Liquiditätsengpass bedingt durch Corona sind zu versichern.
- Technische Daten: Mittelbereitstellung durch den Bund (Einzelplan 60); Bewirtschaftung durch BMWi, Bewilligung (Bearbeitung der Anträge, Auszahlung und ggfs. Rückforderung der Mittel durch Länder/Kommunen; Rechtsgrundlage: Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020. Kumulierung mit anderen Beihilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, aber auch mit bestehenden deminimis-Beihilfen grundsätzlich möglich. Eine Überkompensation ist zurückzuzahlen. Bei der Steuerveranlagung für die Einkommens - oder Körperschaftsteuer im kommenden Jahr wird dieser Zuschuss gewinnwirksam berücksichtigt.
- **Programmvolumen:** bis zu **50 Mrd. €** bei maximaler Ausschöpfung von 3 Mio. Selbständigen und Kleinunternehmen über 3+2 Monate. Nicht verwendete Haushaltsmittel fließen in den Haushalt zurück.

³https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=4

1.3 Ankündigung des Bundesministerium der Finanzen (BMF) vom 20.03.2020: Coronavirus: Milliarden-Schutzschild für Deutschland⁴

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise einzudämmen, hat das Bundesfinanzministerium zahlreiche weitreichende Maßnahmen ergriffen. Dazu zählt ein umfassender Schutzschild mit milliardenschweren Hilfskrediten und steuerlichen Erleichterungen.⁵

Die globale Ausbreitung des Coronavirus stellt Beschäftigte und Unternehmen auch in Deutschland vor große Herausforderungen. Das Bundesfinanzministerium hat deshalb am 13.03.2020 gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsministerium einen umfassenden Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen errichtet. Damit sollen Arbeitsplätze geschützt und Folgen für Unternehmen aller Größen und Branchen abgefedert werden....

Milliarden-Hilfsprogramm

Die Versorgung von Unternehmen, Selbständigen und **Freiberuflern** mit Liquidität wird erleichtert. Dazu stellt die staatliche KfW-Bankengruppe in unbegrenztem Volumen verschiedene Kreditprogramme bereit. Dies lindert gerade für kleine und mittelständische Unternehmen unverschuldete Finanznöte.

Betroffene Unternehmen erhalten Zugang zu den KfW-Krediten über ihre Hausbank. Dort können sie bei Bedarf auch auf das Instrument von Bürgschaften zurückgreifen.

⁴<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-Milliardenhilfe-fuer-alle.html;jsessionid=104A029AB0E4265688204919864704EA.delivery1-master>

⁵Vgl. hierzu auch <https://brak.de/die-brak/coronavirus/#Corona%20und%20steuerliche%20Ma%C3%9Fnahmen>

2. Baden-Württemberg:

2.1 Soforthilfe Corona, Schnelle und unbürokratische Hilfe für die Wirtschaft im Land (Pressemitteilung vom 24.03.2020)⁶

Die Corona-Pandemie trifft unsere heimische Wirtschaft mit voller Wucht. Mit einem branchenübergreifenden Sofortprogramm hilft die Landesregierung schnell und unbürokratisch. Wir werden alles dafür tun, um unsere Wirtschaft erfolgreich durch diese Krise zu bringen. Es stehen rund fünf Milliarden Euro für Wirtschaftshilfen bereit.

Die Landesregierung hat aufgrund der massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die baden-württembergische Wirtschaft ein branchenübergreifendes Soforthilfeprogramm aufgesetzt. Ab Mittwoch, 25.03.2020, können Soloselbstständige, gewerbliche Unternehmen und Sozialunternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten ebenso wie **Angehörige der Freien Berufe** oder Künstler, die unmittelbar durch die Corona-Krise wirtschaftlich geschädigt sind, finanzielle Soforthilfen beantragen.

So viele Arbeitsplätze und Unternehmen wie möglich sichern

„Die Corona-Pandemie trifft unsere heimische Wirtschaft mit voller Wucht. Kaum eine Branche ist nicht betroffen. Neben klassischen Mittelständlern bis hin zu den großen Global Playern sind auch viele kleine Unternehmen und Soloselbstständige in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. All diesen helfen wir jetzt mit unserem branchenübergreifenden Sofortprogramm“, erklärte Ministerpräsident Winfried Kretschmann. „Bereits ab morgen können Betroffene einen Antrag stellen und erhalten schnell und unbürokratisch einen Zuschuss bis zu 30.000 Euro.“ Insgesamt stünden rund fünf Milliarden für Wirtschaftshilfen bereit, davon vier Milliarden für die Soforthilfen.

„Wir werden alles dafür tun, um unsere Wirtschaft erfolgreich durch diese Krise zu bringen. Unser Ziel heißt, so viele Arbeitsplätze wie möglich zu sichern, Liquiditätsengpässe zu kompensieren, Insolvenzen zu vermeiden und die wirtschaftlichen Strukturen zu erhalten. Wir lassen in dieser Ausnahmesituation niemanden allein“, erklärte Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „In einem ersten Schritt geht es jetzt darum, dass offene Rechnungen weiter bezahlt oder Mieten weiter überwiesen werden können.“ Dazu habe das Land innerhalb weniger Tage ein Soforthilfeprogramm entwickelt. Es ist Teil eines umfassenden Hilfsprogramms, zu dem auch ein Beteiligungsfonds, ein Krisenberatungsprogramm und die Bürgschaftsprogramme zählen.

Soforthilfeprogramm

Mit der Förderung im Rahmen des Soforthilfeprogramms soll die wirtschaftliche Existenz von Soloselbstständigen, gewerblichen Unternehmen, Sozialunternehmen und von Angehörigen der Freien Berufe gesichert werden. Die Förderung erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, zunächst für drei Monate, in Höhe von bis zu

- 9.000 Euro für Soloselbstständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten,
- 30.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten.

⁶<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/schnelle-und-unbuerokratische-hilfe-fuer-die-wirtschaft-im-land-1/>

„Der Ernst der Lage ist uns allen bewusst. Unser Programm und das Bundesprogramm werden aufeinander abgestimmt, um alle Betroffenen schnell und wirksam zu unterstützen. Ich bin überzeugt, dass wir durch die Landes- und Bundesmittel diese Krisensituation branchenübergreifend meistern können“, so Kretschmann. Hoffmeister-Kraut ergänzte: „Es ist uns ein großes Anliegen, die Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung so unkompliziert und schnell wie möglich abzuwickeln. Bereits ab Mittwoch können Anträge elektronisch gestellt werden.“

Die inhaltliche Vorprüfung aller Anträge übernehmen die örtlichen Kammern von Handel und Industrie sowie Handwerk – auch für die Angehörigen der Freien Berufe. Sie leiten die Anträge an die L-Bank weiter, die die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse vornimmt. „Nach Bayern sind wir damit eines der ersten Bundesländer, das seine Unternehmen schnell finanziell unterstützt“, so Hoffmeister-Kraut.

Beteiligungsfonds

Aktuell arbeitet das Wirtschaftsministerium ein Konzept für einen Beteiligungsfonds aus. „Wir müssen bereits heute auch daran denken, wie es weitergeht, wenn die Krise vorbei ist, um insbesondere gesunde, angesichts der Krise aber in Not geratene, systemrelevanten Unternehmen zu stärken“, erläuterte die Wirtschaftsministerin. ...

Krisenberatungsprogramm

Mit einem Beratungsprogramm speziell zu dieser Krisensituation wird insbesondere Mittelständlern und Selbstständigen eine zusätzliche Hilfeleistung geboten. „In dieser Ausnahmesituation war noch niemand. Deshalb möchten wir Unternehmen und Selbstständige darin unterstützen, mögliche sinnvolle Maßnahmen zur Bewältigung dieser Situation zu entwickeln. Wir haben in Baden-Württemberg starke und innovative Unternehmerinnen und Unternehmen. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam Mittel und Wege finden können, diese schwierige Zeit zu überstehen“, so die Ministerin. Die Beratung wird online zur Verfügung stehen und sich um Liquiditätsplanung, die Corona-Soforthilfen und weitergehende Hilfsmaßnahmen drehen.

Bürgschaftsprogramme

Wir sind mit den bewährten Programmen der L-Bank und der Bürgschaftsbank sowie den zusätzlichen Maßnahmen, die wir in die Wege geleitet haben, sehr gut gerüstet. Die Förderinstrumente können zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen jederzeit genutzt werden. Wir sind auch auf den sprunghaften Anstieg der Antragszahlen vorbereitet“, so Ministerpräsident Kretschmann. Corona-bedingte Anträge werden bevorzugt und schnell bearbeitet.

Zusätzlich kann ab sofort die Bürgschaftsquote für Unternehmen, die von der Corona-Krise in besonderer Weise betroffen sind, auf bis zu 80 Prozent erhöht werden. „In der gegenwärtigen Situation ist dies für die Hausbanken ein wichtiges Signal. Für unsere an sich gesunden mittelständischen Unternehmen ist es von existentieller Bedeutung, in dieser Situation genügend Liquidität zu haben“, erklärte Hoffmeister-Kraut. Der Bürgschaftsrahmen für Landesbürgschaften im Haushalt werde außerdem von 200 Millionen auf eine Milliarde Euro verfünffacht. Bürgschaftsbanken können künftig Bürgschaften bis zu 250.000 Euro in eigener Kompetenz entscheiden, um damit ein noch schnelleres Krisenmanagement zu ermöglichen. Die Bürgschaftsbank kann künftig bis zu einer Summe von 2,5 Millionen Euro verbürgen, anstatt wie bisher 1,25 Millionen Euro. Das führt zu einer Beschleunigung der Prozesse.

Antragsformulare und Informationen

Die Antragsformulare sind ab Mittwoch, 25. März, auf der Seite des Wirtschaftsministeriums verfügbar, Informationen finden Sie hier bereits jetzt

2.2 Landesregierung kündigt Rettungsschirm für Unternehmen an (Pressemitteilung vom 19.03.2020)⁷

Die Landesregierung hat einen Rettungsschirm für Unternehmen in der Coronakrise angekündigt. Ministerpräsident Winfried Kretschmann hält ein rasches branchenübergreifendes Handeln bei enger Abstimmung der Maßnahmen des Landes auf die des Bundes für erforderlich. Soforthilfen sollen schnell umgesetzt werden....

Branchenoffener Härtefallfonds

...mit direkten Zuschüssen für Selbstständige und Kleinunternehmer. Mit dem branchenoffenen Fonds wollen wir Selbstständige und mittelständische Unternehmen bis 50 Beschäftigte bei der Abdeckung ihres dringenden und kurzfristigen Finanzbedarfs unterstützen“, so Hoffmeister-Kraut. Dabei sollen je nach Einzelfall Mittel in Höhe bis zu 15.000 Euro fließen. Hoffmeister-Kraut kündigte an, dass ab Ende kommender Woche Anträge gestellt werden könnten. Über die Details werde das Wirtschaftsministerium zeitnah informieren.

Krisenberatungsprogramm

„Darüber hinaus wollen wir unser Beratungsangebot speziell um Krisenberatungen erweitern. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Insbesondere Selbstständige und Mittelständler sollen mit den nötigen Informationen zu möglichen und sinnvollen Maßnahmen in die Lage versetzt werden, selbst die weiteren nötigen Schritte auf ihrem Weg aus der Krise gehen zu können“, so die Ministerin. Gefördert werden soll die Bereitstellung von Online-Beratungsleistungen zur Corona-Soforthilfe sowie zu weitergehenden Hilfsmaßnahmen. Des Weiteren wird eine intensivere Beratung zur Liquiditätsplanung Gegenstand der Förderung sein.

2.3 Corona-Hotline für Unternehmen in Baden-Württemberg geschaltet⁸

Unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800 40 200 88 können Unternehmen mit Fragen zu Geschäftsschließungen und Hilfsangeboten anrufen....

Wir sind für Sie da von 9 bis 18 Uhr, jeweils von Montag bis Freitag. Gerne können Sie uns auch eine Mail schreiben:

Für Fragen zur Coronaverordnung (Schließung von Geschäften etc.): coronaverordnung@wm.bwl.de

Für Fragen zu Finanzierungen: finanzierungen@wm.bwl.de

⁷<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-kuendigt-rettungsschirm-fuer-unternehmen-an/>

⁸<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/meldung/pid/corona-hotline-fuer-unternehmen-geschaltet/>

2.4 Banken

2.4.1 Förderbank Baden-Württemberg (L-Bank)⁹

Hilfsangebote für Unternehmen, die durch das Corona-Virus in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten

Informations-Hotlines der L-Bank

Für Informationen und Beratung steht den baden- württembergischen Unternehmen die Hotline der L-Bank-Wirtschaftsförderung zur Verfügung:

- Hotline Wirtschaftsförderung 0711 122-2345 wirtschaftsfoerderung@l-bank.de
- Hotline Landwirtschaftsförderung 0711 122-2666 landwirtschaft@l-bank.de
- Hotline Bürgschaften 0711 122-2999 buergschaften@l-bank.de

Aktuelle Neuregelungen

- Auf formlosen begründeten Antrag erfolgt eine bis zu 12-monatige Tilgungsaussetzung bei bestehenden L-Bank-Förderkrediten (unter Beibehaltung der Laufzeit der Darlehen).
- Die Bürgschaftsobergrenze der Bürgschaftsbank wird auf 2,5 Mio. Euro verdoppelt (bisher 1,25 Mio. Euro).
- Erhöhung der möglichen Bürgschaftsquote für Betriebsmittel bis zu 80 Prozent.
- Zusätzlich wird sichergestellt, dass über kleinere Bürgschaften innerhalb weniger Tage entschieden werden kann. Damit können Unternehmen, die über ein grundsätzlich funktionierendes Geschäftsmodell verfügen, sofort stabilisiert werden. Die Zusageentscheidung stellt auf die Kapitaldienstfähigkeit vor Ausbruch der Krise ab (Gesamtjahr 2019).

Liquiditätskredit - Für die Bewältigung vorübergehender Liquiditätsengpässe

- Betriebsmittelfinanzierungen, Konsolidierungen und Betriebsübernahmen
- Für Freiberufler und gewerbliche Unternehmen (mit in der Regel max. 500 Mitarbeitenden)
- Kredithöhe: 10.000 bis 5 Mio. Euro, im Einzelfall sind auch höhere Beträge denkbar
- Laufzeit: 4, 5, 6, 8 oder 10 Jahre | tilgungsfrei 0 bis 2 oder 4 Jahre endfällig
- Sondertilgung: jederzeit möglich ohne Vorfälligkeitsentschädigung

www.l-bank.de/liquiditaet

...

⁹https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauender-konjunktur-und-krisensituationen.html

Für alle Finanzierungsangebote gilt

Die Förderdarlehen werden im Hausbankenverfahren vergeben. Das bedeutet, dass Unternehmen hierbei ihre Anträge auf Förderdarlehen nicht bei der L-Bank, sondern direkt bei ihrer Bank oder Sparkasse stellen. Die Hausbank prüft die Anträge kurzfristig und leitet sie an die L-Bank weiter. Die Kreditentscheidung verbleibt bei der jeweiligen Hausbank.

Bürgschaften

Bei fehlenden Sicherheiten z. B. die Gewährung eines von der Hausbank geplanten Liquiditäts- oder Betriebsmittelkredits können Bürgschaftsbank oder L-Bank mit einer Bürgschaft Risiken abnehmen.

Die Zuständigkeit in der Bearbeitung von Bürgschaftsanfragen mittelständischer Unternehmen:

- Bürgschaftsbank Baden-Württemberg bei Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro
- L-Bank bei Bürgschaften über 2,5 bis 5 Mio. Euro Neben dem standardisierten Kombi-Programm werden zusätzlich Individualbürgschaften angeboten.
- Landesbürgschaften für Bürgschaften über 5 Mio. Euro – Abwicklung durch die L-Bank

Weitere Informationen zu den L-Bank-Hilfsangeboten für Unternehmen, die durch das Corona-Virus in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, im Internet unter www.l-bank.de/corona

2.4.2 Bürgschaftsbank Baden-Württemberg

Corona-Krise: schnelle und unbürokratische Hilfe

Die Corona-Krise stellt viele Unternehmen, insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe, im Land vor dramatische Herausforderungen. Die Sicherung der Liquidität ist dabei oberstes Gebot. Am 13.03.2020 haben BMWi und BMF gemeinsam das Maßnahmenpaket zur Absicherung der Auswirkungen des Corona-Virus vorgestellt als Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen. Der Bund und das Land haben damit unmittelbar die Fördermöglichkeiten über die Bürgschaftsbank erweitert und verbessert.

Übersicht über die neuen Maßnahmen:

Zielgruppe

Gewerbliche Unternehmen, Freie Berufe (nach KMU Definition)

Bürgschaftsobergrenze

2,5 Mio. €

Kreditherkunft

Förderdarlehen, Hausbanken, KK

Bürgschaftsquote

50% – 80%

Verwendung

Investitionen und / oder Betriebsmittel

Bürgschaftsprovision

In der Regel 1,0% p.a. (bezogen auf Kreditbetrag), bei Förderdarlehen gem. RGZS

Bearbeitungsgebühr

In der Regel 1,0% (bezogen auf Bürgschaftsbetrag)

Entscheidungszeiten je nach Bürgschaftsbetrag

Bürgschaftsbetrag	Dauer
bis € 250.000	innerhalb von 72h Bürgschaftsbetrag
bis € 250.000	innerhalb von 72h
bis € 500.000	5 - 10 Tage
über € 500.000	7 - 15 Tage

Beurteilungsgrundlagen / Voraussetzungen

- Unternehmen verfügt über ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell (vor Ausbruch der Krise)
- Kapitaldienstfähigkeit war in 2019 gegeben
- Zusätzliche Belastung ist auf Basis der wirtschaftlichen Zahlen 2019 tragbar
- Kostenreduzierende Maßnahmen werden flankierend ergriffen

Unterlagen zur Entscheidung

- JA 2018, vorl. Zahlen 2019 / BWA inkl. Summen- und Saldenliste, aussagefähige Kapitalbedarfsermittlung
- Liquiditätsplan und Rentavorschau (i.d.R. bei Bürgschaft > T€ 250)
- Selbstauskunft

Bürgschaftsantrag

Über Hausbank

Anfragestrecke

Über die klassischen Kanäle sowie über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken¹⁰

Weitere Informationen

...

zu den Förderkrediten der L-Bank: L-Bank Förderkredite¹¹

zu unserem Sonderthema: Corona-Krise¹²

zum Faktenblatt der L-Bank: Hilfsangebote¹³

3. Bayern:

3.1 Corona-Krise - Erste Soforthilfe-Auszahlung auf den Konten bayerischer Unternehmen, Pressemitteilung vom 20.03.2020¹⁴

Aiwanger: "Wir haben darauf gedrängt, die Prozesse zu beschleunigen"

MÜNCHEN Die ersten Überweisungen des Förderprogramms Soforthilfe Corona sind heute auf den Konten von kleinen und mittleren Unternehmen eingegangen, die das Antragsformular eingereicht haben. Bayerns Wirtschaftsminister Aiwanger: "Wir haben bei Banken und Sparkassen darauf gedrängt, die Prozesse zu beschleunigen. Dadurch ist die rasche Auszahlung möglich geworden. In großem Umfang wird das Geld im Laufe der kommenden Woche bei Freiberuflern und Unternehmen ankommen. Mittlerweile haben wir mehrere Zehntausend Anträge mit einem gesamten Finanzvolumen von mehreren 100 Millionen Euro."

Bayerns Wirtschaftsministerium hatte das Förderprogramm erst am Mittwoch (18.03.2020) aufgelegt. Es richtet sich an **Freiberufler**, Selbstständige, kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern in Bayern. Die Soforthilfe wird gestaffelt und soll schnell und unbürokratisch ausbezahlt werden, damit die kleinen Betriebe kurzfristig liquide bleiben. Die Staffelung: bis fünf Mitarbeiter 5.000 Euro, bis zehn Mitarbeiter 7.500 Euro, bis 50 Mitarbeiter 15.000 Euro, bis 250 Mitarbeiter 30.000 Euro.

Ziel ist es, die Liquidität zu sichern, sofern die Freiberufler oder Firmen über keine Rücklagen verfügen. Aiwanger: "Man muss im Antrag versichern, dass man über keine liquiden Mittel mehr verfügt. Wer also Geld, Gold oder Aktien besitzt, ist nicht berechtigt. Das wird nicht sofort geprüft. Sollte sich dies im Nachhinein aber herausstellen, müsste die Soforthilfe zurückbezahlt werden."

¹⁰<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>

¹¹https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauerender-konjunktur-und-krisensituationen.html

¹²https://www.buergschaftsbank.de/fileadmin/Dateiinhalte/Downloads/BB_Downloads/2020/2020_03_Corona-Krise.pdf

¹³https://www.buergschaftsbank.de/fileadmin/Dateiinhalte/Downloads/BB_Downloads/2020/LBank_Faktenblatt_Hilfsangebote.pdf

¹⁴<https://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemeldungen/pressemeldung/pm/43308/>

Bearbeitet werden die Anträge von den jeweiligen Bezirksregierungen sowie der Stadtverwaltung München...

3.2 Soforthilfe Corona, Information des Bayerischen Wirtschaftsministeriums¹⁵

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe und Freiberufler richtet, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind.

Antragsberechtigte

Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben.

Sollte es sich um ein verbundenes Unternehmen handeln, ist hinsichtlich des Liquiditätsengpasses auf das Gesamtunternehmen abzustellen.

Liquiditätsengpass bedeutet, dass keine (ausreichende) Liquidität vorhanden ist, um z. B. laufende Verpflichtungen zu zahlen. Vor Inanspruchnahme der Soforthilfe ist verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen.

Das heißt nicht anzurechnen sind z. B. langfristige Altersversorgung (Aktien, Immobilien, Lebensversicherungen, etc.) oder Mittel, die für den Lebensunterhalt benötigt werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Antragssteller an Eides statt versichert, alle Angaben im Antragsformular nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht hat.

Höhe der Soforthilfe

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

- bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 Euro,
- bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 Euro,
- bis zu 50 Erwerbstätige 15.000 Euro,
- bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 Euro.

Zur Berechnung der Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitäquivalente:

- Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1
- Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

¹⁵<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Antragsformular

Der Förderantrag¹⁶ PDF (1,51 MB) ist als Download auf der Website des Bayerischen Wirtschaftsministeriums sowie auf den Websites der sieben Bezirksregierungen und der Stadt München (= Bewilligungs- und Vollzugsbehörden) abrufbar und online ausfüllbar.

In Nr. 6 des Antrags ist die Höhe des Liquiditätsengpasses konkret zu beziffern. Anträge mit Angaben wie z. B. „noch nicht absehbar“ können nicht bearbeitet und somit nicht berücksichtigt werden.

Die Soforthilfe ist eine finanzielle Überbrückung für kleinere Betriebe und Freiberufler, die aufgrund der Corona-Krise in eine existenzielle Notlage geraten sind. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Beantragung ohne diese Voraussetzung zu erfüllen, Betrug ist.

Der Betrugstatbestand sieht eine Geldstrafe oder sogar eine Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren vor.

Es wird um Verständnis gebeten, dass jeder Fall, der bekannt wird, angezeigt wird und die Soforthilfe zurückzuzahlen ist.

Verfahren

Es wird gebeten, den online ausgefüllten Antrag auszudrucken und zu unterschreiben und

entweder

- als Scan oder Foto (jpeg-Datei) per E-Mail an die für den Antragsteller örtlich zuständige Bewilligungsbehörde zuzusenden

oder

- per Post an die für den Antragsteller örtlich zuständige Bewilligungsbehörde zuzusenden.

Örtlich zuständig ist die Bewilligungsbehörde, in deren Bezirk die Betriebstätte bzw. Arbeitsstätte des Antragstellers liegt. Liegt die Betriebs-/Arbeitsstätte im Stadtgebiet München ist Bewilligungsbehörde die Stadt München.

Die Soforthilfe wird von der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde unmittelbar auf das Konto des Antragstellers überwiesen.

Es wird dringend gebeten, keine Förderanträge an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu schicken bzw. zu mailen.

¹⁶https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Wirtschaft/Dokumente_und_Cover/2020-03-17_Antrag_Soforthilfe_Corona.pdf

Zuständige Bewilligungs- und Vollzugsbehörden

Es wird dringend gebeten, keine Förderanträge an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu schicken bzw. zu mailen.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt durch die für den Antragsteller örtlich zuständige Vollzugsbehörde....

Stadtgebiet München

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München
Tel: 089 233-22070
E-Mail: wirtschaft-corona@muenchen.de
Internet: www.muenchen.de/arbeitsundwirtschaft

Regierungsbezirk Oberbayern außer Stadtgebiet München

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Telefon: 089 2176-1166
E-Mail: soforthilfe_corona@reg-ob.bayern.de
Internet: www.regierung.oberbayern.bayern.de

Regierungsbezirk Niederbayern

Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84028 Landshut
Tel: 0871 808-2022
E-Mail: soforthilfe-corona@reg-nb.bayern.de
Internet: www.regierung.niederbayern.bayern.de

Regierungsbezirk Oberpfalz

Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg
Tel: 0941 5680-1141
E-Mail: Corona-Soforthilfe-fuer-Unternehmen@reg-opf.bayern.de
Internet: www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Regierungsbezirk Oberfranken

Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth
Tel. der IHK für Oberfranken: 0921 886-0
Tel. der Handwerkskammer für Oberfranken: 0921 910-143
Tel. der IHK zu Coburg: 09561 7426-776
E-Mail: sachgebiet20@reg-ofr.bayern.de
Internet: www.regierung.oberfranken.bayern.de

Regierungsbezirk Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken
Promenade 27
91522 Ansbach
Tel: 0981 53-1320
E-Mail: soforthilfe.corona@reg-mfr.bayern.de
Internet: www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Regierungsbezirk Unterfranken

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg
Telefon: 0931 380-1273
E-Mail: soforthilfecorona@reg-ufr.bayern.de
Internet: www.regierung.unterfranken.bayern.de

Regierungsbezirk Schwaben

Regierung von Schwaben
Fronhof 10
86152 Augsburg
Telefon: 0821 327-2428
E-Mail: soforthilfe-corona@reg-schw.bayern.de
Internet: www.regierung.schwaben.bayern.de

3.3 Banken

3.3.1 LfA Förderbank Bayern - Coronavirus – Informationen für Unternehmen¹⁷

Liquiditätshilfe durch Kredite und Risikoübernahmen der LfA Förderbank Bayern

Die LfA hilft Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise mit Krediten und Risikoübernahmen. Voraussetzung für die Unterstützung der Unternehmen ist ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell und die Bereitschaft der Hausbanken, die LfA-Förderangebote in die Gesamtfinanzierung einzubinden.

Unternehmen, die eine Finanzierung aus den nachfolgenden Programmen nutzen möchten, wenden sich bitte an ihre Hausbank, bei der die LfA-Kredite beantragt und ausbezahlt werden.

Hinweis: Die Soforthilfe der Staatsregierung zwischen 5.000 und 30.000 Euro gibt es bei den Bezirksregierungen sowie der Landeshauptstadt München. Informationen zu Soforthilfe, Steuerstundungen und Kurzarbeit finden Sie auf der Website des Wirtschaftsministeriums.

Universalkredit

- Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Millionen Euro und Angehörige der Freien Berufe.
- Finanziert werden Investitionen, die Anschaffung von Warenlagern sowie der allgemeine Betriebsmittelbedarf einschließlich Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten.
- Darlehenshöchstbetrag: 10 Millionen Euro je Vorhaben.

¹⁷<https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>

- Soweit ein Darlehen bis 4 Millionen Euro bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist für Unternehmen mit einem Konzernumsatz bis einschließlich 500 Millionen Euro eine 80-prozentige Haftungsfreistellung möglich.
- Für Haftungsfreistellungen bis 500.000 Euro gilt zudem – in allen LfA-Förderkrediten mit Haftungsfreistellung – ein vereinfachtes Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren.

Bürgschaften

- Antragsberechtigt sind mittelständische gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe.
- Bürgschaften der LfA können grundsätzlich auch für Betriebsmittel beantragt werden.
- Der maximale Bürgschaftssatz wird – für Betriebsmittel-, Rettungs- und Umstrukturierungsbürgschaften sowie bei Konsolidierungsdarlehen – auf einheitlich 80 Prozent des Kreditbetrages angehoben.
- Bei Bürgschaften der LfA bis 500.000 Euro gilt auch das vereinfachte Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren wie bei Haftungsfreistellungen bis 500.000 Euro.
- Bürgschaften der LfA werden bis zu einem Betrag von 5 Millionen Euro übernommen. Darüber hinaus sind auch Staatsbürgschaften möglich.
- Für Handwerk, Handel, Hotels und Gaststätten sowie Gartenbaubetriebe stehen Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH zur Verfügung.

Akutkredit

- Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.
- Darlehenshöchstbetrag: 2 Millionen Euro
- Auf die Einreichung eines Konsolidierungskonzeptes wird generell verzichtet, sofern die Hausbank bei der Beantragung einen Konsolidierungsanlass gegenüber der LfA bestätigt.

Wir informieren Sie gerne zu den LfA-Förderkrediten und Risikoübernahmen.

Bitte schreiben Sie eine E-Mail an die LfA-Förderberatung. Wir kontaktieren Sie baldmöglich.

LfA-Förderberatung
Telefon 089 / 21 24 -10 00
E-Mail info@lfa.de
Öffnungszeiten Montag - Donnerstag 8 bis 18 Uhr Freitag 8 bis 15 Uhr

Aufgrund des hohen Anfrageaufkommens kann es zu Wartezeiten kommen, wir bitten um Ihr Verständnis.

3.3.2 Bürgschaftsbank Bayern - Corona-Krise: Verbesserte Unterstützung durch die Bürgschaftsbank Bayern¹⁸

Die Bürgschaftsbank erhöht die Bürgschaftsobergrenze von bisher 1,25 Mio. Euro auf künftig 2,50 Mio. Euro

Zusätzlich erfolgt eine Anhebung der Bürgschaftsquote für Betriebsmittelfinanzierungen auf maximal 80 % (bisher 70 %).

Sprechen Sie mit Ihrer Hausbank oder mit uns z. B. online über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken¹⁹ oder unter unserer Corona-Servicenummer (0 89) 54 58 57 13.

4. Berlin:

4.1 Soforthilfe II: Schutzschirm für Berliner Unternehmen und Arbeitsplätze – Senat beschließt Maßnahmen, Pressemitteilung vom 19.03.2020²⁰

Senat beschließt finanzielle Zuschüsse für Soloselbstständige und Kleinunternehmen

Der Senat hat sich heute in einer außerordentlichen Sitzung auf Soforthilfemaßnahmen für Kleinunternehmen und Soloselbstständige sowie für **Freiberuflerinnen und Freiberufler** verständigt. Die von Wirtschaftssenatorin Ramona Pop, Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz und Kultursenator Dr. Klaus Lederer gemeinsam eingebrachte Vorlage zur Soforthilfe II sieht ein Landesprogramm in Höhe von 100 Mio. Euro für das laufende Jahr vor.

Das Programm ergänzt die Soforthilfe I, die auf kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten zielt. Die Soforthilfe II wendet sich an die besonders hart von der Corona-Krise getroffene Klein- und Kleinstunternehmen mit maximal fünf Beschäftigten sowie Freiberufler und Soloselbstständige vor allem aus den Bereichen Gesundheit, Gleichstellung, Handel und Dienstleistung, Jugend und Bildung, Kreativwirtschaft, Kultur, Soziales, Sport und Tourismus. Sie sollen schnell und mit geringem bürokratischem Aufwand Zuschüsse zur Sicherung ihrer beruflichen bzw. betrieblichen Existenz beantragen können.

Abhängig vom Volumen der vorrangig einzusetzenden Bundesförderung kann die Soforthilfe II perspektivisch auf 300 Mio. Euro aufgestockt werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Gesamthaushalt. Die Soforthilfsprogramme I und II erreichen ein Gesamtvolumen von 600 Mio. Euro, beginnen unmittelbar und werden gestuft rasch die Gesamthöhe erreichen. Damit trägt das Land dazu bei, die negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf einzelne Unternehmen und Personen abzufedern und damit die Schäden für die Gesamtwirtschaft zu begrenzen. Die Wirtschaftsinfrastruktur soll insgesamt stabilisiert und damit Arbeitsplätze gesichert werden.

Wirtschaftssenatorin Ramona Pop: „Wir stehen bereit, wenn die Berlinerinnen und Berliner in dieser schwierigen Zeit existenzielle Hilfe brauchen. Mit unserem Soforthilfeprogramm wollen wir Solo-Selbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmen mit Liquiditätsproblemen schnell und unbürokratisch unterstützen. Wir setzen alles daran, dass die Berlinerinnen und Berliner gut durch die Krise kommen.“

¹⁸<https://www.bb-bayern.de/corona-krise/>

¹⁹<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>

²⁰<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/pressemitteilung.909713.php>

Ich möchte ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Verwaltungen und der IBB für diesen Kraftakt danken.“

Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz: „Das Land Berlin stellt kurzfristig umfassende Haushaltsmittel bereit, um für Selbstständige und Kleinunternehmen, die von der Corona-Krise existenziell betroffen sind, die schlimmsten Härten abzumildern. Die Soforthilfen ergänzen die von Seiten des Bundes bereitgestellten Mittel und machen deutlich: Alle Ebenen arbeiten eng abgestimmt miteinander, um die benötigte Hilfe schnell und effektiv bereitzustellen.“...

Damit die Mittel so effizient und zielgruppengerecht wie möglich eingesetzt werden, sollen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Es muss im Einzelfall nachgewiesen bzw. glaubhaft gemacht werden, dass ein Zuschuss für die Sicherung der beruflichen bzw. betrieblichen Existenz in der Corona-Krise erforderlich ist;
- Im Rahmen der Antragstellung soll erklärt werden, dass Hilfsprogramme des Bundes oder andere zur Verfügung stehende Hilfsprogramme bzw. Ansprüche aus der sozialen Sicherung und anderen gesetzlichen Leistungen (z.B. Kurzarbeitergeld, Grundsicherung) in Anspruch genommen bzw. beantragt werden;
- Über- oder Doppelkompensationen durch die Inanspruchnahme von Mitteln aus anderen Maßnahmen oder Programmen sollen von vornherein vermieden bzw. im Nachhinein korrigiert werden. Der Zuschuss übernimmt deshalb auch die Funktion einer Liquiditätshilfe bis zur Klärung und Inanspruchnahme anderer Ansprüche;
- Die Höhe des Zuschusses wird auf 5.000 Euro begrenzt. Er kann gegebenenfalls mehrmals beantragt werden, erneut nach sechs Monaten für Einzelpersonen sowie nach drei Monate für Mehrpersonenbetriebe.

Die Umsetzung des Programms soll haushaltsmäßig über den Einzelplan der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe erfolgen. Die IBB wird das Programm umsetzen. Die Freigabe der Mittel wird in der kommenden Woche mit dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses abgestimmt. Eine Überprüfung des Programms ist nach vier Wochen vorgesehen.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Es wird dringend gebeten, noch keine Förderanträge zu schicken. Informationen zu den Förderbedingungen, zu den Antragsformularen und zum Verfahren werden zeitnah auf der Website der IBB veröffentlicht.

4.2 Coronavirus: Anträge auf Liquiditätshilfen ab morgen online möglich, Pressemitteilung vom 18.03.2020²¹

Berlin tut alles, um Unternehmen in der Corona-Krise zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund hat Wirtschaftssenatorin Ramona Pop beschlossen, das bestehende Programm Liquiditätshilfen BERLIN ab sofort und bis auf weiteres für alle kleine und mittlere Unternehmen bis 250 Mitarbeiter*innen einschließlich der Freien Berufe, auch für Clubs und Restaurants zu öffnen. Anträge für diese Liquiditätshilfen können ab Donnerstag, den 19.03.2020, ausschließlich online auf der Website der IBB gestellt werden. Dies erklärte die Wirtschaftssenatorin beim dritten Round Table mit

²¹<https://www.berlin.de/sen/web/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.908891.php>

Spitzenvertreter*innen der Wirtschaft, an dem diesmal auch die Arbeitsagentur, Vertreter der Gewerkschaften und die Clubcommission teilnahmen.

Senatorin Pop: „Das Corona Virus stellt unsere gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen. Diesen Herausforderungen stellen wir uns. Unsere Aufgabe ist es, die Berliner Wirtschaft möglichst unbeschädigt durch die nächsten Wochen und Monate zu geleiten. Wir werden alles unternehmen, damit die Unternehmen gut durch die Krise kommen, um Existenzen zu retten und Arbeitsplätze zu sichern. Ich bin allen Partnern, insbesondere der IBB und der Bundesagentur für Arbeit und ihren engagierten Teams sehr dankbar, dass sie uns in dieser Krise schnell und lösungsorientiert unterstützen.“

Dr. Jürgen Allerkamp, Vorsitzender des Vorstands der IBB: „Wir haben in wenigen Tagen das Programm „Liquiditätshilfen“ aus dem Boden gestampft, das ab morgen ausschließlich online beantragt werden kann. Das ist ein enormer Kraftakt! Wir versuchen die verzweifelten Unternehmer seit Tagen über unsere Hotline zu informieren und werden dabei sehr tatkräftig von Berlin Partner und visitBerlin unterstützt. Mit den Bankvertreter am Platz Berlin haben wir uns auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt, so dass alle Unternehmen in die gleiche Richtung beraten werden.“

Die Investitionsbank Berlin ist mit der Prüfung und Vergabe der Liquiditätshilfen beauftragt. Für die Bewilligung von Darlehen ist sie ab sofort berechtigt, für das Land Berlin in einer ersten Tranche zusätzliche Verpflichtungen in Höhe von 100 Mio. EUR und in einer zweiten Tranche bis zu insgesamt 200 Mio. EUR einzugehen. Die Förderhöchstgrenze liegt bei 500.000,00 €. Wir vereinfachen und beschleunigen das Antrags- und Bewilligungsverfahren. Zusätzlich erhöht das Land Berlin den Bürgschaftsrahmen auf 100 Mio. Euro. Insgesamt stützt das Land Berlin Wirtschaft und Arbeitsplätze in einem ersten Schritt mit 300 Mio. Euro.

Alle Informationen zum Liquiditätsfonds finden Sie hier.²²...

Informationen für betroffene Unternehmen bieten ab sofort die Berliner Fördergesellschaften telefonisch und auf Ihren Webseiten:

Berlin-Partner-Hotline: 030 / 46302-440 www.berlin-partner.de²³

IBB-Hotline: 030 / 2125-4747 www.ibb.de²⁴ ...

4.3 Banken

4.3.1 Investitionsbank Berlin (IBB)

4.3.1.1 Liquiditätshilfen BERLIN - Liquiditätssicherung bei akutem Finanzierungsbedarf²⁵

Sie benötigen eine Liquiditätshilfe aufgrund von Forderungsausfällen, vorübergehenden Umsatzeinbrüchen oder einer Auftragsvorfinanzierung? Mit den "Liquiditätshilfen BERLIN" richtet sich die IBB an etablierte Unternehmen mit Liquiditätsengpässen. Das Darlehen gibt Ihnen die Möglichkeit, zu Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit zurückzufinden.

²²<https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html>

²³<https://www.berlin-partner.de/>

²⁴<https://www.ibb.de/de/startseite/startseite.html>

²⁵<https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/liquiditaetshilfen-berlin.html>

Sonderfall: Rettungsbeihilfe Corona

Anträge können ab sofort digital gestellt werden. Die Details zur Liquiditätshilfe Rettungsbeihilfe können sich in den kommenden Tagen noch ändern....

"Rettungsbeihilfe Corona" auf einen Blick

- Rettungsbeihilfen mit einer Laufzeit von 2 Jahren
- Darlehen i. d. R. bis zu 0,5 Mio. EUR, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 2,5 Mio. EUR
- Rettungsbeihilfen bis 0,5 Mio. EUR können zinslos gewährt werden
- selbstschuldnerische Bürgschaft in Darlehenshöhe obligatorisch

"Rettungsbeihilfe Corona" im Detail

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU
- mit Betriebsstätte in Berlin,
- deren Existenzgründungsphase (3 Jahre) beendet ist.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Start-ups, deren Gründung weniger als 3 Jahre zurückliegt
- Unternehmen des Steinkohlenbergbaus und der Stahlindustrie
- Unternehmen, für die spezifische Regeln für Finanzinstitute gelten

Was wird gefördert?

- kurzfristige Liquidität eines Unternehmens (z.B. Begleichung von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalaufwendungen und Miete)

Was wird nicht gefördert?

- Finanzierung von Investitionen (z.B. Anschaffung von Maschinen)
- Bedienung anderer Kredite (Die Mittel dürfen nur nach Ausschöpfung aller anderen verfügbaren Mittel zusätzlich eingesetzt werden (Subsidiaritätsprinzip).)
- Kapazitätsaufbau

Wie wird gefördert?

- Gewährung von Rettungsbeihilfen
- Darlehen bis zu 0,5 Mio. EUR , in begründeten Ausnahmefällen bis zu 2,5 Mio. EUR

Zu welchen Konditionen?

- kurzfristige Laufzeit der Darlehen (2 Jahre)
- Rettungsbeihilfen bis 0,5 Mio. EUR können zinslos gewährt werden
- bei Rettungsbeihilfen ab 0,5 Mio. EUR berechnet die IBB einen Zinssatz in Höhe von 4% p.a. (bis auf Weiteres wegen EU-Vorgaben - Bund und Land arbeiten an der Aussetzung)

Wie verläuft die Antragstellung?

Um einen digitalen Antrag zu stellen, laden Sie das ausgefüllte Antragsformular sowie ergänzende Dokumente im Kundenportal hoch (s. Checkliste²⁶).

Unsere Kundenberatung²⁷ beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gern bei der Antragstellung.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

"Rettungsbeihilfen Corona" können nur gewährt werden, wenn

- der aktuelle Liquiditätsengpass in den Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie begründet liegt,
- die wirtschaftlich Berechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter der Unternehmung selbstschuldnerische Bürgschaften in Darlehenshöhe übernehmen
- arbeitsmarkt- und strukturpolitische Aspekte eine positive Entscheidung rechtfertigen und
- Hausbankkredite nicht außerplanmäßig zu Lasten der Mittel aus diesem Programm zurückgeführt werden.

Downloads

Informationen zur Antragstellung (PDF)²⁸

Checkliste Liquiditätshilfen - Rettungsbeihilfen (PDF)²⁹

Bundesrahmenregelung (PDF)³⁰

...

²⁶<https://www.ibb.de/media/dokumente/foerderprogramme/wirtschaftsfoerderung/liquiditaetshilfen/checkliste-liquiditaetshilfen-rettungsbeihilfen.pdf>

²⁷<https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/ansprechpartner/ansprechpartner.html>

²⁸https://www.ibb.de/media/dokumente/foerderprogramme/wirtschaftsfoerderung/liquiditaetshilfen/antragstellung_liquiditaetshilfen_corona.pdf

²⁹<https://www.ibb.de/media/dokumente/foerderprogramme/wirtschaftsfoerderung/liquiditaetshilfen/checkliste-liquiditaetshilfen-rettungsbeihilfen.pdf>

³⁰https://www.ibb.de/media/dokumente/foerderprogramme/wirtschaftsfoerderung/liquiditaetshilfen/20150115_brr_r_uu_kmu_bund_final_notifiziert_20150225.pdf

4.3.1.2 Liquiditätsengpässe wegen Coronavirus - Unterstützung für Berliner Unternehmen³¹

Als Reaktion auf die dynamische Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen unterstützt das Land Berlin die Berliner Wirtschaft mit verschiedenen Maßnahmen.

1. Zuschüsse 5.000 EUR – Soforthilfe-Paket II

(Antragstellung noch nicht möglich!)

Der Berliner Senat hat Donnerstagabend ein Zuschussprogramm für Kleinst- und Solounternehmen beschlossen:

- 5.000 EUR Zuschuss
- maximal 5 Beschäftigte
- 100 Mio. EUR stehen vorerst zur Verfügung, daraus ergeben sich 20.000 Zuschüsse für die Berliner Wirtschaft

Wir arbeiten momentan an der Umsetzung und werden im Laufe der Woche die Anträge auf unserer Website zur Verfügung stellen.

Anträge vorab per E-Mail können wir leider nicht berücksichtigen!

2. Rettungsbeihilfe Corona – Soforthilfe-Paket I

Seit einigen Tagen können Sie zinslose Überbrückungskredite bis zu einer Höhe von 0,5 Mio. EUR mit einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren beantragen.

Zu diesen Mitteln können auch bisher ausgeschlossene und nun sehr stark betroffene Branchen wie z.B. Einzelhandel, Gastronomie, Beherbergung und konsumorientierte Dienstleistung (z.B. Clubs) Zugang erhalten.

zum Förderprogramm Liquiditätshilfen BERLIN³²

Einschränkungen bei der Antragstellung

Aufgrund der sehr großen Nachfrage nach den Liquiditätshilfen ist die Last auf unserem Server momentan extrem hoch. Es kann daher zu Einschränkungen und Verzögerungen in unserem Kundenportal kommen. Nutzen Sie daher bitte auch die Tagesrandzeiten zur Antragstellung, da die Server dann weniger stark belastet sind.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

...

³¹<https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html>

³²<https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/liquiditaetshilfen-berlin.html>

Wie gehen Sie vor?

Als eine Orientierungshilfe für Ihre jeweiligen Fragestellungen empfehlen wir folgendes Vorgehen:

Bitte beachten Sie die Checkliste zur Vorbereitung Ihres Gespräches mit den Banken: **Checkliste Sonderfall Corona**³³

1. Hausbank kontaktieren³⁴

Bei notwendigen Überbrückungsfinanzierungen sollte als erster Schritt zeitnah das Gespräch mit der Hausbank gesucht werden. Über Ihre Hausbank können Sie auch die Bundeshilfen der KfW beantragen. Mehr dazu unter: www.kfw.de

2. Bürgschaftsbank kontaktieren

Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen können durch die Bürgschaftsbank besichert werden.

Webseite der Bürgschaftsbank³⁵

3. Kurzarbeit beantragen

Wenn Ihr Unternehmen aufgrund der weltweiten Krankheitsfälle durch das Coronavirus Kurzarbeit anordnet, können betroffene Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten.

weitere Informationen zur Beantragung von Kurzarbeit

4. Steuerstundung verhandeln

Sprechen Sie mit Ihrem Finanzamt oder Ihrem Steuerberater über die Möglichkeit von Steuerstundungen.³⁶

Informationen für betroffene Unternehmen bieten ab sofort die Berliner Fördergesellschaften telefonisch und auf Ihren Webseiten:

Berlin-Partner-Hotline
Telefon: 030 / 46302 - 440
www.berlin-partner.de

IBB Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Hotline
Telefon: 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de

visitBerlin-Hotline
Telefon: 030 / 264748 – 886
www.about.visitBerlin.de

³³https://www.ibb.de/media/dokumente/foerderprogramme/wirtschaftsfoerderung/liquiditaetshilfen/checkliste_sonderfall_corona.pdf

³⁴<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

³⁵<https://www.buergschaftsbank.berlin/start.html>

³⁶Vgl. auch <https://brak.de/die-brak/coronavirus/#Corona%20und%20steuerliche%20Ma%C3%9Fnahmen>

4.3.2 Bürgschaftsbank Berlin - Unsere Soforthilfe aufgrund der Corona-Pandemie³⁷

Wir unterstützen Ihre Finanzierungen mit Bürgschaften in Höhe von bis zu 2,5 Millionen Euro (bisher max. 1,25 Mio. Euro).

Für eine zügige Entscheidung benötigen wir die folgenden Unterlagen:

- Kurze schriftliche Beschreibung der Auswirkungen der Pandemie auf Ihr Unternehmen
- Jahresabschlüsse/Einnahmen-Überschuss-Rechnungen 2017 und 2018
- Betriebswirtschaftliche Auswertung 2019 (inkl. Summen- und Saldenliste) oder Jahresabschluss 2019
- Kreditspiegel (Übersicht Zins- und Tilgungsbeträge bestehender Kredite)
- Ermittlung des Kreditbedarfs anhand einer Maßnahmen- und Liquiditätsplanung für die nächsten 12 Monate
- Selbstauskunft – das Formular finden Sie hier³⁸
- Vorschlag für den Eigenbeitrag des Gesellschafters

Eine wichtige Voraussetzung für unsere Bürgschaftszusage ist, dass Ihr Geschäftsmodell vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig war. Eine Indikation hierfür ist für uns u. a. eine positive Ertrags- und Eigenkapitalsituation. Ein Anspruch auf die Gewährung einer Bürgschaft kann hieraus allerdings nicht pauschal abgeleitet werden.

Wenden Sie sich mit Ihrem Finanzierungswunsch an Ihre Hausbank oder stellen Sie Ihre Anfrage für Ihr Finanzierungsvorhaben kostenlos online über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken.³⁹

5. Brandenburg:

5.1 Corona: Über 5.000 Anfragen von Unternehmen bei der WFBB - Schnelle Unterstützung bietet in Kürze das Sonderhilfeprogramm des Landes, Pressemitteilung vom 23.03.2020⁴⁰

Potsdam, 23. März 2020. 5.400 Brandenburger Unternehmen haben sich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bisher mit Beratungsbedarf zu wirtschaftlichen Hilfen bei der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) gemeldet. Wirtschaftsministerium und WFBB sind mit zentralen Telefonberatungen die Erst-Anlaufstellen für Unternehmen in akuten betriebswirtschaftlichen Schwierigkeiten. Rund 30 WFBB-Mitarbeiter stehen den ratsuchenden Firmen montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr unter 0331/730 61 222 zur Verfügung. Zudem hat das Wirtschaftsministerium Service-Rufnummern für Brandenburger Unternehmen geschaltet: 0331/866-1887, -1888 und -1889. Auch die

³⁷<https://www.buergschaftsbank.berlin/start.html>

³⁸https://www.buergschaftsbank.berlin/fileadmin/user_upload/Dokumente/Anlagen/Selbstauskunft_05_2018_01.pdf

³⁹<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>

⁴⁰<https://mwae.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=947899>

WFBB-Regionalcenter bearbeiten weitere Anfragen. Schnelle Unterstützung bietet in Kürze das Sonderhilfeprogramm des Landes.

„Kleine und Kleinstunternehmen sowie **freiberuflich Tätige** bilden die Breite der Brandenburger Wirtschaftsstruktur ab. Sie sind zugleich am schnellsten von der Corona-Krise betroffen, da viele nur über ein dünnes finanzielles Polster verfügen. Wir setzen deshalb alles daran, den von der Ausbreitung des Corona-Virus besonders betroffenen Firmen schnell zu helfen. Die Regionalcenter der Wirtschaftsförderung Brandenburg sind bereits seit vorletzter Woche Ansprechpartner für betroffene Firmen. Hinzu kommen weitere zentrale Info-Telefone des Wirtschaftsministeriums und der WFBB. Damit bekommen wir einen Überblick über die genauen Problemlagen. Dies können wir auch für die Soforthilfen für kleine und mittelständische Unternehmen nutzen“, sagte Wirtschaftsminister Jörg Steinbach.

Der Minister ruft alle Unternehmerinnen und Unternehmer dazu auf, von Kündigungen abzusehen und stattdessen von der ausgeweiteten Kurzarbeiterregelung Gebrauch zu machen. „Durch die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes wird Unternehmen schnell und gezielt geholfen, wenn sie mit ihren Beschäftigten durch das Corona-Virus Arbeitsausfälle haben“, sagte Steinbach.

Zudem hat er an die Arbeitgeber appelliert, die Löhne weiter zu zahlen, auch wenn Eltern wegen geschlossener Kitas oder Schulen nicht zur Arbeit kommen, weil sie die Kinderbetreuung nicht anderweitig organisiert bekommen. „Bitte haben Sie noch einige Tage Geduld und zahlen Sie den Betroffenen ihren Lohn weiter“, rief Steinbach die Unternehmer zu solidarischem Handeln und Agieren mit Augenmaß auf. „Die Bundesregierung arbeitet mit Hochdruck daran, die Lohnfortzahlung zu regeln. Die neuen Regelungen sollen am nächsten Montag in Kraft treten – haben Sie bitte noch bis dahin Geduld“, sagte Steinbach.

Die Mittel aus dem von der Brandenburger Landesregierung aufgelegten Soforthilfeprogramm für Klein- und Kleinstunternehmen, Solo-Selbstständige und Freiberufler können ab Mittwoch beantragt werden und werden dann kurzfristig ausgezahlt. **Die entsprechenden Antragsformulare stehen ab Mittwoch, 25. März, auf den Internetseiten des MWAE sowie der Investitionsbank des Landes Brandenburg bereit....**

Informationen der WFBB für Corona-betroffene Unternehmen stehen an dieser Stelle online.⁴¹

Die zentrale telefonische Anlaufstelle der WFBB ist zu erreichen unter: 0331 / 730 61 222

Zudem hat das Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg einen telefonischen Infoservice eingerichtet. Unter folgenden Rufnummern können Brandenburger Unternehmen ihre Fragen stellen:

0331 / 866 1887

0331 / 866 1888

0331 / 866 1889

⁴¹<https://www.wfbb.de/de/Corona-Virus-Unterst%C3%BCtzung-f%C3%BCr-Unternehmen>

5.2 Corona-Folgen: Land legt Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler auf, Pressemitteilung vom 20.03.2020⁴²

Zuschüsse zwischen 5.000 und 60.000 Euro möglich – Anträge können ab Mitte der nächsten Woche über die ILB gestellt werden

Potsdam, 20. März 2020. Brandenburgs Landesregierung legt ein Soforthilfeprogramm auf, das sich gezielt an kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler richtet, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und Liquiditätsengpässe geraten sind. Wie Finanzministerin Katrin Lange und Wirtschaftsminister Jörg Steinbach heute in Potsdam mitteilten, besteht dieses Soforthilfeprogramm aus zwei Bestandteilen: Zum einen sollen notleidende Unternehmen unbürokratisch und kurzfristig zwischen 5.000 und 60.000 Euro zur Abwendung einer akuten Existenzgefährdung erhalten können. Diese Soforthilfen sollen nicht als Darlehen, sondern als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

Finanzministerin Katrin Lange: „Die Folgen der Corona-Pandemie haben sehr schwerwiegende Auswirkungen auf Betriebe und Selbstständige. Das Land ergreift jetzt kurzfristig Maßnahmen zur direkten finanziellen Hilfe für die Betroffenen. Hier geht es nicht um Darlehen und Bürgschaften, sondern um echte Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Einer entsprechenden Richtlinie des Wirtschaftsministeriums hat das Finanzministerium heute zugestimmt. Der Haushaltsausschuss des Landtages hatte bereits in einem ersten Schritt außerplanmäßigen Ausgaben von 7,5 Mio. Euro zugestimmt, um so schnell wie möglich mit den geplanten Hilfsmaßnahmen beginnen zu können.“ Diese Mittel sollen nach erfolgtem Beschluss des Nachtragshaushaltes 2020 durch den Landtag aus dem bereits vorgestellten Rettungsschirm für das Land Brandenburg von insgesamt 500 Millionen Euro verstärkt werden.

Wirtschaftsminister Jörg Steinbach: „Brandenburg ist geprägt von einer sehr kleinteiligen Wirtschaftsstruktur. Es sind die kleinen und mittleren Unternehmen, die die Substanz unserer Wirtschaft ausmachen. Wir wissen, dass gerade der Mittelstand mit seinen vielen Klein- und Kleinstbetrieben oft nur über ein sehr dünnes finanzielles Polster verfügt. Wir setzen alles daran, den von der Ausbreitung des Corona-Virus betroffenen Firmen schnell zu helfen. Mit diesen Soforthilfen für kleine und mittelständische Unternehmen wollen wir dazu beitragen, Insolvenzen infolge der Corona-Krise zu vermeiden.“

Die Unterstützung aus dem neuen Soforthilfeprogramm wird gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen...

Die Soforthilfe wird von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen kurzfristig auf das Konto der Leistungsempfänger überwiesen. Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 100 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte im Land Brandenburg haben. Die vollständige Richtlinie wird in den nächsten Tagen online bei der ILB veröffentlicht.

Zum anderen wird das beim Wirtschaftsministerium bereits vorhandene Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm („KoSta“) zur Gewährung von Liquiditätshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen kurzfristig aufgestockt.

Beide Programmteile sollen unbürokratisch und kurzfristig die im Zuge der Corona-Pandemie wirtschaftlich bedrohten Unternehmen und Freiberufler stützen.

⁴²<https://mwae.brandenburg.de/de/bb1.c.662087.de>

Information:

Das Soforthilfeprogramm startet voraussichtlich ab kommender Woche **Mittwoch, dem 25.03.2020**.

Informationen zu dem Programm werden auf der Seite der Investitionsbank ILB veröffentlicht, sobald sie vorliegen. Damit ist in den kommenden Tagen zu rechnen. Erst mit dem Start des Programms können auch Anträge bearbeitet werden!

Unternehmen und Freiberufler, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind, wenden sich bitte ab Programmstart an die

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
Tel: 0331 - 660 2211
E-Mail: beratung@ilb.de

Alle Programme, die für durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geratene Unternehmen und Gewerbetreibende nutzen können, hat die ILB online zusammengestellt.

5.3 Banken

5.3.1 Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Corona-Soforthilfe startet am Mittwoch, ILB-Pressemitteilung vom 23.03.2020⁴³

Ab Mittwoch um 9 Uhr startet die ILB mit der Entgegennahme der Anträge auf Soforthilfe für die Folgen der Corona-Virus.

Potsdam – Zum Start der Soforthilfe im Zusammenhang mit der Corona-Krise erklärt der Vorstandsvorsitzende der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) Tillmann Stenger: „Ab Mittwoch um 9 Uhr startet die ILB mit der Entgegennahme der Anträge auf Soforthilfe, die Antragsformulare stehen für alle Bürgerinnen und Bürger zu diesem Zeitpunkt auf unserer Homepage www.ilb.de bereit.

Es gibt keinen Grund, sofort den Antrag stellen zu müssen. Die Antragsfrist läuft bis Ende Dezember dieses Jahres. Dennoch rechnen wir bereits jetzt mit vielen Tausend Anträgen, denn es gibt ja kein Unternehmen, das nicht in der einen oder anderen Weise von der Corona-Krise betroffen ist. Einigen Unternehmen geht das, was wir derzeit erleben, bereits an die Substanz. Deshalb sollen die Anträge auf Soforthilfe auch so zügig wie möglich bearbeitet und die Zuwendungen so schnell als möglich ausgezahlt werden. Darauf bereiten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ILB momentan vor. Mehr als 100 Beschäftigte der Bank werden an der Antragsbearbeitung mitwirken. Wir werden alle unsere Ressourcen mobilisieren, um diese Aufgabe zu meistern.“

Weitere Hinweise:

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und **Angehörige der Freien Berufe** mit bis zu 100 Erwerbstätigen, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte im Land Brandenburg haben,

Bei der Soforthilfe handelt es sich um einen Zuschuss der aus Gründen der staatlichen Fürsorge des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit der Corona-Krise jetzt für die erste Zeit zur Verfügung stehen.

⁴³https://www.ilb.de/de/presse/pressemitteilungen/archiv-2020/pressemitteilung-2020_1162823.html

Folgende Unterlagen werden zur Antragstellung benötigt:

- Handelsregisterauszug oder vergleichbare Unterlagen,
- Gewerbeanmeldung,
- Kopie des Personalausweises,
- Lohnjournal oder gleichwertige Unterlagen für Erwerbstätige/Beschäftigte,
- Formular „Erklärungen über bereits erhaltene bzw. beantragte "Deminimis"-Beihilfen.

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

- bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 9.000 EUR,
- bis zu 15 Erwerbstätige bis zu 15.000 EUR,
- bis zu 50 Erwerbstätige bis zu 30.000 EUR,
- bis zu 100 Erwerbstätige bis zu 60.000 EUR

5.3.2 Bürgschaftsbank Brandenburg, Corona: Unterstützung für KMU, Presseinformation⁴⁴

Am Freitag wurden vom Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministerium mit den Bundesländern abgestimmte Maßnahmen zur wirtschaftlichen Bewältigung der Corona-Krise vorgestellt. Für die Bürgschaftsbanken sind Erweiterungen der Rahmenbedingungen für Ausfallbürgschaften vorgesehen.

Diese umfassen u.a.:

- Anhebung der Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. Euro (bisher 1,25 Mio. Euro)
- höhere Risikoübernahme des Bundes durch Erhöhung der Rückbürgschaft
- sowie verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung der Entscheidungen

Die Maßnahmen unterstützen branchenübergreifend alle gewerblichen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die Freien Berufe und werden von den Bürgschaftsbanken so schnell wie möglich umgesetzt.

Sofern zur Überbrückung der Corona-Krise Liquiditätshilfen, z. B. von KfW oder den Landesförderinstituten notwendig werden, können die Bürgschaftsbanken diese in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung ermöglichen. Die Unternehmen und ihre Geschäftsmodelle sollen vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig gewesen sein.

Bereits in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 haben die Bürgschaftsbanken schnell und unbürokratisch gemeinsam mit ihren Partnern kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) erfolgreich unterstützt und damit in einem schwierigen Umfeld Zugang zu Kreditfinanzierungen ermöglicht.

⁴⁴<https://www.bbimweb.de/corona-mehr-unterstuetzung-fuer-kmu/>

Eine kostenlose Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben kann online über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken⁴⁵ gestellt werden. Genauso kann eine Kontaktaufnahme durch die Hausbank sowie Berater erfolgen. Wichtig für die schnelle und erfolgreiche Beurteilung von Anfragen für die Begleitung einer Überbrückungsfinanzierung ist die Vorlage eines plausiblen Liquiditätsplans, aus welchem der erforderliche Kapitalbedarf hervorgeht.

6. Bremen:

6.1 Corona-Soforthilfe Programm des Landes Bremen, Pressemitteilung vom 21.03.2020⁴⁶

Um die Betroffenen in dieser Krise zu unterstützen, hat das Land Bremen in der Task-Force bei der BAB – die Förderbank für Bremen und Bremerhaven - eine zentrale Anlaufstelle für alle (Kleinst-) Unternehmen, **freiberuflich Tätige** und Soloselbständige eingerichtet, die durch das Coronavirus in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten.

Im Rahmen eines von der Senatorin für Wirtschaft neu aufgelegten Förderprogramms können Unternehmen in Bremen und Bremerhaven, die durch die Auswirkungen des Coronavirus in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, Soforthilfen von bis zu 5.000 Euro im vereinfachten Verfahren und bei besonderem Bedarf bis 20.000 Euro beantragen.

Den Zuschuss können Kleinunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und weniger als 2 Millionen Euro Jahresumsatz sowie Freiberufler in Bremen und Bremerhaven erhalten.

Sie finden die Antragsformulare⁴⁷ hier auf der Seite, sowie auf den Seiten der Task Force der BAB⁴⁸, der Handwerkskammer und bei der Handelskammer. Die Beantragung der Soforthilfe erfolgt nach Möglichkeit online über dieses Formular.

Bremer Unternehmen senden ihren vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag nebst Anlagen vornehmlich per Email an zuschuss@bab-bremen.de. Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge inkl. Anlagen bearbeitet werden können.

Unternehmen aus Bremerhaven stellen ihren Antrag bei der Task Force der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH per E-Mail über die Adresse coronahilfzuschuss@bis-bremerhaven.de.

Was ist das Corona Soforthilfe Programm?

Liquiditätszuschüsse zur Bewältigung der laufenden Kosten

⁴⁵<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>

⁴⁶<https://www.bremen-innovativ.de/2020/03/corona-soforthilfe-programm/>

⁴⁷https://www.bremen-innovativ.de/wp-content/uploads/2020/03/Antrag-BAB-Corona-Soforthilfe-Programm_v3.pdf

⁴⁸<https://www.bab-bremen.de/wachsen/beratung/task-force.html>

Wer wird gefördert?

- Kleinunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz
- freiberuflich Tätige
- Soloselbständige

mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Bremen

Was wird gefördert?

- Ausgaben für laufende Belastungen wie z.B. Miet- und Pachtzahlungen für gewerbliche Immobilien, die aufgrund der Corona-Krise nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden können
- Zinszahlungen, Finanzierungsraten für fremdfinanzierte Maschinen, Anlagen und Einrichtungen, die aufgrund der Corona-Krise nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden können
- Berücksichtigt werden können Kosten für max. 3 Monate
- Kein Ausgleich von Kosten, die vor dem 01.03.2020 entstanden sind

Wie wird gefördert?

- Liquiditätszuschuss, der nicht zurück gezahlt werden muss
- Je nach Höhe des dargestellten Liquiditätsengpasses bis zu 5.000 Euro
- In begründeten Einzelfällen bis zu max. 20.000 Euro bei entsprechenden Nachweisen

Wie verläuft die Antragstellung?

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich mit dem Antragsformular. Das Formular kann online ausgefüllt werden, muss aber nach dem Ausdrucken von Ihnen unterschrieben bei uns eingereicht werden.

Achtung: Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit den im Formular genannten Anlagen bei uns eingereicht werden!

Anträge für Bremen werden bei der BAB gestellt:

Bitte schicken Sie Antrag und Anlagen per E-Mail an zuschuss@bab-bremen.de

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, schicken Sie uns den Antrag per Post an:

BAB Bremer Aufbau Bank GmbH
Langenstr. 2- 4
28195 Bremen

Aufgrund der aktuellen Lage können wir momentan keine persönliche Beratung vornehmen. Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an unser Task-Force-Team!

Anträge für Bremerhaven werden über die Task Force der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH abgewickelt.

Es können nur Unterlagen mit der Unterschrift des Antragstellers bearbeitet werden.

- Für Bremen: schicken Sie das Antragsformular nebst Anlagen bitte per mail an zuschuss@bab-bremen.de
- Für Bremerhaven wenden Sie sich bitte an BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH per E-Mail über die Adresse coronahilfzuschuss@bis-bremerhaven.de

Was ist noch zu beachten?

Gewährte Zuschüsse dienen als Liquiditätshilfe bis zur Klärung und Realisierung anderer Ansprüche. Im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs- und Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen z.B. des Bundes) sind die erhaltenen Zuschüsse anteilig zurückzuzahlen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

...

6.2 Banken

6.2.1 Förderbank für Bremen und Bremerhaven (BAB) - BAB Task Force für Unternehmen und Freiberufler, die von der Corona-Krise betroffen sind!⁴⁹

Aufgrund der starken Nachfrage der Betroffenen können konkrete Anfragen neben der telefonischen Hotline über die 9600 – 333 auch direkt an task-force@bab-bremen.de gestellt werden. Um die Anfragen effizient bearbeiten zu können, skizzieren Sie dabei bitte Geschäftsbetrieb und Liquiditätsbedarf aufgrund der aktuellen Krisensituation. Wir werden uns kurzfristig bei Ihnen melden!

6.2.2 Bürgschaftsbank Bremen - Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen in Bremen⁵⁰

Viele Bremer Unternehmen / Unternehmer stehen angesichts der Ausbreitung des Corona-Virus vor großen Herausforderungen. Rückläufige Umsätze, beeinträchtigte Lieferketten und Personalengpässe sind nur einige Auswirkungen dieser Krise. Zur Stabilisierung der bremischen Wirtschaft benötigen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) schnellen und einfachen Zugang zu Krediten.

Die Bundesregierung hat am 13.03.2020 verschiedene Maßnahmen zur wirtschaftlichen Bewältigung der sogenannten „Corona-Krise“ beschlossen und mit den Ländern abgestimmt. Hierbei werden die Bürgschaftsbanken eine zentrale Rolle spielen.

Bereits in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 haben die Bürgschaftsbanken schnell und unbürokratisch gemeinsam mit ihren Partnern kleinere und mittlere Unternehmen erfolgreich unterstützt und damit auch in einem schwierigen Umfeld Zugang zu Kreditfinanzierungen ermöglicht.

⁴⁹<https://www.bab-bremen.de/>

⁵⁰<http://www.buergschaftsbank-bremen.de/>

Für den Zeitraum vom 16.03. bis 31.12.2020 werden folgende Maßnahmen für Kredite zur Überbrückung der „Corona-Krise“ umgesetzt:

- die Bürgschaftsobergrenze pro Engagement wird auf Euro 2,5 Mio. angehoben
- für Bürgschaftsanträge bis Euro 250.000,00 erfolgt eine schnelle Genehmigung innerhalb weniger Tage

Sofern infolge der Corona-Krise zur Überbrückung Kredite notwendig werden, kann die Bürgschaftsbank Bremen diese in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung grundsätzlich besichern. Dies setzt voraus, dass die Unternehmen und ihre Geschäftsmodelle vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig gewesen sind und der Liquiditäts-/Finanzierungsbedarf schlüssig dargestellt wird.

Unternehmer können sich – wie gewohnt – an ihre Hausbank wenden. Alternativ besteht die Möglichkeit, eine kostenlose Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben über das „Finanzierungsportal der deutschen Bürgschaftsbanken“⁵¹ zu stellen.

7. Hamburg:

7.1 Erste Eckpunkte für einen „Hamburger Schutzschirm für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen“ vorgestellt, Pressemitteilung vom 19.03.2020⁵²

Ergänzend zu den Hilfen des Bundes bereitet der Senat weitere Maßnahmen für einen Hamburger Schutzschirm für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen vor. Den ersten Entwurf eines entsprechenden Zehn-Punkte-Programms haben Finanzsenator Dr. Andreas Dressel, Wirtschaftssenator Michael Westhagemann und Kultursenator Dr. Carsten Brosda heute vorgestellt. Das Paket soll morgen in einer Sondersitzung des Senats erörtert und verabschiedet werden, um einen schnellen Startschuss für die Umsetzung zu geben.

Erste Eckpunkte für einen „Hamburger Schutzschirm für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen“ vorgestellt

Der Entwurf der Behörden sieht unter anderem schnelle und unbürokratische Hilfen für Unternehmen, insbesondere auch für kleine und mittlere Betriebe, für Freiberufler, für private Betreiber kultureller Einrichtungen sowie für den Sport vor. Für erste Fragen rund um den geplanten Hamburger Schutzschirm hat die Finanzbehörde ein entsprechendes E-Mail-Postfach (schutzschirmcorona@fb.hamburg.de) eingerichtet. Darüber hinaus steht die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation über zahlreiche Hotlines und E-Mail-Adressen Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite (siehe Hinweis unten).

Finanzsenator Dr. Andreas Dressel: „Zusätzlich zu den Maßnahmen des Bundes wollen wir in dieser schwierigen Lage mit unserem Schutzschirm ein klares Signal in unsere Stadt: Hamburg handelt und hilft! Im Zusammenwirken mit allen Beteiligten haben wir die finanzielle und wirtschaftliche Kraft, die Auswirkungen der Coronavirus-Epidemie zu bewältigen. Uns eint, Beschäftigte und Unternehmen aller Größen und Branchen zu schützen. Der Bund hat ein milliarden-schweres Hilfsprogramm sowie insbesondere steuer- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auf den Weg gebracht, die laufend ergänzt und nachjustiert werden. Auch viele aus der Hamburger Wirtschaft, bei den Gewerkschaften und in der

⁵¹<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de>

⁵²<https://www.hamburg.de/coronavirus/13737132/2020-03-19-bwvi-eckpunkte-schutzschirm/>

Gesellschaft engagieren sich. Parallel haben die beteiligten Behörden in den letzten Tagen mit Hochdruck daran gearbeitet, die umfangreichen Maßnahmen des Bundes für Hamburg zu konkretisieren und zu ergänzen. Herausgekommen sind erste Eckpunkte für einen Hamburger Schutzschirm für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen auch in unserer Stadt, der auf spezifische Hamburger Herausforderungen auch erste, konkrete Antworten geben soll. Dieser Schutzschirm soll morgen im Senat vorgestellt und verabschiedet werden – danach wird er Schritt für Schritt umgesetzt, an Maßnahmen insbesondere des Bundes angepasst, laufend weiterentwickelt und setzt auf die Kommunikation mit Wirtschaft und Gesellschaft in unserer Stadt.“

Wirtschaftssenator Michael Westhagemann: „Ich habe mir in dieser Woche in zahlreichen Gesprächen ein Bild von der aktuellen Situation gemacht. Klar ist, dass die Corona-Pandemie sehr viele Unternehmen treffen wird – über alle Branchen hinweg, unabhängig von der Unternehmensgröße. Ich möchte insbesondere für die kleinen und kleinsten Unternehmen eine Lösung finden. Deshalb müssen wir die zu erwartenden Folgen abfedern und dürfen keine Zeit dabei verlieren, jetzt zu handeln. Jetzt kommt es darauf an, schnell und unkompliziert denen zu helfen, die in eine finanzielle Notlage geraten. Denn klar ist auch, dass wir heute schon an die Zeit nach den derzeitigen Einschränkungen für die Wirtschaft denken müssen.“

...

Hamburg handelt und hilft: Erste Eckpunkte eines Hamburger Schutzschirms für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen

1. Hamburger Corona Soforthilfe (HCS) des Senats

Der Senat legt mit der IFB ein Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Betriebe und Freiberufler (**Hamburger Corona Soforthilfe, HCS**) auf, die als Adressaten der städtischen Corona-Allgemeinverfügungen unmittelbar in eine existenzbedrohende Schieflage oder existenzgefährdende Liquiditätsengpässe geraten sind. Die Hamburger Corona Soforthilfe soll nach der Zahl der Beschäftigten gestaffelt sein und den in Vorbereitung befindlichen allgemeinen Notfallfonds des Bundes sinnvoll ergänzen. Vorgesehen sind **direkte, echte Zuschussmittel** in Höhe von

- 2.500 € (Solo-Selbständige)
- 5.000 € (weniger als 10 Mitarbeiter)
- 10.000 € (10-50 Mitarbeiter)
- 25.000 € (51-250 Mitarbeiter)

Um die Förderung optimal mit dem Notfallfonds des Bundes zu verzahnen, startet das genaue Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren nach dem Beschluss des Notfallfonds des Bundes durch das Bundeskabinett voraussichtlich in der kommenden Woche.

2. Corona-Sofortmaßnahmen der einzelnen Behörden

Der Senat unterstützt dringende Sofortmaßnahmen der Behörden in ihren Zuständigkeitsbereichen finanziell, um die Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

...

3. Hilfen unserer Förderbank: IFB-Förderprogramme in Ergänzung der KfW-Programme

Gemeinsam mit unserer Hamburger Förderbank IFB werden wir die bestehenden, eigenen IFB-Förderprogramme deutlich erweitern und die Konditionen verbessern, um die gestarteten KfW-Förderprogramme für die Hamburger Bedarfe passgenau zu flankieren.

Erster Baustein wird der HamburgKredit-Liquidität (HKL) sein, der zielgerichtet kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einem Kreditvolumen von je bis zu 250.000 Euro ausstatten und damit die Liquiditätssituation im KMU-Bereich im Zusammenwirken mit den anderen Maßnahmen entspannen kann. Bei Zins- und Tilgungsbedingungen soll der europarechtliche Rahmen maximal im Sinne der Kreditnehmer ausgeschöpft werden.

Für Kulturinstitutionen (IFB-Förderkredit Kultur) und Sportvereine – einschließlich solcher mit gesondert organisiertem Profibereich und Organisatoren von Sportveranstaltungen - (IFB-Förderkredit Sport) wird die IFB ein neues Fördermodul auch für dringend notwendige Betriebsmittel ausweisen; bisher wurden mit diesen Förderprogrammen nur Investitionen im Sport- und Kulturbereich gefördert. Die Ergänzungen der Förderrichtlinien sind bei der IFB mit Hochdruck in Arbeit. Das Ziel ist, dass noch in dieser Woche erste Anträge gestellt werden können. Der Kreditrahmen soll jeweils in der Regel bis zu 150.000 Euro betragen, Zins und Tilgung werden auch hier so ausgestaltet, dass sie auf die besonderen Finanzierungsprobleme von Institutionen aus dem Bereich Kultur und Sport in unserer Stadt in dieser besonderen Lage eingehen und den rechtlichen Rahmen hierfür ausschöpfen.

Daneben steht das bewährte Kredit- und Förderprogramm unserer Förderbank IFB im Zusammenwirken mit KfW und den Hausbanken zur Verfügung. Die gesamte Finanzwirtschaft ist aufgefordert, im guten Zusammenwirken aller Beteiligten so unbürokratisch wie möglich einen Beitrag zur Bewältigung der Lage zu leisten.

4. Hilfen unserer Bürgschaftsgemeinschaft: Schnellere Vergaben und mehr Volumen

Mit dem Ziel, insbesondere für kleinere und Kleinstunternehmen, den Zugang zu Betriebsmittelfinanzierungen angesichts der Corona-Krise abzusichern und zu beschleunigen, werden im Bereich der Bürgschaften folgende Maßnahmen ergriffen:

- Bei der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH (BG) wird der Bürgschaftshöchstbetrag von derzeit 1,25 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro verdoppelt.
- Zur Beschleunigung der Verfahren soll die BG bis zur Höhe von 250 T€ Bürgschaftsvolumen im Rahmen der sogenannten „echten Eigenkompetenz“ Bürgschaften vergeben können, so dass die BG innerhalb von 72 Stunden über die Übernahme der Bürgschaft allein entscheiden kann.
- Betriebsmittelfinanzierungen sind nun auch bei bestehenden Unternehmen mit 80%iger Rückverbürgung möglich (vorher bis zu 60%).
- Die Obergrenze von 35% Betriebsmitteln am Gesamtobligo wird auf 50% erhöht.

Die Maßnahmen gelten ab sofort für alle Bürgschaftsneuanträge von Unternehmen, die bis zum 31.12.2019 wirtschaftlich gesund waren. Die Maßnahmen sind vorerst bis zum 31.12.2020 befristet. Im Zuge dieser Maßnahmen wird das Bürgschaftsvolumen der Stadt insgesamt entsprechend erweitert werden.

5. Steuerliche Hilfen: Corona-Erlass für die Steuerverwaltung

Der sog. Corona-Erlass für steuerliche Hilfen ist zwischen Bund und Ländern abgestimmt und tritt jetzt unmittelbar in Kraft. ...

Inhalt des Erlasses ist die zinslose Stundung der von der Bundesauftragsverwaltung umfassten Steuerarten (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) und die Herabsetzung der quartalsweise fälligen Vorauszahlungen unter vereinfachten Voraussetzungen.⁵³

6. Gebührenrechtliche Hilfen für Gewerbetreibende: Corona-Rundschreiben der Finanzbehörde

Orientiert an den steuerlichen Hilfen wird Hamburg mit einem Corona-Gebührenrundschreiben die Möglichkeit für Stundungen und Erlasse städtischer Gebühren für Unternehmen, Gewerbetreibende und sonstige betroffene Institutionen erweitern. ...

7. Hilfen für Gewerbemieter: Zinslose Stundung für Mieter städtischer Immobilien auf Antrag möglich

Unternehmen und Institutionen, die gewerbliche Mieter in städtischen Immobilien sind und von den aktuellen Corona-Allgemeinverfügungen belastet werden, können ihre Miete auf Antrag bei ihrem jeweiligen Vermieter vorerst bis zu drei Monate zinslos gestundet bekommen. Die Stundungszusage der öffentlichen Immobilienunternehmen Sprinkenhof, GMH, HHLA und LIG für gewerbliche, private Mieter in städtischen Immobilien kann für viele Gewerbemieter ein erster wertvoller Baustein sein. Die Zusage der Immobilienunternehmen gilt ab sofort und ist durch formlosen Antrag möglich. Betroffene Gewerbemieter sollen sich dazu zeitnah und mit einer sachgerechten Begründung der Betroffenheit von den städtischen Allgemeinverfügungen an ihren städtischen Vermieter wenden. Auch die SAGA hat gestern erste entsprechende Zusagen gegeben. Der Senat bittet insbesondere die privaten Gewerbevermieter in Hamburg, diesem Beispiel ebenfalls zu folgen.

8. Finanzierungssicherheit für Zuwendungsempfänger

Die Zuwendungsempfänger der Stadt können sich weiter darauf verlassen, dass trotz der die Arbeit einschränkenden städtischen Allgemeinverfügungen die Zuwendungen weiter ausgezahlt werden. Dazu sind entsprechende klarstellende Schreiben seitens der zuständigen Behörden verfasst worden. Aus den aktuellen Corona-bedingten Einschränkungen sollen den Zuwendungsempfänger grundsätzlich keine wesentlichen Nachteile entstehen – insbesondere gilt dies für die Finanzierung der Fixkosten (z. B. Miete und Gehälter sowie vertraglich bereits gebundene Honorarkräfte).

9. Vereinfachungen im Vergaberecht

Aufgrund der aktuellen Ausbreitung des Coronavirus möchte die Finanzbehörde auch im Bereich des Vergaberechts weitgehende Erleichterungen zur vereinfachten Handhabung schaffen...

10. Liquidität für Auftragnehmer und Lieferanten der Stadt sichern

Gerade jetzt will die Stadt ein guter Investor, Auftraggeber und verlässlicher Vertragspartner für die private Wirtschaft sein. So, wie Hamburg Forderungen stunden wird, um die Liquidität der von den Auswirkungen der Allgemeinverfügungen betroffenen Unternehmen zu stärken, wird umgekehrt die Stadt eingehende Rechnungen von Lieferanten über die Kasse.Hamburg nicht erst zur Fälligkeit,

⁵³Vgl. hierzu <https://brak.de/die-brak/coronavirus/#Corona%20und%20steuerliche%20Ma%C3%9Fnahmen>

sondern sofort begleichen. Dadurch steht den Unternehmen die entsprechende Liquidität schneller zur Verfügung – jeder Beitrag hilft!

Hinweis:

Für Unternehmerinnen und Unternehmer mit Fragen zu möglichen Förderungen, Hilfsangeboten, Kurzarbeit wurden zusätzlich branchenspezifische Hotlines und E-Mailadressen in der Wirtschaftsbehörde eingerichtet. Die Telefone sind montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr zu erreichen....

Industrie: 42841 3637 & unternehmenshilfen.industrie@bwvi.hamburg.de
Hafen, Schifffahrt und Logistik: 42841 3512 & unternehmenshilfen.logistik@bwvi.hamburg.de
Einzelhandel: 42841 1648 & unternehmenshilfen.einzelhandel@bwvi.hamburg.de
KMU: 42841 1497 & unternehmenshilfen.kmu@bwvi.hamburg.de
Gastronomie, Hotel, Tourismus: 42841 1367 & unternehmenshilfen.tourismus@bwvi.hamburg.de
Agrar: 42841 3542 & unternehmenshilfen.agrar@bwvi.hamburg.de
Weiterhin bestehen die bereits bekannten Hotlinenummern: 42841 1497 sowie 42841 1648.

7.2 Banken

7.2.1 Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB): Coronavirus – Hilfen für Unternehmen, Information vom 23.03.2020⁵⁴

Die Stadt Hamburg setzt bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise auf ein breites Spektrum an Instrumenten zur Unterstützung und Entlastung der Hamburger Unternehmen.

Unsere Programme im Rahmen des Hamburger Schutzschirms

Ergänzend zu den Hilfen des Bundes legt der Hamburger Senat kurzfristig Maßnahmen für einen Hamburger Schutzschirm für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen auf.

Drei der angekündigten Förderprogramme werden über die IFB Hamburg umgesetzt:

Die Hamburger Corona Soforthilfe (HCS):

Unbürokratische Zuschüsse für kleine und mittlere Betriebe und Freiberufler aus Hamburg, die von den städtischen Corona-Allgemeinverfügungen betroffen sind und unmittelbar in existenzgefährdende Liquiditätsengpässe geraten sind. Der HCS Zuschuss ist nicht rückzahlbar und soll nach der Zahl der Beschäftigten gestaffelt werden. Geplant ist, dass Solo-Selbständige 2.500 Euro und Unternehmen 5.000 bis max. 25.000 Euro erhalten.

Der Hamburg-Kredit Liquidität (HKL):

Direkt von der IFB Hamburg vergebene Rettungsdarlehen für Betriebsmittel bis 250 TEUR für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Hamburg, die durch die Corona-COVID-19 Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.

Die IFB Förderkredite Kultur und Sport:

Direkt von der IFB Hamburg vergebene Rettungsdarlehen bis 150 TEUR für Kulturinstitutionen und Sportvereine, die aufgrund der Corona-COVID-19 Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.

⁵⁴<https://www.ifbhh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen>

Bitte beachten Sie für alle drei Programme: Die Umsetzung in der IFB Hamburg läuft gegenwärtig auf Hochtouren. Unser Ziel ist es, in Kürze Anträge entgegennehmen zu können. Daher bitten wir Sie um Ihre Geduld. Wir werden die Informationen auf unserer Webseite in den nächsten Tagen ständig aktualisieren. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir vor Veröffentlichung der entsprechenden Förderrichtlinien und Formulare keine Anträge entgegennehmen können.

Falls die Darlehensprogramme für Sie in Frage kommen, können Sie sich mit folgenden Schritten auf die Antragsstellung vorbereiten:

- Zusammenstellung von aussagekräftigen Unterlagen zum Beleg, dass sich Ihr Unternehmen vor der Corona-COVID-19 Krise nicht in Schwierigkeiten befunden hat. Am besten entsprechende BWA und/oder Jahresabschlüsse, insb. zum 31.12.2019.
- Kurze Beschreibung, inwieweit Sie mit Ihrer Unternehmung von der Corona-COVID-19 Krise betroffen sind.
- Abschätzung Ihres Liquiditätsbedarfs zur Deckung von laufenden Fixkosten über die nächsten drei Monate (bis Ende Juni)

Schnelle und kostenfreie Information erhalten Sie beim IFB Beratungscenter Wirtschaft unter foerderlotsen@ifbhh.de oder unter Tel. 040 24846-533.

...

7.2.2 BG Hamburg – Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH- Informationen für krisenbedingt betroffene Unternehmen⁵⁵

BG-Hamburg unterstützen Ihre Finanzierungen mit Bürgschaften in Höhe von bis zu 2,5 Millionen Euro

Zur wirtschaftlichen Bewältigung der „Corona-Krise“ wurden vom Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministerium mit den Bundesländern abgestimmte Maßnahmen vorgestellt, die unter anderem auch die Erweiterung der Rahmenbedingungen für die Vergabe von Ausfallbürgschaften beinhalten. Die BG ist dabei, diese in Abstimmung mit der FHH umzusetzen.

Sollten für Ihr Unternehmen, zur Überbrückung der „Corona-Krise“, Kredite notwendig werden, kann die BG Hamburg diese in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung ermöglichen.

Bitte beachten Sie dabei, dass die Hilfen der BG ausschließlich Kreditfinanzierungen sind, sodass immer die Mitwirkung Ihrer Hausbank oder eines anderen Kreditinstituts erforderlich ist. Ihr Unternehmen und Ihr Geschäftsmodell sollte bereits vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig gewesen sein. Dies müsste in jedem Fall durch eine Bilanz oder BWA zum Kalenderjahresende 2019, die geordnete wirtschaftliche Verhältnisse ausweisen, belegt werden können. Zusätzlich sollten Ihre Bankverbindungen ggf. bestätigen können, dass vor Ausbruch der Corona-Krise keine Zins- und Tilgungsrückstände vorhanden waren.

Sprechen Sie mit Ihrer Hausbank, sobald Ihrem Unternehmen eine wirtschaftliche Schieflage droht.

⁵⁵<https://www.bg-hamburg.de/aktuell/corona-virus-infos-fuer-unternehmen/>

Antragstellung

Bürgschaftswünsche können formlos an die Hausbank gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt, unter Beiziehung banküblicher Unterlagen, grundsätzlich über die Hausbank, welche sich direkt mit der BG in Verbindungen setzen kann.⁵⁶

...

8. Hessen:

8.1 Zur Bekämpfung der Corona-Krise: Hessen stellt kurzfristig 7,5 Milliarden Euro in Aussicht, Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 19.03.2020⁵⁷...

Wirtschaft erhält steuerliche Soforthilfen von bis zu 1,5 Milliarden Euro. Bürgschaftsvolumen soll auf 5 Milliarden Euro erhöht werden. Nachtragshaushalt bringt weitere 1 Milliarde Euro.

„Hessen stellt zur Bekämpfung der Corona-Krise kurzfristig 7,5 Milliarden Euro in Aussicht. Die Landesregierung bittet den Landtag in der kommenden Woche um Zustimmung zu einem Nachtragshaushalt. 1 Milliarde Euro soll für die Bewältigung der gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie eingesetzt werden“, sagte heute Hessens Finanzminister Dr. Thomas Schäfer in Wiesbaden.

„Mit dem Nachtragshaushalt möchten wir den Garantie- und Bürgschaftsrahmen des Landes um 3,5 auf dann 5 Milliarden Euro erhöhen und einen wirkungsvollen Schutzschirm für die hessische Wirtschaft spannen. Wir möchten damit schnell und unbürokratisch den Unternehmen in unserem Land – von klein bis groß - notwendige Liquidität zur Verfügung stellen“, erklärte der Finanzminister. „Der Bund hat angekündigt, Anfang der Woche ein nationales Programm vorzulegen, mit dem die bisherigen Kreditprogramme ergänzt werden. Ich bin sehr guter Hoffnung, dass dort vor allem auch Liquiditätszuschüsse enthalten sein werden, insbesondere auch für die Kleinstunternehmen. Danach werden wir unsere Landesmittel ergänzend einbringen. Die Hilfe soll in Ergänzung zu Fördermaßnahmen der KfW insbesondere mittleren, kleinen und Kleinstunternehmen kurzfristig gewährt werden. Zusammen mit dem Wirtschaftsministerium und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen arbeiten wir derzeit hart daran.“

„Bund und Länder haben eine Reihe von wichtigen steuerlichen Soforthilfen abgestimmt. Daran anknüpfend gehen wir noch einen Schritt weiter: Hessen gibt seiner Wirtschaft vorübergehend eine Liquiditätsspritze, indem wir bereits getätigte Sondervorauszahlungen der Umsatzsteuer auf formlosen Antrag kurzfristig zurückerstatten können. Dies kann unsere Wirtschaft kurzfristig um bis zu 1,5 Milliarden Euro entlasten“, sagte Finanzminister Schäfer. „Da die Wirtschaft in weiten Teilen von der Corona-Krise betroffen ist, verzichten wir auf die sonst übliche ausführliche Prüfung und vereinfachen das Verfahren.“

„Hessen steht finanziell gut da. 7,5 Milliarden Euro sind viel Geld. Wenn es die Situation erfordert, werden wir aber noch mehr Geld zur Verfügung stellen. Am Geld darf und wird die Bekämpfung der Corona-Krise nicht scheitern. Der Schutzschirm ist gespannt und reißfest“, sagte Finanzminister Thomas Schäfer.

⁵⁶<https://www.bg-hamburg.de/produkte/antragstellung/>

⁵⁷<https://finanzen.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessen-stellt-kurzfristig-75-milliarden-euro-aussicht>

„Der Coronavirus trifft bereits jetzt viele Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen finanziell. Leider müssen wir davon ausgehen, dass dieser Umstand in naher Zukunft sich weiter deutlich verstärken wird. Die Hessische Steuerverwaltung wird deshalb mit einer Reihe steuerlicher Soforthilfen den Betroffenen helfend zur Seite stehen. Eine nach Möglichkeit schnelle und unbürokratische Unterstützung. Das ist unser Ziel!“, sagte Schäfer.

8.2 Banken

8.2.1 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) - Unterstützungsmöglichkeiten vom Land Hessen⁵⁸

Hessen setzt bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zunächst auf bewährte Mittel zur Entlastung der hessischen Unternehmen.

So werden in diesen Tagen beispielsweise Finanzämter dafür sensibilisiert, etwaige Anträge auf Steuerstundungen oder geringere Vorauszahlungen zügig zu prüfen. Auch so können die hessischen Unternehmen entlastet werden.⁵⁹

Darüber hinaus bietet das Land Hessen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) und die Bürgschaftsbank Hessen ein breites Spektrum geförderter Finanzierungsprodukte an, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei Investitionen und mit Betriebsmitteln zu unterstützen.

Bitte beachten Sie: Unsere Förderkredite müssen im Hausbankverfahren beantragt werden.

D.h. Sie benötigen eine Bank Ihres Vertrauens, welche für Sie den Antrag bei der WIBank stellt. Anträge, die direkt bei der WIBank eingereicht werden, dürfen wir leider nicht annehmen. Wir verstehen die Dringlichkeit Ihrer Anliegen, möchten Sie aber bitten, das Vorgehen einzuhalten. Nur so können wir alle Anfragen schnellstmöglich bearbeiten.

1. Kapital für Kleinunternehmen (KfK)

Kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitenden und 5 Mio. Euro Jahresumsatz können Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50% aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig. Nähere Informationen dazu unter: www.wibank.de/kfk

2. Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)

KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. Euro Umsatz können aus diesem Förderprogramm über ihre Hausbank Betriebsmittelkredite bis 1 Mio. Euro erhalten. Weitere Informationen sind hier erhältlich: www.wibank.de/guw

3. Bürgschaften

bis 2,5 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent. Diese bietet die Bürgschaftsbank Hessen in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen an. Dazu zählen auch Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 312.500 Euro Kredit mit 80 % Bürgschaftsquote besichert und bei Erfüllung aller Kriterien

⁵⁸<https://www.wibank.de/corona>

⁵⁹Vgl. hierzu auch <https://brak.de/die-brak/coronavirus/#Corona%20und%20steuerliche%20Ma%C3%9Fnahmen>

besonders schnell erteilt werden. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bb-h.de/corona/>. Nutzen Sie außerdem das Finanzierungsportal <https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/> oder die Hotline 0611 1507-77.

4. Landesbürgschaften

Das Land Hessen übernimmt in besonderen Fällen Landesbürgschaften i. d. R. über 2,5 Mio. Euro. In Kooperation mit der Hausbank kann dadurch sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die finanzielle Überbrückung von Liquiditätseingpässen abgesichert werden. Weitere Informationen dazu unter: www.wibank.de/landesbuergschaften

Haben Sie konkrete Fragen zu den Förderungen über die WIBank?

Wenden Sie sich an die Förderberatung des Landes Hessen bei der WIBank unter der Tel. 0611 774-7333.

8.2.2 Bürgschaftsbank Hessen - Unterstützung für von Corona betroffene Unternehmen⁶⁰

Aktuell erreichen uns sehr viele Anfragen.

Informationen über Zuschüsse der Bundesregierung zur Unterstützung von Unternehmen, Solo-Selbstständigen und Kleinstfirmen erhalten Sie über www.bmwi.de.

Sofern infolge der Corona-Krise Kredite für Ihr Unternehmen notwendig werden, können wir als Bürgschaftsbank diese in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung ermöglichen und mit bis zu 80 % besichern. Ihr Unternehmen und Ihr Geschäftsmodell sollten bereits vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig gewesen sein. Anfragen richten Sie bitte zunächst an Ihre Hausbank.

Für weitere Fragen haben wir eine Corona-Hotline eingerichtet, Sie erreichen uns telefonisch unter 0611/1507 77

Hessen setzt bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zunächst auf bewährte Mittel zur Entlastung der hessischen Unternehmen....

Darüber hinaus bietet das Land Hessen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) und die Bürgschaftsbank Hessen (BB-H) ein breites Spektrum geförderter Finanzierungsprodukte an, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei Investitionen und mit Betriebsmitteln zu unterstützen.

Wir als Bürgschaftsbank bieten in Kürze deutlich erweiterte Möglichkeiten zur Absicherung hessischer Unternehmen an. Sobald dafür alle Voraussetzungen geschaffen sind, werden wir dies (auch) hier veröffentlichen!

Bei konkreten Fragen zu einzelnen Angeboten wenden Sie sich bitte an die unten verlinkten Institute. Bei Fragen zu Bürgschaften rufen Sie unsere CORONA-HOTLINE 0611 / 1507-77 an oder schreiben eine Mail an info@bb-h.de. ...

Antragstellung über das „Finanzierungsportal der deutschen Bürgschaftsbanken“.⁶¹

⁶⁰<https://bb-h.de/corona/>

⁶¹<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>

9. Mecklenburg Vorpommern:

9.1 Coronakrise - Soforthilfe für die Wirtschaft, Pressemitteilung Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit vom 13.03.2020⁶²

Glawe: Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen noch nicht absehbar – Hilfspaket geschnürt - Unternehmen schnell und unbürokratisch unterstützen

Die Auswirkungen des Coronavirus erreichen die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend. „Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus nicht absehbar. Erste Auswirkungen sind bereits spürbar. Unter anderem aus dem produzierenden Gewerbe, dem Handwerk, aus dem Tourismus gibt es vermehrte Hilferufe. Erste Liquiditätsengpässe treten bei Unternehmen auf. Um diesen Unternehmen schnell und unbürokratisch helfen zu können, haben wir ein 100-Millionen-Euro-Hilfsprogramm geschnürt. Unser Ziel muss es sein, die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft einzudämmen. Hierfür brauchen wir eine gemeinsame Kraftanstrengung. Arbeitsplätze und Unternehmen müssen gesichert werden“, machte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Harry Glawe deutlich...

-Einzelne Maßnahmen im Überblick-

Sonderprogramm für Landesbürgschaften

Auflegung eines Sonder-Landesbürgschaftsprogramms für Liquiditätshilfen für besonders von der Coronakrise betroffene Unternehmen. Anträge werden schnell und vorrangig in einem standardisierten Verfahren bearbeitet. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC hat sich als Mandatar des Landes kurzfristig personell verstärkt. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer soll auf 1 bis 2 Wochen verkürzt werden.

Auch höhere Kredite werden verbürgt

Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich durch die Erhöhung seines Rückbürgschaftsanteils an der Verdoppelung des Bürgschaftsvolumens der Bürgschaftsbank M-V für Kredite von Hausbanken von 1,25 Millionen Euro auf bis zu 2,5 Millionen Euro pro Einzelfall.

Schnelle Bürgschaften bis 250.000 Euro

Bürgschaften bis zu einem Kreditvolumen in Höhe von 250.000 Euro für KMU können in einem abgekürzten und vereinfachten Verfahren durch die Bürgschaftsbank ohne weitere Gremienbeteiligung entschieden werden.

Liquiditätshilfen für Freiberufler und KMU

- Liquiditätshilfe für Kleinbetriebe und Freiberufler durch rückzahlbare Zuschüsse bis 20.000 Euro. Die Mittel sollen in einem vereinfachten Verfahren durch die Gesellschaft für Arbeitsmarkt und Strukturentwicklung (GSA) ausgereicht werden.
- Liquiditätshilfe für betriebliche Ausgaben von KMU durch rückzahlbare Zuschüsse bis 200.000 Euro.

⁶²<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Presse/?id=158489&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Beschleunigte Auszahlung von Zuschüssen innerhalb einer Woche

- Beschleunigte Auszahlung von bereits bewilligten Investitionszuschüssen (GRW) an geförderte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft innerhalb einer Woche nach Eingang der Mittelanforderung.
- Beschleunigte Auszahlung der Zuschüsse für Forschung und Entwicklung für Unternehmen und private Forschungseinrichtungen innerhalb einer Woche nach Eingang der Mittelanforderung.
- Beschleunigte Auszahlung der Investitionszuschüsse an Kommunen im Rahmen der Infrastrukturförderung innerhalb einer Woche nach Eingang der Mittelanforderung.

Das Wirtschaftsministerium hat für die heimische Wirtschaft bei auftretenden Problemen eine Unternehmens-Hotline (0385/588-5588) geschaltet.

9.2 Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern: Mecklenburg-Vorpommern - Finanzierungsinitiative für Stabilität, Meldung vom 20.03.20⁶³

Viele Unternehmen aus MV stehen angesichts der Ausbreitung des Corona-Virus vor großen Herausforderungen. Rückläufige Umsätze, beeinträchtigte Lieferketten und Personalengpässe sind nur einige Auswirkungen dieser Krise. Zur Stabilisierung der Wirtschaft in MV benötigen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) liquiditätsstärkende Maßnahmen.

Um den Hausbanken die Finanzierung dieser Unternehmen zu erleichtern, haben die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen dieser Initiative ihre Angebote auf die Bedarfslagen der Unternehmen im Zuge der Corona-Krise ausgerichtet. Damit soll gewährleistet werden, dass den Unternehmen in MV ein schneller und einfacher Finanzierungszugang erhalten bleibt. Notwendige Voraussetzung dafür ist auch eine ausreichende Eigenkapitalbasis der KMUs. Dies kann im Rahmen der Finanzierungsinitiative durch die Beisteuerung einer möglichen stillen Beteiligung sichergestellt werden.

Den Hausbanken und Unternehmen in MV stehen hierzu Michael Meis (Leiter Kundenbetreuung Markt) und Katja Siemoneit als erste Ansprechpartner zur Verfügung. Sie vertreten in dieser Funktion die Finanzierungsangebote der beiden Förderinstitute. Ein Vorhaben wird zentral durch einen Ansprechpartner geprüft und die Bürgschaftsbank oder Beteiligungsgesellschaft eingeschaltet, um eine optimale Finanzierung mit den Angeboten der Förderinstitute zu strukturieren. Die Hausbanken der Unternehmen sollten sich i. d. R. ebenfalls an der Finanzierung beteiligen.

Das Angebot zielt in erster Linie auf kleine und mittlere Unternehmen ab, die ein etabliertes Geschäftsmodell haben und ausreichend Perspektiven aufweisen, jedoch z. B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen.

Antragstellung:

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Etabliertes Geschäftsmodell mit ausreichend Perspektiven

⁶³[https://www.buergschaftsbank-mv.de/buergschaft/ueber die bmv/05 meldungen veranstaltungen/meldungen/Schnelle-Buergschaftshilfen-in-der-Corona-Krise.html](https://www.buergschaftsbank-mv.de/buergschaft/ueber%20die%20bmv/05%20meldungen%20veranstaltungen/meldungen/Schnelle-Buergschaftshilfen-in-der-Corona-Krise.html)

- Keine Negativmerkmale (z.B. Zwangsvollstreckung, Mahnbescheide, keine Insolvenztatbestände etc.)
- Nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit auf Basis 31.12.2019

Finanzierungsgrenzen:

- bis zu 3.125 TEUR zu verbürgendes Kreditvolumen (Verbürgungsgrad von 80%)
- bis zu 625 TEUR zu verbürgendes Kreditvolumen kann die Antragsprüfung im Expressverfahren erfolgen (Entscheidung innerhalb von drei Bankarbeitstagen)
- bis zu 1.000 TEUR Beteiligungskapital

Antragstellung

Hausbanken und Unternehmen stellen ihre Anfrage vorab per E-Mail an die Ansprechpartner:

Herr Michael Meis
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern
michael.meis@bbm-v.de
Tel.: 0385/39 555 0
Graf-Schack-Allee 12
19053 Schwerin

Frau Katja Siemoneit
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern
katja.siemoneit@bbm-v.de
Tel.: 0385/39 555 0
Graf-Schack-Allee 12
19053 Schwerin

Erforderliche (Mindest-) Unterlagen

- Beschreibung des Finanzierungsbedarfs und des Geschäftsmodells des Unternehmens-
- Wirtschaftliche Verhältnisse
 - Jahresabschlüsse der letzten zwei Jahre
 - Selbstauskunft und ggf. Schufa-Auskunft der Gesellschafter bei persönlicher Haftung
 - Aktuelle Zwischenzahlen/BWA (nicht älter als 3 Monate)
 - Planzahlen (Rentabilität mind. 2020 und zwei weitere Jahre/monatliche Liquidität für 2020 und ein weiteres Jahr)
 - Kapitaldienstfähigkeit/Berechnung
- Aktueller Kreditbeschluss der Hausbank (inkl. Kredit- und Sicherheitenaufstellung/-bewertung sowie Ratinginformationen)
- Unterlagen zu Gesellschaftsverhältnissen (z.B. Organigramm)

Befristung

Die MV-Finanzierungsinitiative ist zunächst bis zum 31.12.2020 befristet.

Beratung für Unternehmen

Wenn Unternehmen Kurzarbeit anordnen und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, können betroffene Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten. Diese Leistung beantragen Arbeitgeber über die Arbeitsagentur (Tel: 0800 45555 20).

10. Niedersachsen:

10.1 Corona-Krise: Landesregierung sichert Unternehmen Unterstützung zu, Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 19.03.2020⁶⁴

Um die Auswirkungen der Corona-Krise auf niedersächsische Unternehmen abzumildern, will die Landesregierung kurzfristig Hilfen auf den Weg bringen. Bei der NBank wird daher gegenwärtig ein Kredit-Programm (bis 50.000 Euro) für kleine und mittlere Unternehmen als schnelle Liquiditätshilfe vorbereitet. Das Kreditprogramm soll direkt durch die NBank, ohne Beteiligung einer Hausbank, vergeben werden.

Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann: „Wir befinden uns in einer Ausnahmesituation, die sich in bisher ungekannter Weise auf unser gesellschaftliches Leben und unsere Wirtschaft auswirkt. Jetzt ist schnelle und unkomplizierte Hilfe gefragt. Lieferengpässe, Stornierungen, ausbleibende Kunden – einige Branchen, etwa Reise, Tourismus und Logistik, sind von der Krise besonders stark betroffen. Auch die Bereiche Kultur, Events und Messebau kämpfen mit hohen Ertragsausfällen. Der Bund hat bereits Hilfe zugesagt. Wichtig ist daher, dass wir mit Landesprogrammen die Förderlücken schließen und insbesondere jenen Unternehmen zur Seite stehen, die von den angekündigten Bundesprogramme nicht profitieren werden.“

Damit auch in Not geratenen Kleinunternehmen geholfen werden kann, soll zudem ein sechsmonatiges Landesprogramm in Form einer Zuschussförderung in Höhe von voraussichtlich 100 Millionen Euro im Rahmen des Nachtragshaushaltes aufgelegt werden. Zugute kommen soll dieser Liquiditätszuschuss neben Kleinunternehmen auch Familienbetrieben, damit diese finanzielle Belastungen abdecken können, die andernfalls ihre Geschäftstätigkeit zerstören würden.

Gefördert werden sollen demnach etwa Mieten und Pachten für gewerbliche Immobilien, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht genutzt werden können. Ebenso Finanzierungskosten, zum Beispiel Zinsaufwendungen, für fremdfinanzierte Wirtschaftsgüter wie Maschinen, Anlagen oder Einrichtungen. Die Förderhöhe soll voraussichtlich 20.000 Euro je Unternehmen betragen, die als einmaliger Zuschuss gewährt werden.

Unternehmen können sich bei Fragen an folgende E-Mail-Adresse wenden: mw-corona@mw.niedersachsen.de oder an unsere Hotline: 0511 120 5757 (8 - 20 Uhr)

⁶⁴<https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/corona-krise-landesregierung-sichert-unternehmen-unterstuetzung-zu-186563.html>

10.2 Corona-Virus: Land bereitet Kreditprogramm durch NBank vor, Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 19.03.2020⁶⁵...

Niedersachsens Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann begrüßt die heute von der Bundesregierung zugesagten, unbegrenzten Kreditprogramme zur Unterstützung von Unternehmen während der Corona-Krise: „Außergewöhnliche Situationen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Die Verbreitung des Corona-Virus‘ stellt nicht nur unser Gesundheitssystem auf eine harte Probe, sondern ist auch ein massiver Stresstest für unsere Wirtschaft. Um die Auswirkungen auf Arbeitsplätze und unsere Wirtschaftskraft so gering wie irgend möglich zu halten, muss alles unternommen werden, was notwendig ist.“ Minister Althusmann sprach sich dafür aus, den Unternehmen mit gezielten Steuererleichterungen unter die Arme zu greifen, etwa durch die zinslose Stundung von fälligen Steuern.

Um Niedersachsens Wirtschaft möglichst schnell und unkompliziert während der Corona-Krise zu helfen, bereitet die NBank gegenwärtig ein Kredit-Programm (bis 50.000 Euro) für kleine und mittlere Unternehmen als schnelle Liquiditätshilfe vor. Ebenfalls in Vorbereitung ist die Auflage eines größeren Liquiditätskredits (über 50.000 Euro), der voraussichtlich in sechs Wochen bereitgestellt werden kann. In beiden Fällen muss zuvor eine Absicherung durch das Land, etwa durch einen Haftungsfonds, gewährleistet werden. Beide Kreditprogramme sollen direkt durch die NBank vergeben und ohne Beteiligung einer Hausbank gewährt werden. Althusmann: „Der Wirtschaft muss schnell und unkompliziert geholfen werden. Die Reisebranche, die Transport- und Logistikbranchen, aber insbesondere auch der Bereich Kultur, Events und Messebau sind besonders betroffen. Vor allem Absagen von Messen und Veranstaltungen schlagen bei niedersächsischen Unternehmen derzeit negativ zu Buche. Diese Bereiche erleiden echte Ertragsausfälle, nicht bloße Verzögerungen.“

Althusmann verwies auch noch einmal auf die neuen Regelungen zum Kurzarbeitergeld: „Es kann bereits ab einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten beantragt werden.“ Diese Leistung muss vom Unternehmen bei den Arbeitsagenturen beantragt werden. Bereits Anfang der Woche hatte das Wirtschaftsministerium das Sonntagsfahrverbot für Lkw gelockert, um mehr haltbare Lebensmittel und Hygieneartikel zu transportieren, das Sozialministerium die Arbeitszeitregelungen dafür flexibilisiert.

10.3 Banken

10.3.1 NBank - Coronavirus: Informationen für unsere Kundinnen und Kunden⁶⁶

Liebe Kundinnen und Kunden, wir stellen in Kürze gemeinsam mit Land, Bund und EU Hilfen für Sie bereit. Damit wir all Ihre Anfragen dazu beantworten können, sind wir auch samstags von 09:00 bis 15:00 Uhr unter 0511 30031-333 erreichbar. Dies gilt zunächst für die nächsten drei Wochenenden (bis einschließlich 04.04.2020).

Da wir ein hohes Anrufaufkommen haben, nutzen Sie bitte auch die Möglichkeit uns per E-Mail zu kontaktieren an beratung@nbank.de. Haben Sie keine Sorge, wir werden alle Anfragen beantworten!

⁶⁵<https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/corona-virus-land-bereitet-kreditprogramm-durch-nbank-vor-186427.html>

⁶⁶<https://www.nbank.de/Service/News/Coronavirus-Informationen.jsp>

INFORMATION FÜR UNTERNEHMEN:

Für Unternehmen stehen in Kürze zwei Förderprogramme bereit. Wir gehen davon aus, dass dies in dieser Woche der Fall sein wird. Informieren Sie sich dazu auf www.nbank.de/Blickpunt/Corona. Dort halten wir Sie permanent auf dem Laufenden.

10.3.2 Niedersächsische Bürgschaftsbank: Coronavirus: Informationen zur Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen⁶⁷

Bereits in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 haben die Bürgschaftsbanken schnell und unbürokratisch gemeinsam mit ihren Partnern kleinere und mittlere Unternehmen erfolgreich unterstützt und damit auch in einem schwierigen Umfeld Zugang zu Kreditfinanzierungen ermöglicht.

Sofern infolge der Corona-Krise zur Überbrückung Kredite notwendig werden, können die Bürgschaftsbanken diese in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung grundsätzlich besichern. Die Unternehmen und ihre Geschäftsmodelle sollen aber vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig gewesen sein.

Die Bürgschaftsbanken stehen aktuell im engen Austausch mit den Bundes- und Landesministerien, um einen Beitrag in möglichen Unterstützungsprogrammen für die Wirtschaft zu leisten. Neben einer höheren Rückbürgschaft des Bundes sowie einer erweiterten Bürgschaftsobergrenze wurden auch schnellere Wege für eine Bürgschaftsübernahme freigeschaltet.

Im Detail bedeutet dieses für den Zeitraum vom **13.03.2020 bis 31.12.2020** folgende Erleichterungen für die Bürgschaftsvergabe durch die NBB:

- neue Bürgschaftsobergrenze von € 2,5 Mio. (bisher € 1,25 Mio.)
- Ausweitung der Fördermöglichkeiten für Betriebsmittelkredite
- Beschleunigung des Bewilligungsprozesses für Bürgschaften bis zu 240 T€ bei 300 T€ Kreditvolumen im Expressverfahren

Anfragen für Finanzierungsvorhaben können wie gewohnt durch die Hausbank erfolgen oder über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken⁶⁸...

Selbstverständlich steht auch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH zur Verstärkung der Eigenkapitalausstattung der Unternehmen zur Verfügung.

Das Angebot zielt in erster Linie auf kleine und mittlere Unternehmen ab, die ein etabliertes Geschäftsmodell haben und ausreichend Perspektiven aufweisen, jedoch z.B. aufgrund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen.

⁶⁷<https://www.nbb-hannover.de/ueber-uns/aktuelles/coronavirus/>

⁶⁸<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>

Zusammenfassung der Antragsvoraussetzungen:

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- etabliertes Geschäftsmodell mit ausreichend Perspektiven
- keine Negativmerkmale (z.B. Zwangsvollstreckung, Mahnbescheide, Insolvenzatbestände etc.)
- nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit (auf Basis 31.12.2019)
- keine Untergrenze
- bis zu € 2,5 Mio. € Bürgschaftsvolumen
- bis zu 240 T€ erfolgt die Antragsprüfung im Expressverfahren

11. Nordrhein-Westfalen:

11.1 Soforthilfen für Kleinunternehmen: NRW ergänzt Zuschüsse des Bundes, um Engpässe in Betrieben mit zehn bis 50 Mitarbeitern zu überbrücken, Pressemitteilung vom 23.03.2020⁶⁹

Wirtschaftsminister Pinkwart und Finanzminister Lienenkämper Stocken das Bundesprogramm auf. Gesamthilfe kommt nahezu jedem zweiten Arbeitsplatz zugute

Um kleinen und mittleren Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Solo-Selbstständigen und Freiberuflern in der Corona-Krise zu helfen, hat die Bundesregierung heute umfangreiche Hilfen beschlossen. Die Landesregierung begrüßt diese schnellen Maßnahmen, um Kleinunternehmen durch direkte Zuschüsse in Höhe von 9.000 Euro (bis fünf Mitarbeiter) und 15.000 Euro (bis zehn Mitarbeiter) zu unterstützen.

Nordrhein-Westfalen wird diese Corona-Soforthilfen schnellstmöglich an die Unternehmen weiterreichen. Darüber hinaus plant die Landesregierung das Sofortprogramm des Bundes aufzustocken und zusätzlich Unternehmen mit zehn bis 50 Beschäftigten Zuschüsse in Höhe von 25.000 Euro zahlen. Eine entsprechende Vorlage werden Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart und Minister der Finanzen Lutz Lienenkämper dem Kabinett morgen vorstellen.

Wirtschafts- und Digitalminister Andreas Pinkwart: „Die kleinen und mittleren Unternehmen spielen eine Schlüsselrolle in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Nahezu die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in diesen Betrieben beschäftigt. Deshalb begrüßen wir die umfassenden Hilfen, die der Bund für KMU und Solo-Selbstständige nun bereitstellt. Wir wollen darüber hinaus die Unternehmen mit zehn bis 50 Beschäftigten durch direkte Zuschüsse vor Finanzierungsengpässen bewahren und die Voraussetzungen schaffen, dass sie ihr bewährtes Personal behalten können. Nur so können sie nach der Krise am Aufschwung teilhaben.“

⁶⁹<https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/soforthilfen-fuer-kleine-unternehmen-nrw-ergaenzt-zuschuesse-des-bundes-um>

Lutz Lienenkämper Minister der Finanzen, fügte hinzu: „Wir werden den NRW-Rettungsschirm nach Beschlussfassung durch den Landtag nutzen, um die heimische Wirtschaft mit ihren vielen Kleinen und Mittleren Unternehmen und damit auch deren Arbeitsplätze und Aufstiegschancen so gut wie möglich durch die Krise zu bringen. Es geht darum, dass denen schnell und vor allem unbürokratisch geholfen werden kann, die diese Hilfe nun dringend benötigen. Ohne Mitnahmeeffekte und falsche Anreize.“

Zurzeit laufen die Abstimmung mit dem Bund über die Programmrichtlinien und das Antragsverfahren. Das Land wird die Öffentlichkeit nach dem Kabinettsbeschluss informieren.

Hintergrund: Das Land stellt darüber hinaus den Unternehmen umfangreiche Angebote zur Liquiditätssicherung zur Verfügung. Dazu zählen:

Bürgschaften: In Nordrhein-Westfalen stehen die Bürgschaftsbank NRW (bis 2,5 Mio. Euro pro Unternehmen) und das Landesbürgschaftsprogramm (ab 2,5 Mio. Euro) bereit, um Kredite zu besichern. Die Bürgschaftsbank ermöglicht eine 72-Stunden-Expressbürgschaft.

Steuerstundungen: Die Finanzverwaltung kommt von der Krise betroffenen Unternehmen auf Antrag mit zinslosen Steuerstundungen (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) und der Herabsetzung von Vorauszahlungen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) entgegen und nutzt ihren Ermessensspielraum zu Gunsten der Steuerpflichtigen weitest Möglich aus. Für Anträge steht ab sofort ein stark vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung.

Entschädigungen für Quarantäne: Sollte wegen des Corona-Virus ein Tätigkeitsverbot, z.B. Quarantäne, ausgesprochen werden, können Betriebe eine Entschädigung für die Fortzahlung von Löhnen und Gehältern bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe beantragen. ...

Eine Übersicht der Finanzierungs-Instrumente alle Unternehmen und die Ansprechpartner finden Sie auf unserem laufend aktualisierten Informationsportal⁷⁰...

11.2 Wirtschaftsgipfel: Landesregierung sagt NRW-Rettungsschirm zu – Sondervermögen von 25 Milliarden Euro, Pressemitteilung vom 19.03.2020⁷¹

Landesregierung sichert Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen volle Unterstützung zu / Krise unbekanntem Ausmaßes verlangt Hilfe in bisher nicht dagewesener Höhe

Am Donnerstag, 19. März, fand der erste Wirtschaftsgipfel der Landesregierung während der Corona-Epidemie statt. Ministerpräsident Armin Laschet, Wirtschaftsminister Prof. Andreas Pinkwart, Finanzminister Lutz Lienenkämper und Arbeitsminister Karl-Josef Laumann tauschten sich in einer digitalen Konferenz mit Vertretern aus Unternehmen, Banken und Verbänden dazu aus, mit welchen Maßnahmen der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen in Zeiten der Corona-Pandemie schnell, unbürokratisch und wirksam geholfen werden kann.

Ministerpräsident Armin Laschet: „Die Lage ist dramatisch. Das Corona-Virus verbreitet sich in rasantem Tempo in unserem Land und hat zu einer Schockwirkung in der Wirtschaft geführt. Diese Krise unbekanntem Ausmaßes verlangt Hilfe in bisher nicht dagewesener Höhe. Mit einem Sondervermögen von rund 25 Milliarden Euro spannen wir einen NRW-Rettungsschirm von historischer Größe. Damit legen wir das größte Hilfsprogramm für Nordrhein-Westfalen seit Bestehen unseres Landes auf. Wir stellen alle erforderlichen Gelder in der Krise und für die Zeit nach der Krise zur Verfügung. Wir wollen,

⁷⁰<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

⁷¹<https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/wirtschaftsgipfel-landesregierung-sagt-nrw-rettungsschirm-zu-sondervermoegen-von-25>

dass kein gesundes Unternehmen wegen des wirtschaftlichen Einbruchs an mangelnder Liquidität scheitert.“

Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Jetzt kommt es darauf an, schnell, unbürokratisch und wirksam zu handeln. Deshalb bieten wir hunderttausenden von Mittelständlern, Kleinunternehmen und Start-ups in Nordrhein-Westfalen Hilfen an, um ihnen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit zu geben. Das tut die Landesregierung mit der NRW.BANK, der Bürgschaftsbank NRW und den öffentlichen und privaten Kreditinstituten. Dazu stellen wir eine Vielzahl von Instrumenten bereit, die passgenau auf die Bedarfe der unterschiedlichen Unternehmensgrößen zugeschnitten sind und über das hinaus gehen, was der Bund an Hilfen bereitstellt: Von den kleinen Selbstständigen und Existenzgründern, über das Handwerk und den Mittelstand bis zu den Großunternehmen. Dazu stocken wir die Bürgschaften massiv auf, beschleunigen die Verfahren, unterstützen die Startup-Szene und entwickeln die Instrumente in den kommenden Wochen weiter.“

Minister der Finanzen Lutz Lienenkämper: „Unser Ziel ist es, gemeinsam so gut wie möglich durch diese Krise zu kommen, die notwendigen zusätzlichen Anstrengungen entschlossen zu unternehmen, die Grundlagen der Wirtschaft zu bewahren und einen Neustart nach Ende der Krise zu ermöglichen“, erläuterte Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen, das beispiellose Programm zur Stärkung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. „Mit diesem NRW-Rettungsschirm werden wir unbürokratisch und zügig die Mittel bereitstellen, die benötigt werden, um die größte Krise seit Gründung unseres Landes zu bewältigen. Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller.“

Ausgewählte Maßnahmen des Hilfspakets der Landesregierung:

Die Landesregierung wird einen Nachtragshaushalt allein zur Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen aufstellen und darin ein Sondervermögen in Höhe von rund 25 Milliarden Euro vorsehen.

Der Bürgschaftsrahmen wird massiv erhöht – sowohl für das Landesbürgschaftsprogramm als auch für die Bürgschaftsbank NRW, sowohl in der Höhe als auch hinsichtlich der Haftung, sobald die EU-Kommission dies zulässt. Der Rahmen für Landesbürgschaften wird von 900 Millionen Euro auf 5 Milliarden Euro erhöht. Anträge auf die Gewährung von Landesbürgschaften werden innerhalb von einer Woche bearbeitet. Der Gewährleistungs- und Rückbürgschaftsrahmens für die Bürgschaftsbank NRW wird von 100 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro erhöht. Die Bürgschaftsobergrenze wird auf 2,5 Millionen Euro verdoppelt.

Die Verbürgungsquote wird von 80 Prozent auf 90 Prozent erhöht, sobald die notwendigen europäischen Rahmenbedingungen in Kraft treten.

Expressbürgschaften der Bürgschaftsbank bis zu einem Betrag von 250.000 Euro werden innerhalb von drei Tagen ausgeschüttet.

Die NRW.Bank hat die Bedingungen ihres Universalkredits bereits attraktiver gestaltet und übernimmt nun schon ab dem ersten Euro bis zu 80 Prozent (statt bisher 50 Prozent) des Risikos.

Ergänzend zu dem angekündigten Bundeszuschussprogramm, das vor allem als Soforthilfe für Kleinunternehmen dringend benötigt wird, wird die Landesregierung passgenau Landesmittel mit zuschussähnlichem Charakter dort bereitstellen, wo dies aufgrund von Besonderheiten in Nordrhein-Westfalen erforderlich ist. Hier kommt es auf eine enge Verzahnung mit dem Bundesprogramm an, um ergänzend zielgenau vor allem Kleinunternehmern, Solo-Selbständigen und Kulturschaffenden helfen zu können...

Das Programm Mittelstand innovativ mit den Digitalisierungsgutscheinen wird neu ausgerichtet und besser ausgestattet.

Steuerliche Maßnahmen: Die Finanzverwaltung kommt von der Krise betroffenen Unternehmen auf Antrag mit zinslosen Steuerstundungen (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) und der Herabsetzung von Vorauszahlungen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) entgegen und nutzt ihren Ermessensspielraum zu Gunsten der Steuerpflichtigen weitest Möglich aus. Für die entsprechenden Anträge steht ab sofort ein stark vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung. Dies ist abrufbar unter <http://www.finanzverwaltung.nrw.de>⁷²

...

11.3 Banken

11.3.1 NRW Bank: Coronavirus: Hilfe von der NRW.BANK⁷³

Wir stehen Unternehmen in NRW, die wirtschaftlich von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen sind, zur Seite!

NRW.BANK Service-Center: 0211-91741 4800

Anbieterunabhängig und kostenlos informieren die Förderberater der NRW.BANK Unternehmen zu allen zur Verfügung stehenden Unterstützungsangeboten. Dazu gehören die Förderprogramme der NRW.BANK, der KfW, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Bürgschaftsbank NRW sowie des Landes, des Bundes und der EU...

Ein Produkt für alles: Der NRW.BANK.Universalkredit

- Antrag im Hausbankenverfahren, binden Sie bitte frühzeitig Ihre Hausbank mit ein!
- Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. €, Gründer und Freiberufler
- Hilfe bei Liquiditätsengpässen
- Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen
- Haftungsfreistellung zugunsten der Hausbank – ab sofort temporär für die Dauer der Krise neben der bestehenden 50%igen auch eine 80%ige Risikoübernahme. Der bisher hierfür notwendige Mindestkreditbetrag wird ausgesetzt.
- Bei Haftungsfreistellungsbeträgen bis 250.000 Euro: Kreditzusage in der Regel innerhalb von 72 Stunden
- Zur Überbrückung des Liquiditätsbedarfs werden folgende ergänzende Laufzeitvarianten eingeführt:
 - endfällige Darlehen mit 2 und 4 Jahren Laufzeit
 - Ratendarlehen mit 3, 4 und 5 Jahren Laufzeit mit der optionalen Möglichkeit von 1 oder 2 tilgungsfreien Jahren

www.nrwbank.de/universalkredit

⁷²Vgl. hierzu auch <https://brak.de/die-brak/coronavirus/#Corona%20und%20steuerliche%20Ma%C3%9Fnahmen>

⁷³<https://www.nrwbank.de/de/corporate/presse/corona-hilfe-nrwbank.html>

Fragen und Antworten rund um die Corona-Krise

Alle Prozesse rund um die Corona-Krise sind sehr dynamisch. Die NRW.BANK hat bereits diverse Programmänderungen umgesetzt und arbeitet darüber hinaus mit Hochdruck an weiteren programmbezogenen Hilfsmaßnahmen – in enger Abstimmung mit dem Land. Aktualisierungen finden Sie regelmäßig auf dieser Seite. Die FAQs werden täglich aktualisiert.

11.3.2 Bürgschaftsbank Nordrhein Westfalen: Bürgschaftsbank und NRW.BANK helfen Unternehmen bei Finanzierungsbedarf durch die Corona-Krise, Information vom 17.03.2020⁷⁴

Was können Sie tun, um Finanzierungshilfen zügig zu erhalten?

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN für Unternehmen

- 1) Ermittlung des Liquiditätsbedarfes, ggf. mit Unterstützung von Beratern
- 2) Vorbereitung von Entscheidungsunterlagen für Banken, wichtig sind insbesondere:
 - Jahresabschluss 2018
 - vorläufiger Jahresabschluss 2019, alternativ BWA 2019 inkl. Summen-/Saldenliste
 - kurze Situationsbeschreibung, Erläuterung eingeleiteter Maßnahmen
 - vorläufige Liquiditätsplanung 2020
 - Rentabilitätsplanungen für 2020 und 2021
- 3) Beratungsgespräch führen, je nach Ausgangssituation
 - direkt mit der Hausbank (Firmenkundenberater)
 - vorab mit Förder-/Finanzierungsberatern der Kammern
 - mit Förder-/Finanzierungsexperten der Bürgschaftsbank NRW
- 4) Beantragung der Finanzierungsmittel
 - bei der Hausbank, ggf. besichert durch Bürgschaftsbank
 - direkte Anfrage einer Bürgschaft der Bürgschaftsbank via Finanzierungsportal [ermoeeglicher.de](https://www.ermoeeglicher.de)
- 5) wichtige Telefonnummern

Bürgschaftsbank: 02131 5107 - 200

NRW.BANK: 0211 91741 - 4800

...

⁷⁴<https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/news/detail/Buergschaftsbank-und-NRW.BANK-helfen-Unternehmen-bei-Finanzierungsbedarf-durch-die-Corona-Krise/>

Unsere konkreten FÖRDERMÖGLICHKEITEN

- bis zu T€ 75 stille Beteiligung (Mikromezzaninfonds) zur Liquiditätsfinanzierung (direkte Beantragung durch Unternehmen über kbg-nrw.de)
- bis zu T€ 2.500 Ausfallbürgschaft zur Besicherung von Krediten bei Hausbanken
 - Anträge ausschließlich über die Hausbank, Kredite bis
 - T€ 250 im Expressverfahren (Entscheidung in 3 Tagen nach Antragseingang)
 - T€ 500 im Umlaufverfahren (Entscheidung in 3 Tagen nach Vorlage aller Unterlagen)
- Anfrage vom Unternehmen direkt über ermoeoglicher.de für Kredite bis € 3,125 Mio.
- hälftiges Bearbeitungsentgelt für Corona-bedingte Liquiditätsfinanzierungen
- kostenlose Finanzierungsberatung unter 02131 5107-200

12. Rheinland-Pfalz:

12.1 Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 19.03.2020⁷⁵...

Der rheinland-pfälzische Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing hat das angekündigte 50 Milliarden Euro Hilfspaket für Soloselbstständige und Kleinunternehmen begrüßt. „Die Corona-Krise frisst sich von unten immer tiefer in die Wirtschaft. Die kleinsten und wirtschaftlich schwächsten Unternehmen werden zuerst und am härtesten getroffen.

Diese bilden aber in vielen Ländern und gerade in den ländlichen Räumen das wirtschaftliche Rückgrat. Die Dimension der Herausforderungen durch die Ausbreitung des Corona-Virus muss durch einen gesamtstaatlichen Kraftakt bewältigt werden. Der Bund ist hier gefordert und es ist gut, dass er dieser Verantwortung gerecht wird“, sagte Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing zum angekündigten Hilfsprogramm des Bundes für Soloselbstständige und Kleinunternehmen.

„Die Bundesländer tun alles, was in ihrer Macht steht, die Auswirkungen der Corona-Ausbreitung zu begrenzen. Bürokratische Auflagen und steuerliche Belastungen werden ab-, Bürgschaften und Liquiditätshilfen ausgebaut. Damit die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft insgesamt erhalten und der Wohlstand bewahrt bleibt, brauchen wir eine gesamtstaatliche Lösung statt länderbezogene Insellösungen. Genau diese hat die Bundesregierung jetzt vorgelegt. Nur so wird auch ein einheitliches Wettbewerbsumfeld gewährleistet. Nun geht es darum, das Bundesprogramm schnellstmöglich umzusetzen, damit die Hilfen auch kurzfristig bei den Betroffenen ankommen“, sagte Wissing.

⁷⁵<https://mwvlw.rlp.de/de/presse/detail/news/News/detail/wissing-soforthilfen-des-bundes-sind-wichtig-und-notwendig/>

12.2 Corona-Virus: Informationen für Unternehmen... Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau veröffentlicht im Folgenden wichtige Informationen und Ansprechpartner für betroffene Unternehmen⁷⁶

Bitte wenden Sie sich an die aufgeführten Stellen, die zu den jeweiligen spezifischen Fragestellungen Auskunft geben und gegebenenfalls auch rechtlich beraten können.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie in Ihrem eigenen Interesse an dieser Stelle nur über Maßnahmen informieren, die bereits beschlossen und umgesetzt wurden. Weitergehende Unterstützungsmöglichkeiten veröffentlichen wir hier Zug um Zug.

Die Stabsstelle Unternehmenshilfe im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Branchen. Die Stabsstelle können Sie erreichen per E-Mail [unternehmenshilfe-corona\(at\)mwvlw.rlp.de](mailto:unternehmenshilfe-corona(at)mwvlw.rlp.de) oder unter der zentralen Telefonnummer 06131 / 16-5110.

Corona-Soforthilfen für Unternehmen und Selbständige

Die Bundesregierung wird noch in dieser Woche ein Hilfsprogramm für Selbständige und Kleinunternehmen auf den Weg bringen. Sobald Details des Programms vorliegen, werden diese hier veröffentlicht.

12.3 Banken

12.3.1 Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) - Unterstützung für mittelständische Unternehmen in Zeiten von Corona, Pressemitteilung der ISB vom 16.03.2020 - ISB, Land und Bürgschaftsbank übernehmen Bürgschaften⁷⁷

Die Ausbreitung des Corona-Virus bringt viele rheinland-pfälzische Unternehmen in Bedrängnis – daher unterstützt sie das Land über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH mit 80-prozentigen Bürgschaften. Erste Ansprechpartner für die Unternehmen sind immer die Hausbanken, die sich dann an die Bürgschaftsbank beziehungsweise die ISB wenden, welche die Anfragen rasch und unbürokratisch bearbeiten.

Bürgschaften bis zu einer Höhe von 2,5 Millionen Euro werden ausschließlich von der Bürgschaftsbank vergeben (info@bb-rlp.de, Hotline 06131 62915-65). Die ISB ist für die Übernahme von Bürgschaften über 2,5 Millionen Euro zuständig (beratung@isb.rlp.de, Hotline 06131 6172-1333). Liquiditätsbedarf der Unternehmen kann darüber hinaus über Programmdarlehen und bei laufenden Finanzierungen über Tilgungsaussetzungen abgedeckt werden. Außerdem gibt es für alle Unternehmen die Möglichkeit, Hilfen der KfW (www.kfw.de) in Anspruch zu nehmen.

Verwandte Links:

<https://isb.rlp.de/home/detailansicht/unterstuetzung-von-kmu-auch-in-krisenzeiten.html>

⁷⁶<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/>

⁷⁷<https://isb.rlp.de/presse/detailansicht/unterstuetzung-fuer-mittelstaendische-unternehmen-in-zeiten-von-corona.html>

12.3.2 Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz: Corona-Krise - Förderhilfen der Bürgschaftsbank⁷⁸

Die Zahl der Fälle von Menschen, die an dem Corona-Virus erkrankt sind steigt täglich weiter an. Das deutsche Gesundheitssystem ist hierauf vorbereitet. Um auch die Auswirkungen auf die Wirtschaft so gering wie möglich zu halten, haben Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Bundesfinanzminister Olaf Scholz im Rahmen der Bundespressekonferenz Maßnahmen zur Unterstützung der deutschen Wirtschaft vorgestellt.

Wesentlicher Bestandteil des Maßnahmenpakets sind neben der KfW auch die deutschen Bürgschaftsbanken. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick der Maßnahmen, die von Seiten der Bürgschaftsbanken erfolgen:

- Anhebung der Bürgschaftsobergrenze von 1,25 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro
- Schaffung einer Eigenkompetenz für Bürgschaften bis 250.000,- Euro

Die Rahmenbedingungen der Bürgschaftsgewährung, wie bspw. die Bürgschaftsquote von 80 %, bankübliche Besicherung und Konditionen, bleiben gleich. Die Nachverbürgung bereits gewährter Überziehungen ist ebenfalls nicht möglich.

Wir empfehlen den Unternehmen die frühzeitige Erstellung einer Liquiditätsplanung und bei entsprechendem Bedarf eine frühzeitige Einbindung der Haus- und Bürgschaftsbank.

Alle Informationen finden Sie auch in unseren Corona-FAQ, die wir stetig aktualisieren.⁷⁹

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank. Erforderliche Prüfungsunterlagen haben wir in einer Checkliste „Corona-Krise“⁸⁰ zusammengefasst.

Um für Sie bestmöglich telefonisch erreichbar zu sein, finden Sie nachfolgend unsere Servicezeiten, während denen Sie unsere Ansprechpartner⁸¹ sicher telefonisch erreichen können:

Mo – Do	von 09:00 – 12:00 und 13:30 – 17:00 Uhr.
Fr	von 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr.

Darüber hinaus stehen unsere Ansprechpartner nach Vereinbarung auch zu anderer Zeit telefonisch zur Verfügung. Selbstverständlich sind wir auch per Mail erreichbar.

Darüber hinaus können Anfragen an uns auch über das neue Finanzierungsportal Bürgschaftsbanken erfolgen.⁸²

⁷⁸<https://www.bb-rlp.de/fuer-banken/corona-krise-foerderhilfen-der-buergschaftsbank/>

⁷⁹https://www.bb-rlp.de/fileadmin/Redakteure/pdf/Antragsformulare/FAQ_Corona.pdf

⁸⁰https://www.bb-rlp.de/fileadmin/Redakteure/pdf/Antragsformulare/Checkliste_Corona.pdf

⁸¹<https://www.bb-rlp.de/ansprechpartner/>

⁸²<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>

13. Saarland:

13.1 Coronavirus: Informationen für die saarländische Wirtschaft⁸³

Die saarländische Landesregierung tut alles Notwendige, um die rasante Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen und zu verlangsamen. Für uns stehen der Mensch und seine körperliche Unversehrtheit im Mittelpunkt. Dennoch gilt unser Bemühen, wirtschaftliche Auswirkungen so weit wie möglich einzudämmen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat daher ein Sofortmaßnahmenpaket für die saarländische Wirtschaft erstellt.

Saarland schnürt Überlebenspaket für kleine und mittlere Unternehmen

Die saarländische Landesregierung erweitert ihr Maßnahmenpaket, um saarländischen Unternehmen in der Corona-Krise zu helfen. Neben steuerlichen Hilfestellungen wird es auch ein Soforthilfeprogramm für Kleinunternehmer geben, bis es gegebenenfalls ein entsprechendes Bundesprogramm gibt. Kleine Unternehmen und Selbstständige können so 3.000 bis 10.000 Euro Soforthilfe bekommen. Dafür stellt das Land bis zu 30 Mio. Euro sofort zur Verfügung.

13.2 Saarland schnürt Überlebenspaket für kleine und mittlere Unternehmen, Pressemitteilung vom 19.03.2020⁸⁴

Die saarländische Landesregierung erweitert ihr Maßnahmenpaket, um saarländischen Unternehmen in der Corona-Krise zu helfen. Das kündigten Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger und Finanzminister Peter Strobel in einer kurzfristig anberaumten Pressekonferenz am Donnerstag an. Neben steuerlichen Hilfestellungen werde es auch ein Soforthilfeprogramm für Kleinunternehmer zur Überbrückung geben, bis es gegebenenfalls ein entsprechendes Bundesprogramm gibt. Von den Auswirkungen der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte Unternehmen können so 3.000 bis 10.000 Euro Soforthilfe bekommen. Dafür stellt das Land bis zu 30 Mio. Euro sofort zur Verfügung. Nach offiziellem Beschluss im Ministerrat am Dienstag kommender Woche könne die Soforthilfe beantragt werden und komme sehr schnell zur Auszahlung, erklärten die beiden Minister. Eine Rückzahlung sei nur erforderlich, wenn sich im Nachgang herausstelle, dass die Fördervoraussetzungen entgegen der Antragstellung nicht erfüllt waren. Zudem werde das bereits von Rehlinger angekündigte Kreditprogramm von ursprünglich geplanten 10 Mio. Euro auf nun 25 Mio. Euro aufgestockt.

Wirtschaftsministerin Rehlinger: „Wir lassen niemanden allein. Das Überlebenspaket für den Mittelstand wird dazu beitragen, dass auch kleine und kleinste Unternehmen bestehen können.“

Finanzminister Strobel: „Durch meine frühere Tätigkeit im Unternehmen weiß ich, mit welchen Ängsten und Nöten der Mittelstand aktuell kämpft. Für uns als Landesregierung ist klar: Wir müssen alles Notwendige und Vertretbare tun, um Insolvenzen zu vermeiden und Arbeitsplätze zu erhalten. Hierfür ergreifen wir alle möglichen Chancen und gehen bis an die Grenze des Machbaren.“

1. Steuerliche Hilfestellungen...⁸⁵

2. Soforthilfen für Kleinunternehmer

⁸³<https://www.saarland.de/SID-2EC59380-05F4A0AF/254042.htm>

⁸⁴<https://www.saarland.de/254639.htm>

⁸⁵Vgl. hierzu auch <https://brak.de/die-brak/coronavirus/#Corona%20und%20steuerliche%20Ma%C3%9Fnahmen>

Als weiteren Schritt haben die Minister eine Kleinunternehmer-Soforthilfe angekündigt. Wer mit bis zu zehn sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mehr als 700.000 Euro Umsatz oder 350.000 Euro Bilanzsumme im Jahr erwirtschaftet, kann mit einem Zuschuss rechnen, um die derzeitige Krise zu überbrücken. Anke Rehlinger: „Viele kleine Unternehmen und Selbständige stehen mit dem Rücken zur Wand. Wer jetzt in den Abgrund schaut, dem bauen wir zumindest eine kleine Brücke, damit es weitergehen kann.“

3. Kreditprogramm

Mittelfristig können Engagements der Hausbanken mithilfe von Krediten der SIKB den Unternehmen helfen, Liquidität im Unternehmen zu halten. Daher stockt die Landesregierung das bereits angekündigte Kreditprogramm auf 25 Mio. Euro auf. In einer Telefonschleife mit saarländischen Bankenvertretern hat Wirtschaftsministerin Rehlinger um eine schnelle und unkomplizierte Abwicklung gebeten. Rehlinger und Strobel erklärten dazu am Donnerstag: „Wir stützen die saarländische Wirtschaft mit unkomplizierter Hilfe. Mit den Soforthilfen und den Bürgschaften treten wir in Vorleistung, bis der Bund eigene Programme auflegt.“ Sollte dies der Fall sein, gelte Vorrang für die Bundes-Zuschüsse, eine Doppelförderung werde ausgeschlossen.

Alle Maßnahmen sollen am Dienstag, 24.03.2020, offiziell vom saarländischen Ministerrat beschlossen werden. Danach sind auch alle Formulare auf www.corona.wirtschaft.saarland.de verfügbar.

Kleinunternehmen Soforthilfe: Alle Infos kompakt zum Download (PDF 0,29 MB)

13.3 Banken

13.3.1 Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB)

Coronavirus: Finanzielle Unterstützung für die Saarländische, Hinweise der SIKB vom 20.03.2020 zu Stundungsanträgen⁸⁶

In den letzten Tagen haben wir die Ausgestaltung unseres Liquiditätshilfekredites „Sofort-Kredit-Saarland“ weitestgehend mit dem Saarland abgestimmt. Hierzu werden wir im Laufe der nächsten Woche weitere Informationen veröffentlichen. Das Programm wird voraussichtlich Ende März zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang haben wir auch die „Checkliste der für die Antragsprüfung benötigten Unterlagen“⁸⁷ auf das Notwendigste reduziert.

Ein wichtiger Baustein zur akuten Liquiditätssicherung Ihres Unternehmens ist auch die Stundung der Raten für bestehende Darlehen.

Unseren Kunden, die einen Kredit direkt von der SIKB erhalten haben, helfen wir auf unbürokratischem Weg. Bitte nutzen Sie hierzu die Funktion „Bitte um Rückruf“ oder „E-Mail-Senden“ auf unserer Website und schildern Sie kurz Ihre aktuelle Betroffenheit von der Corona-Krise sowie den Zeitraum für die Ratenstundung. Bitte geben Sie auch evtl. weitere Anträge auf Stundungen bei anderen Institutionen (z. B. Hausbank, Finanzamt) sowie auf Kurzarbeitergeld an.

⁸⁶<https://www.sikb.de/node/211>

⁸⁷https://www.sikb.de/sites/default/files/SIKB/Presse/Checkliste_einzureichende%20Unterlagen_NEU_2020_03_20.pdf

Gleiches gilt auch für Kunden, die stille Beteiligungen über die von der SIKB geschäftsbesorgten Gesellschaften

- Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH
- Sparkassen-/SIKB-Beteiligungsgesellschaft mbH
- MI Mittelstands-Invest GmbH
- Saar Invest GmbH
- Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH

erhalten haben.

Unternehmensgründer werden von uns einerseits über einen SIKB-eigenen Kredit aus dem „Startkapitalprogramm des Saarlandes“ finanziert. Alternativ oder auch ergänzend hierzu reichen wir auch Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus dem „KfW-Startgeld“ aus.

Bei den SIKB-eigenen „Startkapital-Krediten“ arbeiten wir derzeit an einer noch einfacheren Möglichkeit zur Stundung und bitten insofern dort von Einzelanträgen derzeit abzusehen.

Bei den Startgeld-Krediten der KfW wird das Verfahren von der KfW vorgegeben. Bis auf Weiteres stellen Sie Stundungsanträge dort bitte auch über die oben beschriebenen Wege (Rückrufbitte oder E-Mail-Versand über unsere Website).

Information der SIKB vom 17.03.2020

Wie Sie sich vorstellen können, haben wir derzeit eine sehr große Zahl an Anfragen zu bewältigen. Um künftig eine möglichst effiziente und schnelle Beratung und Hilfestellung gewährleisten zu können, stellen wir Ihnen nachstehend Informationen über verschiedene Möglichkeiten der wirtschaftlichen Unterstützung für Sie und Ihr Unternehmen zur Verfügung.

Bitte prüfen Sie parallel und unabhängig von der Aufnahme von Kreditmitteln:

- die Möglichkeit einer Steuerstundung durch die Finanzbehörden sowie
- die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit. Informationen zum Kurzarbeitergeld erhalten Sie unter:...⁸⁸

Sprechen Sie auch Ihre Hausbank auf die aktuelle Situation an, diese kann Ihnen in vielen Situationen bereits durch die Ausweitung von Kreditlinien, durch Tilgungsstundungen oder mit Krediten zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses zur Seite stehen.

Sowohl für Ihre Hausbank als auch für die Beantragung von Fördermitteln (s.u.) sind aktuelle Unterlagen zu Ihrer wirtschaftlichen Situation zwingend erforderlich. Stellen Sie daher, ggfls. unter Mithilfe Ihres steuerlichen Beraters, alle relevanten Unterlagen für die Beantragung von Kreditmitteln zusammen. Wichtig sind hierbei insbesondere Jahresabschlüsse der Jahre 2017 und 2018 sowie aussagefähige betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWAs) per 31.12.2019 und jünger.

⁸⁸<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen>

Die Förderinstrumente, welche bereits heute über Ihre Hausbank beantragt werden können sind:

- KfW-Unternehmerkredit mit 80%iger Haftungsfreistellung für die Hausbank⁸⁹
<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>
- Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Saarland GmbH, insbesondere aus dem Programm „Bürgschaft direkt“ bis € 100.000,00 im Schnellverfahren⁹⁰

Ergänzend erarbeiten das Saarland und die SIKB derzeit mit Hochdruck das Programm „Sofort-Kredit-Saarland“, um Liquiditätsengpässe abzufedern. Dieses wird voraussichtlich Ende März zur Verfügung stehen. Die Antragstellung erfolgt direkt bei der SIKB, unter Einbeziehung Ihrer Hausbank. Bezgl. der geplanten Eckdaten können Sie sich bereits heute unter <https://www.saarland.de/254042.htm> informieren.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen in diesem Programm nur gefördert werden können, wenn Sie bis zu den Einschränkungen infolge der „Corona-Krise“ ein tragfähiges Unternehmenskonzept vorweisen können.

Sobald das Programm zur Verfügung steht, werden wir Sie mit den endgültigen Rahmendaten und dem Antragsweg über unsere Website informieren. Unabhängig davon erhalten Sie bereits heute die Checkliste⁹¹ bezüglich der für die Antragsprüfung benötigten Unterlagen, um die Zwischenzeit optimal zu nutzen. Die dort benannten Anlagen werden wir kurzfristig zur Verfügung stellen.

13.3.2 Bürgschaftsbank Saarland GmbH⁹²

Nach Informationen der SIKB können bereits jetzt Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Saarland GmbH, insbesondere aus dem Programm „Bürgschaft direkt“ bis € 100.000,00 im Schnellverfahren beantragt werden.⁹³

⁸⁹<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

⁹⁰<https://www.sikb.de/buergschaftsbank>

⁹¹https://www.sikb.de/sites/default/files/SIKB/Presse/Checkliste_einzureichende%20Unterlagen_NEU_2020_03_20.pdf

⁹²<https://www.bbs-saar.de/>

⁹³<https://www.sikb.de/node/211>

14. Sachsen:

14.1 Informationen für Unternehmen vom 23.03.2020⁹⁴

»Sachsen hilft sofort«: Mit diesem Soforthilfe-Darlehen werden Einzelunternehmer (Solo-Selbstständige), Kleinstunternehmer und Freiberufler unterstützt, die aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind. Die Antragsstellung kann ab Montag, 23.03.2020, bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank (SAB) erfolgen.

Wer ist antragsberechtigt?

Zuwendungsempfänger sind Solo-Selbstständige sowie Unternehmen mit zu begünstigender Betriebsstätte im Freistaat Sachsen, deren Jahresumsatz eine Million Euro nicht übersteigt. Dazu zählen insbesondere das Handwerk, der Handel, die Dienstleister, die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie wirtschaftliche tätige Angehörige der Freien Berufe.

Unter welchen Voraussetzungen kann die Zuwendung gewährt werden?

Die Zuwendung kann erfolgen, wenn der Antragsteller zum 31.12.2019 wirtschaftlich gesund war und für das laufende Geschäftsjahr aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise einen Umsatzrückgang von mindestens 20 Prozent prognostiziert. Die Rückzahlung des Darlehens muss bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der Laufzeit des Darlehens zu erwarten sein. Darüber hinaus darf das Darlehen nicht zur Umschuldung bestehender Betriebsmittelfinanzierungen gewährt werden.

In welcher Höhe ist das Darlehen zu erhalten?

Die Zuwendung wird als Projektförderung durch ein zinsloses, am Liquiditätsbedarf (weiterlaufende Betriebsausgaben) für zunächst vier Monate orientiertes Nachrang-Darlehen von mindestens 5.000 Euro und höchstens 50.000 Euro gewährt.

In begründeten Ausnahmefällen kann das Darlehen auf bis zu 100.000 Euro aufgestockt werden. Das kann der Fall sein, wenn nach einem Zeitraum von vier Monaten ein höherer Liquiditätsbedarf besteht.

Das Darlehen wird als öffentliches Darlehen aus Mitteln des Freistaates Sachsen direkt von der SAB in privatrechtlicher Form bewilligt und in einer Tranche ausgezahlt. Es ist ein sogenanntes Staatsdarlehen, dessen Vorteil darin besteht, dass die Bewilligung ohne Hausbank funktioniert und das Darlehen somit schnell und flexibel gegeben werden kann.

Wo sind die Antragsformulare zu finden und bei wem ist der Antrag auf das Sachsen-Darlehen zu stellen?

Die Beantragung und Ausreichung erfolgt über die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB). Die Anträge auf Förderung sind bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –, Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden als der zuständigen Bewilligungsstelle einzureichen. Der Antragsteller hat die erforderlichen Eigenerklärungen abzugeben. Die SAB stellt die erforderlichen Formulare ab 23.03.2020 elektronisch bereit: www.sab.sachsen.de

⁹⁴<https://www.coronavirus.sachsen.de/unternehmen-arbeitgeber-und-arbeitnehmer-4136.html?cp=%7B%22accordion-content-4479%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-4479%22%2C%22idx%22%3A0%7D%7D>

Wann und wie hat die Rückzahlung zu erfolgen?

Das Darlehen ist für die gesamte Laufzeit von zehn Jahren zinslos und bis zu 36 Monate tilgungsfrei. Auf Antrag des Unternehmens kann nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit mit der SAB eine individuelle Tilgungsvereinbarung getroffen werden. Sondertilgungen sind jederzeit möglich. Wichtig ist, dass das Darlehen nachrangig ausgestaltet ist, also nicht zur Überschuldung führen oder beitragen kann.

Wenn bereits andere Entschädigungsleistungen in Anspruch genommen werden: Besteht dennoch einen Anspruch auf das Soforthilfe-Darlehen?

Ansprüche auf Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie Versicherungsleistungen für Betriebsunterbrechungen / Betriebsausfall sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Sollte während der Laufzeit dieses Programms ein Förderprogramm des Bundes oder der Europäischen Union mit ähnlicher Zielrichtung für die Zuwendungsempfänger in Kraft treten, so sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen. Für den darüberhinausgehenden Liquiditätsbedarf kann eine Zuwendung nach dieser Richtlinie gewährt werden....

14.2 Banken

14.2.1 Sächsische AufbauBank (SAB)

Informationen zur Coronakrise

Ab sofort können Einzelunternehmer, Freiberufler und Kleinunternehmen in Sachsen das Soforthilfe-Darlehen „Sachsen hilft sofort“ beantragen. Alle Details zu diesem Programm sowie aktuelle Informationen der SAB im Zusammenhang mit der Coronakrise finden Sie unter den nebenstehenden Links. Für Fragen erreichen Sie uns unter der Hotline 0351 4910-1100 sowie unter der E-Mail corona@sab.sachsen.de. Aufgrund eines erhöhten E-Mail- und Anrufaufkommens kommt es derzeit zu längeren Wartezeiten. Ihr Anliegen wird schnellstmöglich bearbeitet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Überblick

Wer wird gefördert

Einzelunternehmer (Solo-Selbständige), Kleinunternehmen und Freiberufler in Sachsen, mit einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz bis zu 1 Mio. EUR

Nicht gefördert werden

- Selbstständige, die die Tätigkeit im Nebenerwerb ausüben
- Unternehmen, die in der Fischerei oder der Aquakultur tätig sind
- Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind

Was wird gefördert

Liquiditätsbedarf bei Unternehmen, die aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind.

Voraussetzungen

- Jahresumsatz per 31.12.2019 beträgt maximal 1 Mio. EUR
- Sitz oder Betriebsstätte befindet sich im Freistaat Sachsen und der Liquiditätsbedarf besteht für diese Einrichtungen
- Unternehmen war per 31.12.2019 wirtschaftlich gesund
- Prognose für einen Umsatzrückgang beträgt mindestens 20 % für das laufende Geschäftsjahr aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise

Konditionen

Darlehenshöhe

Im Regelfall von mind. 5.000 EUR bis max. 50.000 EUR.

In besonders zu begründenden Ausnahmefällen kann im Einzelfall auch ein Höchstbetrag von bis zu 100.000 EUR nach einem Zeitraum von vier Monaten im Rahmen einer Aufstockung auf den Regelbetrag gewährt werden, wenn nachweisbar ein höherer Bedarf besteht.

Zinssatz

zinslos

Laufzeit

10 Jahre, davon bis zu 3 tilgungsfreie Jahre möglich

Sicherheiten

keine

Das Darlehen wird als Nachrangdarlehen ausgereicht, das heißt, dass es als wirtschaftliches Eigenkapital gewertet werden kann. So erhalten auch Betriebe, die nicht über genügend bankübliche Sicherheiten verfügen, vereinfachten Zugang zu weiteren externen Finanzierungsmöglichkeiten.

Auszahlung

100 % in einer Tranche

Tilgung

Quartalsweise nach tilgungsfreier Zeit

Ablauf / Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Bitte reichen Sie Ihren Antrag direkt bei der SAB ein.

Verfahrensablauf

Bitte reichen Sie den Antrag auf Förderung unter Verwendung der vorgegebenen Antragsformulare schriftlich bei der SAB ein.

Frist / Dauer

Eine Antragstellung ist laufend möglich.

Kosten

Für die Antragsbearbeitung erhebt die SAB keine Gebühren.

Formulare / Downloads

...

14.2.2 Bürgschaftsbank Sachsen: Express Liquidität, Sonderkonditionen gelten nur für aktuellen und besonderen Hilfsbedarf infolge des Corona-Virus⁹⁵

Zielgruppe

- Antragsberechtigt sind bestehende Unternehmen in Sachsen

Kreditverwendung

- Sicherung von Liquiditätsfinanzierungen im Zuge der Auswirkungen des Corona-Virus

Maximale Bürgschaftshöhe

- 80% des Kredites / € 500.000

Regelverbürgung

- in der Regel 80%

Laufzeit

- für Betriebsmittel bis zu 8 Jahre

⁹⁵ <http://www.bbs-sachsen.de/buergschaften/express-liquiditaet/>

Bearbeitungsgebühr (einmalig)

- nach Bewilligung 0,25% des Kredites zzgl. USt.

Bürgschaftskonditionen (p.a.)

Bürgschaftshöhe	Bürgschaftsprovision
80%	1,50% des valutierenden Kredites zzgl. USt.

Sicherheiten

- Anschlusshaftung an bestehende Sicherheitenvereinbarungen
- wenn keine Sicherheitenvereinbarungen bestehen, persönliche Haftung der Gesellschafter/Geschäftsführer in Höhe des Kreditsumme (max. zwei Jahresgehälter)

Sonstiges

- Zusage innerhalb von einem Bankarbeitstag

Antragsweg

- über die Hausbank oder das Dienstleistungsportal. In Ausnahmefällen auch per E-Mail.

15. Sachsen-Anhalt:

15.1 Sofortprogramm für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmer, Pressemitteilung Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung vom 20.03.2020⁹⁶

Willingmann: Wirtschaftsministerium entwirft Sofort-Programm für Unternehmen im Land

Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Prof. Dr. Armin Willingmann begrüßt die heutige Erklärung von Finanzminister Michael Richter, notwendige Gelder für ein Sofortprogramm für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmer bereitzustellen, die bereits jetzt unter den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise leiden. Das Programm wird gegenwärtig im Wirtschaftsministerium erarbeitet und soll bereits kommende Woche gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff und dem Finanzminister vorgestellt werden. „In den vergangenen Tagen mussten zur Eindämmung des Coronavirus in Sachsen-Anhalt zahlreiche Unternehmen ihren Betrieb einstellen. Um die wirtschaftlichen Folgen in Grenzen zu halten, wollen wir insbesondere auch für Solo-Selbstständige und kleine Unternehmen ein Sofort-Programm auflegen, damit unsere Wirtschaft die aktuelle Krise so gut wie möglich überwindet und Insolvenzen vermieden werden“, erklärte Willingmann am Freitag.

⁹⁶<http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=909426&identifizier=5ec8124ea9c802e2cf7c07f2ece4a9f8>

Das Sofort-Programm des Wirtschaftsministeriums sieht explizit Zuschüsse für Selbstständige und kleine Unternehmen vor. „Denn gerade jetzt kommt es insbesondere für kleine Unternehmen und Selbstständige darauf an, weiterhin liquide zu bleiben, auch wenn der Betrieb vorübergehend ruht, krisenbedingt keine Aufträge mehr abgearbeitet werden können“, erläuterte Willingmann. Das Programm wird auf den in dieser Woche angekündigten Hilfen des Bundes basieren und auf die Wirtschaftsstruktur Sachsen-Anhalts passgenau zugeschnitten sein.

Daneben werde es verbesserte Darlehensprogramme für kleine und mittlere Unternehmen geben, die künftig über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt umgesetzt werden. Einzelheiten und Konditionen werden ebenfalls in der kommenden Woche vorgestellt.

Wirtschaftsminister Willingmann unterstützt zudem die Überlegungen des Finanzministers, notfalls auch neue Schulden aufzunehmen. „Wir sind in dieser außergewöhnlichen Situation gefordert, kreative Lösungen zu finden und in kürzester Zeit weitreichende Entscheidungen zu treffen; dabei ist es auch erlaubt, neue Wege der Unterstützung zu gehen.“...

15.2 Banken

15.2.1 Investitionsbank Sachsen-Anhalt (ISA): Coronavirus: Informationen für Unternehmen vom 19.03.2020⁹⁷

Auf dieser Seite informieren wir Sie ständig über aktuelle Entwicklungen zu unternehmensrelevanten Fragen zum Coronavirus.

Unternehmen in Sachsen-Anhalt, die vom Ausbruch des Coronavirus wirtschaftlich betroffen sind, können sich bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt kostenfrei über die Hotline 0800 56 007 57 beraten lassen...

Anträge für Stundungen, Aussetzungen und mehr

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt unterstützt im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt ihre von der CORONA-Krise betroffenen Kunden der gewerblichen Wirtschaft sowie auch ihre Privatkunden mit folgenden Maßnahmen:

- Stundungen

Gewährung von sofortigen zinsfreien Stundungen von Kapitaldienstzahlungen (Tilgungen und/oder Zinsen) als auch Rückforderungen aus Leistungsbescheiden und Darlehenskündigungen für 6 Monate. Die Entscheidung über das Wie der Rückführung der gestundeten Beträge wird zu einem späteren Zeitpunkt in Abhängigkeit der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung erfolgen.

Stundungsanträge können Sie formlos oder mittels eines Musterformulars⁹⁸ bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einreichen, gern auch per E-Mail an Ihren zuständigen Sachbearbeiter. Die Prüfung und Umsetzung erfolgt in einem vereinfachten Verfahren, grundsätzlich ohne weitere Unterlagenabforderung.

⁹⁷<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen>

⁹⁸https://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Wirtschaft/Corona_Stundungsantrag.pdf

- Vollstreckungsaufschub

Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen gegenüber betroffenen Unternehmen bis zum Jahresende.

- Instrumenten für den Insolvenzfall

Gewährung von Massendarlehen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes im Rahmen eines Insolvenz(antrags)-Verfahrens sowie zur Vorfinanzierung von Insolvenzausfallgeld, gilt ausschließlich für KMU.

Fördermittel für Liquiditätseingpässe aufgrund der Corona-Situation

- Sachsen-Anhalt MUT - IB-Mittelstandsdarlehen⁹⁹
- Sachsen-Anhalt IMPULS - IB-Gründungsdarlehen¹⁰⁰

Über Ihre Hausbank können Sie auch die Bundeshilfen der KfW beantragen. Mehr dazu finden Sie im Internetauftritt der KfW.¹⁰¹

15.2.2 Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt: Corona: Finanzierungshilfen für betroffene Unternehmen, Pressemitteilung vom 10.03.2020¹⁰²

Das Coronavirus hat mittlerweile alle Bundesländer erreicht. Die Auswirkungen betreffen längst nicht mehr nur den persönlichen Bereich, sondern schränken mittlerweile auch die Unternehmen ein. Die Gründe können ganz unterschiedlich sein und reichen von quarantänebedingten Abwesenheiten der Angestellten bis hin zu Verzögerungen bei Zulieferungen. Ganze Betriebsabläufe können so ins Stocken geraten und Liquiditätsschwierigkeiten nach sich ziehen.

Am stärksten leiden aktuell die Tourismusbranche, Hotels- und Gaststätten, Messebauer und Messebetreiber, aber auch Industrieverbände warnen bereits vor Umsatz- und Gewinneinbußen und das Handwerk bereitet sich auf mögliche Einschränkungen vor.

Unsere Aufgabe, die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt zu unterstützen, nehmen wir auch in dieser besonderen Situation sehr ernst. Mit Bürgschaften für Hausbankkredite oder Beteiligungskapital stehen kleinen und mittleren Unternehmen deshalb wirksame Finanzierungshilfen zur Verfügung, um die Corona-Epidemie wirtschaftlich gesund zu überstehen.

Sollte auch Ihr Unternehmen Auswirkungen auf das Geschäft spüren, kommen Sie frühzeitig auf uns zu. Nutzen Sie dafür unser digitales, rund um die Uhr verfügbares Finanzierungsportal¹⁰³...

Telefonisch stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der Telefonnummer 0391/737520 gern zur Verfügung.

⁹⁹<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/investieren-finanzieren/ib-mittelstandsdarlehen>

¹⁰⁰<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/gruender/neue-existenz-gruenden/ib-gruendungsdarlehen>

¹⁰¹<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

¹⁰²<https://www.bb-mbg.de/index.php/aktuelles/item/294-corona-finanzierungshilfen-fuer-betroffene-unternehmen>

¹⁰³<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>

16. Schleswig-Holstein:

16.1 Landesregierung spannt Schutzschirm zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie, Pressemitteilung vom 20.03.2020¹⁰⁴

KIEL. Zeitnahe und unbürokratische Hilfen für Freiberufler, Selbständige, Kulturschaffende und Unternehmen – die Landesregierung hat heute einen umfangreichen Schutzschirm zur Abmilderung wirtschaftlicher Folgen der Corona-Pandemie gespannt. Ziel sei es, möglichst vielen zu helfen, die durch die Krise in existenzieller Not geraten seien, sagte Ministerpräsident Daniel Günther nach den Kabinettsberatungen heute (20. März) in Kiel.

Die in einer Telefonkonferenz des Kabinetts beschlossene Regelung, die passgenau Zuschüsse oder Darlehen umfassen soll, erläuterte Wirtschaftsminister Bernd Buchholz. Dabei soll das Zuschussprogramm von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) abgewickelt werden. Für die Darlehensprogramme arbeiten IB.SH und Hausbanken Hand in Hand. Der Schutzschirm besteht aus Zuschüssen aus einem Corona-Soforthilfeprogramm, einem Mittelstandssicherungsfonds, weiteren Liquiditätshilfen und Bürgschaften sowie Steuerstundungen.

Zunächst 100 Millionen Euro stehen in einem Soforthilfeprogramm für Kleinstunternehmer, kleine Gewerbetreibende und Solo-Selbständige in einer existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bereit. Zuschusshöhe: 2.500 Euro sind für Solo-Gewerbetreibende und Solo-Selbständige eingeplant. 5.000 Euro für Gewerbetreibende und Selbständige mit 1 bis zu 5 Vollzeitbeschäftigten (sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse) vorgesehen. Für Gewerbetreibende und Selbständige mit bis zu 10 Vollzeitbeschäftigten stehen 10.000 Euro bereit. Diese Zuschüsse werden nur gewährt, soweit Anspruch auf Zuschüsse bis zur vorgenannten Höhe oder darüber hinaus aus Programmen des Bundes zur Bewältigung der Corona-Krise nicht bestehen.

Zunächst 300 Millionen Euro werden in einem Mittelstands-Sicherungsfonds bereitgestellt. Aus diesem Fonds können rückzahlbare Zuschüsse von bis zu 750.000 Euro gewährt werden. „Dabei geht es um zunächst zinslose und tilgungsfreie, Darlehen, die dazu führen, dass die bestehenden Liquiditätsengpässe überbrückt und abgefedert werden können“, so Buchholz.

„Zielgruppe sind Gewerbetreibende und Selbständige, die unmittelbar durch staatliche Verordnungen im Zuge der Coronakrise in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. in einen Liquiditätsengpass geraten sind“, betonte der Wirtschaftsminister.

Das Programm besteht aus zwei Tranchen, die mit jeweils 150 Millionen Euro hinterlegt sind. In der ersten Tranche sind Einzelkredite mit einer Laufzeit von maximal 12 Jahren zwischen 15.000 und 50.000 Euro möglich. Die Kredite werden 24 Monate lang tilgungsfrei sein; in den ersten fünf Jahren sind keine Zinsen fällig. Buchholz sicherte ein vereinfachtes und schnelles Verfahren bei der IB.SH zu. In der zweiten Tranche stehen Kredite zwischen 50.000 und maximal 750.000 Euro bereit. Die Laufzeit dieser Kredite beträgt ebenfalls zwölf Jahre. Die ersten fünf Jahre sind tilgungsfrei, die Laufzeit ist auf 12 Jahre begrenzt. Hier gelte ein vereinfachtes Verfahren.

Mit den Maßnahmen aus dem Mittelstandssicherungsfonds sollen die KfW-Programme optimal genutzt werden.

¹⁰⁴https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/Presse/PI/2020/MP/200320_MP_corona_Schutzschirm.html

Eine weitere tragende Säule des Programms sind Steuerstundungen und ein vorläufiger Stopp von Vorauszahlungen an die Finanzämter: ...¹⁰⁵

Mit unserem Programm werden wir zudem 50 Millionen Euro für einen Fonds bereitstellen, der die Bereiche Kultur, Bildung und Sport stützen wird. Es gehe darum, Einnahmeausfälle u.a. in kulturellen Einrichtungen und Bildungsstätten abzufedern, sagte Finanzministerin Monika Heinold. Einen Umsetzungsvorschlag wird dem Kabinett in der kommenden Woche vorgelegt. Für weitere Bedarfe werden 50 Mio. reserviert.

Bereits umgesetzt werde eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen der Förderinstitute und des Landes, sagte Buchholz. Als Beispiele nannte der Minister die Verdopplung des Mittelstandskredites der IB.SH von 5 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro. Darüber hinaus habe der Bund die Bedingungen für KfW-Unternehmerkredite verbessert. Damit sei eine schnelle Kreditgewährung gewährleistet.

Buchholz appellierte an die Betroffenen, sich mit Anträgen noch ein paar Tage in Geduld zu üben und von Anfragen an die Förderbanken noch abzusehen: "Alle arbeiten derzeit unter Hochdruck an der Umsetzung des Hilfsprogramms. Wir gehen davon aus, dass ab Mitte nächster Woche Anträge zum Sonderprogramm gestellt werden können. Sobald dies der Fall ist, werden das Land und die Förderinstitute darüber öffentlich informieren. Wir bitten darum dringend, vorher noch keine Anfragen zu stellen."

"Das Land möchte und wird weiterhin guter und verlässlicher Investor sowie Auftraggeber und Vertragspartner für die private Wirtschaft sein", sagte Buchholz. Um die Liquidität der von den Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus betroffenen Unternehmen zu sichern, werden wir gute Lösungen finden mit dem Ziel, Einnahmeausfälle zu kompensieren und ausgefallene Leistungen nach Wiederaufnahme des Normalbetriebs später erbringen zu können.

16.2 Banken

16.2.1 Investitionsbank Schleswig-Holstein - COVID-19: Informationen zur Unterstützung für Unternehmen¹⁰⁶

Wir unterstützen Unternehmen in Schleswig-Holstein, die wirtschaftlich vom Coronavirus betroffen sind. Ein Soforthilfeprogramm und ein Mittelstandssicherungsfonds für Unternehmen werden derzeit vorbereitet. Sobald Eckpunkte feststehen, informieren wir Sie umgehend an dieser Stelle. Wir bitten Sie noch um wenige Tage Geduld, bis Sie Anträge einreichen können.

Unternehmen stehen für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen bewährte Liquiditätshilfen über bewährte und an die aktuelle Situation angepasste Darlehensprogramme, Risikoentlastungen durch Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Beteiligungskapital der schleswig-holsteinischen Förderinstitute und der KfW zur Verfügung. Außerdem wurden und werden weitere Unterstützungen auf Bundes- und Landesebene wie Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld oder Steuererleichterungen auf den Weg gebracht.

¹⁰⁵Vgl. dazu auch <https://brak.de/die-brak/coronavirus/#Corona%20und%20steuerliche%20Ma%C3%9Fnahmen>

¹⁰⁶<https://www.ib-sh.de/infoseite/corona-beratung-fuer-unternehmen/>

Liquiditätshilfen für Unternehmen

Im Rahmen des beschlossenen bundesweiten Schutzschields für Unternehmen werden bestehende Programme für Liquiditätshilfen der KfW und der Bürgschaftsbanken ausgeweitet, um den Zugang der Unternehmen zu günstigen Krediten zu erleichtern. Auf diese Weise können im erheblichen Umfang liquiditätsstärkende Kredite der Hausbanken mobilisiert werden. Dazu werden die etablierten Instrumente zur Flankierung des privaten Kreditangebots ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht. Die Corona-Hilfe der KfW wird in einem KfW-Sonderprogramm 2020 vor allem über die bestehenden Programmkredite ERP-Gründerkredit - Universell und KfW-Unternehmerkredit umgesetzt. Neben Haftungsfreistellungen bis 90 % werden die Programme zu deutlich reduzierten Zinsen über Ihre Hausbank angeboten. Einen Überblick über die Corona-Unterstützung, die Sie über Ihre Hausbank bei der KfW beantragen können, finden Sie hier.¹⁰⁷

Um Ihnen die Finanzierung Ihrer gewerblichen Unternehmen zu erleichtern, haben wir, die Förderinstitute des Landes Schleswig-Holstein, im Rahmen der Schleswig-Holstein-Finanzierungsinitiative für Stabilität unsere Angebote auf die Bedarfslagen der Unternehmen im Zuge der Corona-Krise ausgerichtet. Damit wollen wir gemeinsam mit den Hausbanken und allen betroffenen Multiplikatoren gewährleisten, dass den Unternehmen in Schleswig-Holstein ein schneller und einfacher Finanzierungszugang erhalten bleibt. Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler wenden sich bitte an ihre Hausbank um diese Liquiditätshilfen auf den Weg zu bringen.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen werden derzeit auf politischer Ebene vorbereitet. Sobald wir weitere Informationen dazu haben, werden diese hier veröffentlicht.

...

16.2.2 Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein: Corona-Virus – So hilft die Bürgschaftsbank¹⁰⁸

Zur wirtschaftlichen Bewältigung der „Corona-Krise“ wurden vom Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministerium mit den Bundesländern abgestimmte Maßnahmen vorgestellt, die unter anderem auch die Erweiterung der Rahmenbedingungen für die Vergabe von Ausfallbürgschaften beinhalten.

Im Detail bedeutet dieses für den Zeitraum vom 13.03.2020 bis 31.12.2020 folgende Erleichterungen für die Bürgschaftsvergabe:

- Neue Bürgschaftsobergrenze von € 2,5 Mio. (bisher € 1,25 Mio.).
- Ausweitung der Fördermöglichkeiten für Betriebsmittelkredite.
- Beschleunigung des Bewilligungsprozess für Bürgschaften bis T € 250.

Sollten für Ihr Unternehmen zur Überbrückung der „Corona-Krise“ Kredite notwendig werden, kann die BB-SH diese in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung ermöglichen.

¹⁰⁷<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

¹⁰⁸<https://www.bb-sh.de/news/corona-virus-so-hilft-die-buergschaftsbank/>

Bitte beachten Sie dabei, dass die Hilfen der Bürgschaftsbanken ausschließlich Kreditfinanzierungen sind, sodass immer die Mitwirkung Ihrer Hausbank oder eines anderen Kreditinstituts erforderlich ist. Ihr Unternehmen und Ihr Geschäftsmodell sollte vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig gewesen sein.

Sprechen Sie mit Ihrer Hausbank, sobald Ihrem Unternehmen eine wirtschaftliche Schieflage droht. Anfragen für Finanzierungsvorhaben können wie gewohnt durch die Hausbank erfolgen.¹⁰⁹

Die Bürgschaftsbanken stehen aktuell im engen Austausch mit den Bundes- und Landesministerien, um einen Beitrag in möglichen Unterstützungsprogrammen für die Wirtschaft zu leisten.

Die offiziellen Meldungen zu unseren Wirtschaftshilfen finden Sie hier:

BB-SH aktuell zu BB Express¹¹⁰

Infoblatt SH Finanzierungsinitiative für Stabilität¹¹¹

BB-SH aktuell zur Corona-Krise¹¹²

...

17. Thüringen:

17.1 COVID-19: Tiefensee begrüßt geplantes Soforthilfeprogramm des Bundes, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft Pressemitteilung vom 23.03.2020¹¹³

Wirtschaftsminister rechnet mit erheblichem Einbruch der Wirtschaftsleistung in Deutschland / Bundesgeld soll Landesprogramm verstärken

Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee hat das heute vorgestellte Soforthilfeprogramm des Bundes für Kleinunternehmen und Soloselbständige begrüßt. „Es ist gut, dass nun auch der Bund erhebliche Mittel zur Unterstützung der Wirtschaft bereitstellt“, sagte Tiefensee. „Vielen Unternehmen steht das Wasser schon bis zum Hals.“ Nach seiner Einschätzung sei in diesem Jahr mit einem erheblichen Einbruch der deutschen Wirtschaftsleistung „mindestens auf dem Niveau des Krisenjahrs 2009“ zu rechnen. Damals war das Bruttoinlandsprodukt um mehr als 5 Prozent zurückgegangen. Dieser Entwicklung werde sich auch Thüringen nicht entziehen können. „Deshalb ist es wichtig, dass Bund und Länder jetzt gemeinsam massiv und konsequent gegensteuern. Jeder Euro, den wir für die

¹⁰⁹<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>

¹¹⁰https://www.bb-sh.de/fileadmin/user_upload/buergschaftsbank/Dokumente/News/corona/Sonder-aktuell_BB_Express.pdf

¹¹¹https://www.bb-sh.de/fileadmin/user_upload/buergschaftsbank/Dokumente/News/corona/Infoblatt_SH_Finanzierungsinitiative_17-03-2020.pdf

¹¹²https://www.bb-sh.de/fileadmin/user_upload/buergschaftsbank/Dokumente/News/corona/Aktuell_76.pdf

¹¹³https://wirtschaft.thueringen.de/ministerium/presseservice/detailseite/news/covid-19-tiefensee-begruesst-geplantes-soforthilfeprogramm-des-bundes/?tx_news_pi1%5Bday%5D=23&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=03&tx_news_pi1%5Byear%5D=2020&cHash=c5e74d2ef6aee8b30c9dad2111bf4694

Krisenbewältigung in der Wirtschaft einsetzen, wird doppelt und dreifach dadurch zurückgezahlt, dass wir an sich leistungsfähige Wirtschaftsstrukturen wettbewerbsfähig erhalten.“

Das Bundesprogramm richtet sich an Kleinunternehmen bis 10 Beschäftigte und Soloselbständige. Insgesamt stellt die Bundesregierung dafür rund 50 Milliarden Euro bereit. Die Abwicklung des Programms soll über die Länder erfolgen. Thüringen war mit einem eigenen Soforthilfeprogramm bereits heute an den Start gegangen. Anders als im Bundesprogramm profitieren davon auch Unternehmen bis zu 50 Beschäftigte. Er setze darauf, dass die Fördermodalitäten des Bundes ähnlich einfach wie im Landesprogramm gehalten würden, sagte der Minister. Die zur Verfügung gestellten Mittel sollen zur Verstärkung des Landesprogramms eingesetzt werden. „Mein Appell an alle politisch Verantwortlichen im Bund lautet, die Soforthilfen jetzt zügig auf den Weg zu bringen.“

Wie beim Landesprogramm handelt es sich auch bei dem Soforthilfeprogramm des Bundes um eine Einmalzahlung an Unternehmen, die durch die Corona-Krise unverschuldet in eine Notlage geraten sind. „Wir setzen an dieser Stelle auf die Solidarität der Wirtschaft. Die Einmalzahlung soll ausschließlich denjenigen Firmen über die ersten Hürden helfen, die in einer existenzbedrohenden Situation sind.“

Tiefensee betonte, bei den Soforthilfeprogrammen von Bund und Land handele es sich nur um einen Baustein des geplanten „Schutzschirms“ für die Wirtschaft. „Wir stehen erst ganz am Anfang der Krise. Die einmalige Soforthilfe ist nur ein Schritt der Unterstützung. Es wird eine mittel- und langfristige Aufgabe sein, die wirtschaftlichen Folgen der Krise soweit wie möglich einzudämmen und so eine große Zahl von Unternehmensinsolvenzen zu verhindern.“

Die Thüringer Landesregierung hat deshalb bereits weitere Unterstützungsangebote zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf den Weg gebracht. So sind Unternehmen aufgefordert, insbesondere auf das Angebot zinsverbilligter Darlehen zurückzugreifen. Dazu ist neben der Aufstockung des Thüringer Konsolidierungsfonds ein zusätzlicher Fonds „Corona Spezial“ aufgelegt worden, über den eine Förderung mit langfristigen, zinslosen Darlehen bis zu 50.000 Euro schnell und unbürokratisch erfolgen kann. Regelungen zur Tilgungsaussetzung, zu Betriebsmittelkrediten über die Hausbanken, Steuerstundungen und großzügige Regelungen beim Kurzarbeitergeld flankieren das Soforthilfeprogramm und erweitern vorhandene umfangreiche Darlehensprogramme des Landes sowie das Bürgschaftsprogramm der Bürgschaftsbank Thüringen (BBT) und der TAB.

17.2 COVID-19: „Corona-Soforthilfeprogramm“ für die Thüringer Wirtschaft startet am Montag, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft Pressemitteilung vom 22.03.2020¹¹⁴

Tiefensee: Land lässt Firmen in Notlage nicht allein / Antragstellung ab Montagnachmittag über Thüringer Aufbaubank, IHKs und Handwerkskammern

Morgen (23.3.) startet das „Corona-Soforthilfeprogramm für die Thüringer Wirtschaft“. „Der Schutzschirm kommt – und in Thüringen früher als in den meisten anderen Bundesländern“, sagte Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee. Das Land lasse die Unternehmen in dieser schwierigen Situation nicht allein. Der Minister weist allerdings darauf hin, dass das Programm ausdrücklich nur auf Firmen beschränkt ist, die durch die Corona-Krise unverschuldet in eine Notlage geraten sind. „Wir setzen an dieser Stelle auf die

¹¹⁴https://wirtschaft.thueringen.de/ministerium/presseservice/detailseite/news/covid-19-corona-soforthilfeprogramm-fuer-die-thueringer-wirtschaft-startet-am-montag/?tx_news_pi1%5Bday%5D=22&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=03&tx_news_pi1%5Byear%5D=2020&chash=e895b272c57d95c668f4f7f268e1950e

Solidarität der Wirtschaft. Die Einmalzahlung soll ausschließlich denjenigen Firmen und Gewerbetreibenden über die ersten Hürden helfen, die in einer existenzbedrohenden Situation sind.“

Bei der Antragstellung müsse hierzu die Schadenshöhe beziffert und eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. „Wir haben das Antragsverfahren bewusst schlank gehalten“, sagte der Minister.

- Das Antragsformular umfasse nicht mehr als zwei Seiten und ein Hinweisblatt.
- Das Antragsformular wird am Montagnachmittag auf der zentralen Internetseite des Landes bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) unter www.aufbaubank.de/coronasoforthilfe eingestellt. (Es ist auch auf den Portalen der Kammern abrufbar.)
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden sich dann ebenfalls dort.
- Die Anträge können postalisch oder per E-Mail bei der TAB oder bei einer der sechs Kammern eingereicht werden. Antragsteller wenden sich an die für sie zuständige Kammer. Von persönlicher Vorsprache sollte abgesehen werden. ...
- Telefonisch sind die TAB unter der Hotline 0800-534-5676 und die Kammern unter den entsprechenden Hotlines erreichbar.

Das Soforthilfeprogramm richtet sich an gewerbliche Unternehmen bis zu 50 Beschäftigte einschließlich Einzelunternehmen sowie die wirtschaftsnahen freien Berufe und die Kreativwirtschaft. Das schließt Soloselbständige bspw. aus technischen, pädagogischen, künstlerischen oder Marketingberufen ein. Die Fördersummen belaufen sich – je nach Beschäftigtenzahl des Unternehmens (Vollzeitbeschäftigten-Äquivalent) – auf bis zu 5.000 (bis 5 Beschäftigte), 10.000 (6 bis 10 Beschäftigte), 20.000 (11 bis 25 Beschäftigte) bzw. 30.000 Euro (bis 50 Beschäftigte). Die Bundesregierung hat inzwischen ebenfalls ein Soforthilfe-Zuschussprogramm angekündigt. Sobald dieses beschlossen ist, werden die Bundesmittel vorrangig eingesetzt. Eine nochmalige Antragstellung ist nicht erforderlich.

Tiefensee betonte, bei dem Soforthilfeprogramm handele es sich nur um einen Baustein des geplanten „Schutzschirms“ für die Wirtschaft. „Wir stehen erst ganz am Anfang der Krise. Die einmalige Soforthilfe ist nur ein weiterer Schritt der Unterstützung. Es wird eine mittel- und langfristige Aufgabe sein, die wirtschaftlichen Folgen der Krise soweit wie möglich einzudämmen und so eine große Zahl von Unternehmensinsolvenzen zu verhindern.“

Die Landesregierung hat deshalb bereits weitere Unterstützungsangebote zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf den Weg gebracht. So sind Unternehmen aufgefordert, insbesondere auf das Angebot zinsverbilligter Darlehen zurückzugreifen. Dazu ist neben der Aufstockung des Thüringer Konsolidierungsfonds ein zusätzlicher Fonds „Corona Spezial“ aufgelegt worden, über den eine Förderung mit langfristigen, zinslosen Darlehen bis zu 50.000 Euro schnell und unbürokratisch erfolgen kann. Regelungen zur Tilgungsaussetzung, zu Betriebsmittelkrediten über die Hausbanken, Steuerstundungen und großzügige Regelungen beim Kurzarbeitergeld flankieren das Soforthilfeprogramm und erweitern vorhandene umfangreiche Darlehensprogramme des Landes sowie das Bürgschaftsprogramm der Bürgschaftsbank Thüringen (BBT) und der TAB.

17.3 COVID-19: „Bankenrunde“ zu Corona-Krise: Thüringer Kreditinstitute sichern Unternehmen Unterstützung zu, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft Pressemitteilung vom 21.03.2020¹¹⁵

Tiefensee: Auch Solidarität der Wirtschaft untereinander notwendig / Möglichkeit zur Aussetzung von Tilgungsleistungen für Thüringer Unternehmen

Wirtschaftsministerium sowie Haus- und Geschäftsbanken in Thüringen haben sich in einer Telefonschleife am Freitag (20.3.) darauf verständigt, dass Tilgungen für laufende Kredite von Unternehmen zum 31. März vorübergehend ausgesetzt werden können. Dies ist insbesondere dann möglich, wenn andere Instrumente nicht greifen, ein ansonsten wettbewerbsfähiges Unternehmen unverschuldet in Not gerät und ein nur kurzfristiger Liquiditätsbedarf besteht. Das Wirtschaftsministerium hat bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) grünes Licht für eine bis zu zweimonatige Stundung dieser laufenden Verbindlichkeiten erhalten. Die Geschäftsbanken legen Wert darauf, dass einer Aussetzung der Zahlungen jeweils eine Einzelfallentscheidung vorhergehen muss.

Erste Banken haben inzwischen bereits angekündigt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und sie im Interesse Ihrer Firmenkunden großzügig zu nutzen. Unabhängig davon bestand am Freitag Einigkeit darüber, dass das den Banken zur Verfügung stehende Instrumentarium und insbesondere die Bürgschaftsprogramme von Bund und Land umfassend für die Kreditversorgung der Thüringer Wirtschaft genutzt werden sollen. Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee: „Das wäre ein wichtiges Signal an die Unternehmen, dass sie in dieser schwierigen Situation auf die bewährten Finanzierungsinstrumente ihrer Hausbanken vertrauen können. Unternehmen brauchen jetzt nicht nur staatliche Unterstützung, sondern auch die Solidarität der Wirtschaft untereinander.“

Einig waren sich die Teilnehmer der Bankenrunde aber auch, dass es über diese nur kurzfristig wirkende Maßnahme hinaus auch längerfristig wirkende Brücken in die Zukunft geben müsse. Gerade für die Vergabe dringend benötigter Betriebsmittelkredite sei die Rückverbürgung durch Bund und Land über die Bürgschaftsbank Thüringen (BBT) eine wichtige Voraussetzung. Ausdrücklich begrüßt wurde deshalb, dass die BBT in Abstimmung mit dem Land die Bürgschaftsobergrenzen aktuell auf bis zu 2,5 Millionen Euro verdoppelt hat. Auch wurde in der wichtigen Programmvariante „BBT Express“ der Bürgschaftshöchstbetrag auf 250.000 Euro und der Verbürgungsgrad auf 80 Prozent erhöht. Einvernehmlich herrschte weiterhin darüber, dass es zunächst um die Sicherung der Liquidität von Unternehmen gehen und in einem zweiten Schritt aber gemeinsam über Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung nachgedacht werden müsse. Im Hinblick darauf begrüßten die Kreditinstitute ausdrücklich die geplanten Soforthilfen, mit denen gerade Kleinst- und Kleinunternehmen in dieser schwierigen Zeit vor einer Überschuldung bewahrt werden sollen.

¹¹⁵https://wirtschaft.thueringen.de/ministerium/presseservice/detailseite/news/covid-19-bankenrunde-zu-corona-krise-thueringer-kreditinstitute-sichern-unternehmen-unterstuetzung/?tx_news_pi1%5Bday%5D=21&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=03&tx_news_pi1%5Byear%5D=2020&cHash=96530f8e21d712cddb706b56caa1f2e1

17.4 Banken

17.4.1 Thüringer Aufbaubank (TAB) - Soforthilfeprogramm Corona 2020¹¹⁶

Was wird gefördert

Der Zuschuss wird Unternehmen mit Betriebsstätte in Thüringen zur Bewältigung oder Minderung der besonderen wirtschaftlichen Notlage gewährt, die durch die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 entstanden ist.

Wer wird gefördert

Antragsberechtigt sind im Haupterwerb tätige gewerbliche Unternehmen (inkl. Einzelunternehmen) sowie Unternehmen der Branche 86.9 (Gesundheitswesen, auch wenn diese über keine Gewerbebeanmeldung verfügen) und **wirtschaftsnahe freie Berufe** und die Kreativwirtschaft...

Gefördert werden Unternehmen mit Betriebsstätte in Thüringen.

Wie viel wird gefördert

Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten pro Unternehmen (einschließlich Inhaber*in) und beträgt jeweils bis zu:

Beschäftigte (einschließlich Inhaber*in) Zuschuss:

1 bis 5	5.000 EUR
6 bis 10	10.000 EUR
11 bis 25	20.000 EUR
26 bis 50	30.000 EUR

Downloads¹¹⁷

Soforthilfeprogramm Corona 2020 - Antrag

Soforthilfeprogramm Corona 2020 - Anlage zum Antrag - allgemeine Deminimis-Erklärung

Soforthilfeprogramm Corona 2020 – Hinweise

¹¹⁶<https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Corona-Soforthilfe-2020>

¹¹⁷<https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020#download>

Coronavirus: Aktuelle Informationen für Unternehmen

Unternehmen in Thüringen, die wirtschaftlich vom Corona-Virus betroffen sind, stehen wir zur Seite. Die Kundencenter der TAB beraten Sie täglich (außer sonntags) unter der Hotline 0800 534 56 76 kostenlos zu den passenden Förderprogrammen.

17.4.2 Bürgschaftsbank Thüringen:

17.4.2.1 Informationen für krisenbedingt betroffene Unternehmen¹¹⁸

Sofern infolge der Corona-Krise Kredite für Ihr Unternehmen notwendig werden, können wir als Bürgschaftsbank Thüringen diese in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung ermöglichen. Ihr Unternehmen und Ihr Geschäftsmodell sollte bereits vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig gewesen sein.

Wichtig für die schnelle Beurteilung Ihrer Finanzierungsanfrage und für die Begleitung einer Überbrückungsfinanzierung ist die Vorlage eines plausiblen Liquiditätsplans, aus welchem der erforderliche Kapitalbedarf hervorgeht.

Bitte stellen Sie uns entsprechende Unterlagen im Rahmen Ihrer Anfrage umfänglich zur Verfügung, um eine schnellstmögliche Bearbeitung zu gewährleisten.

17.4.2.2 Corona-Krise: Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen durch Bürgschaftsbank Thüringen (Stand 17.03.2020)¹¹⁹

Zur Bewältigung der durch das Coronavirus ausgelösten wirtschaftlichen Herausforderungen haben die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Thüringen die Rahmenbedingungen für das Bürgschaftsgeschäft in Thüringen angepasst und dieses wichtige Finanzierungsinstrument gestärkt. Wir haben in diesem Zusammenhang unsere Angebote auf die Bedarfslagen der Unternehmen neu ausgerichtet, um - gemeinsam mit unseren Partnern - den kleinen und mittelgroßen Unternehmen in diesem schwierigen Umfeld einen schnellen und einfachen Finanzierungszugang zu ermöglichen. Vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien gelten ab sofort und bis zunächst 31.12.2020 folgende Änderungen:

Bürgschaftsobergrenze 2,5 Mio. EUR

Die Bürgschaftsobergrenze im klassischen Bürgschaftsgeschäft wird von 1,25 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR erhöht. Bei einem Verbürgungsgrad von 80% führt dies zu einem Kreditvolumen von 3,125 Mio. EUR.

Bürgschaftsobergrenze BBT express auf 250.000,- EUR

Der Bürgschaftshöchstbetrag wird von 120.000,- EUR auf 250.000,- EUR erhöht. Der Verbürgungsgrad wird von 70 % auf 80 % erhöht. Dies führt zu einem Kreditvolumen von 312.500,- EUR. Die Anforderungen wurden erleichtert und an die aktuelle Situation angepasst. Wir treffen bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Entscheidung innerhalb eines Bankarbeitstages.

¹¹⁸<https://bb-thueringen.de/2020/03/16/corona-krise-buergschaftsbanken-erweitern-unterstuetzung-von-kmu-2/>

¹¹⁹https://bb-thueringen.de/wp-content/uploads/2020/03/Infoblatt_Coronavirus-1.pdf

Bürgschaftsobergrenze BBT basis auf 250.000,- EUR

Der Bürgschaftshöchstbetrag wird von 200.000,- EUR auf 250.000,- EUR erhöht. Dies führt zu einem Kreditvolumen von 312.500,- EUR. Unternehmen können damit Bürgschaften direkt bei der Bürgschaftsbank beantragen.

Beschleunigte Entscheidungsverfahren

Bürgschaftsentscheidungen im sogenannten „vereinfachten Verfahren“ (Geschäftsführung und Finanzministerium ohne Bewilligungsausschuss) werden von 100.000,- EUR auf 250.000,- EUR erhöht. Verstärkte Nutzung von Sitzungen des Bewilligungsausschusses in Telefonkonferenzen und Umlaufbeschlüssen.

Für Fragen oder weitergehende Informationen stehen Ihnen die regionalen Ansprechpartner unter den bekannten Telefonnummern zur Verfügung. Außerdem können Sie den Abteilungsleiter für Bürgschaften René Albrecht direkt unter Tel. 0361 - 21 35 170 erreichen.

Die BRAK übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben!